

UnionActien-Gesellschaft
für See- und Fluss-
Versicherungen in**Stettin**

Gegründet 1857

**Transportversicherungen
aller Art**

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

**SINGER
NÄHMASCHINEN**

IN ALTBEWÄHRTER GÜTE

Erleichterte Zahlungsbedingungen

**SINGER NÄHMASCHINEN
AKTIENGESELLSCHAFT**

SINGER LÄDEN ÜBERALL

Geschäftsstellen in Pommern:

Anklam, Beenstr. 7 • **Barth** i. Dom., Lange Straße 50 • **Belgard** (Perf.), Karlstraße 27
Bergen (Rügen), Bahnhofstraße Nr. 52
Bublitz, Poststraße 144 • **Bütow**, Lange Straße 68 • **Cammin** i. Dom., Wallstraße 2
Demmin, Frauenstr. 9 • **Gollnow** i. Dom., Wollweberstraße 7 • **Greifswald**, Lange Straße 15 • **Köslin**, Bergstr. 1 • **Kolberg**, Kaiserplatz 6 • **Labes** i. Dom., Hindenburgstr. 57
Neustettin, Preußische Str. 2 • **Pölich**, Baustr. 7
Polzín, Brunnenstr. 17 • **Pyriz** (Dom.), Bahner Straße 50 • **Rügenwalde**, Lange Straße 32
Stargard i. Dom., Holzmarktstr. 3 • **Stettin**, Gießereistr. 23, Breite Str. 58 und Luisenstr. 19
Stolp, Mittelstr. 5 • **Stralsund**, Apollonienmarkt 7 • **Swinemünde**, Färberstraße 5
Wolgast, Wilhelmstraße 4.

Empfehlenswerte Wein- u. Bierrestaurants.

Restaurant Puhlmann

Rohmarktstraße 14/15 / Fernsprecher 30657

Beste Küche

Ausschank von Dortmunder Union, Nürnberger
Siechen, Bohrisch Spezial und Pilsner Urquell
Weine erster Häuser

Leistungsfähigste Bestellküche

Zur Hütte • Moltkestraße Nr. 14

Fernsprecher 26311

Pilsner Urquell * * Spezial-Ausschank

Mittagessen 12-3 Uhr, RM. 1,60 und 2,25
Abendessen RM. 2,25 und nach Karte

Dieses Feld ist frei und kostet 12,- RM.

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal



Mittagsgedeck

RM. 1.75, 2.25, 3.25

Abendgedeck

RM. 2.25 und 3.25

„Katzkeller“

Defonom: John Meyer

Stettin, Grüne Schanze - Telephon 31128. - 2 Minuten vom Bahnhof.

Seit 1876. Erstklassiges Wein- und Bierlokal
mit bester Küche bei soliden Preisen.

Gut gepfl. Weine und Biere. Bestes einheimisch. u. Fremdenpublikum.

Stettiner Dampfer-Compagnie

Aktiengesellschaft

Gegr. 1856 **Stettin** Gegr. 1856

Regelm. Verbindungen zwischen Stettin und

Leningrad wöchentlich

jeden Freitag von Stettin

jeden Sonnabend von Leningrad

Reval wöchentlich

jeden Freitag von Stettin

jeden Freitag von Reval

Stockholm vierzehntägig

jeden 15. und 30. von Stettin

jeden 8. und 23. von Stockholm

Danzig—Memel vierzehntägig

Königsberg zehntägig

London vierzehntägig

Rotterdam—Norrköping—Stockholm vierzehntg.

Rotterdam—Finnland vierzehntägig

Stettin—Levante ca. vierzehntägig

Drahtanschrift: Dampferco — Fernsprecher Nr. 35301

NORD-OSTSEE

SCHIFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN, KÖNIGSTOR 6

FERNSPRECHER 28696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

Das Arbeitsamt Stettin

vermittelt

tüchtige Arbeitskräfte aller Berufe

unparteiisch und kostenlos

Anruf: Sammelnummer 256 61

Hut - Scheye

Breite Straße 6

Ruf 26020

Herrenhüte

Elegante Mützen

Beste deutsche Fabrikate :: :: Erste Weltmarken
Aufbesserungen, Modernisierungen an Herrenhüten
erstklassig, schnell, preiswert.

Die Stoewer-Werke

Aktiengesellschaft, vormals Gebrüder Stoewer, Stettin
stellen auf der vom 8. bis 18. November 1928 stattfindenden

Internationalen Automobil-Ausstellung in Berlin

(Alte) Autohalle 1, Stand 51

folgende Fahrzeuge aus:

1. Fahrgestell Typ S. 10 8 Zyl. 2,5 Liter-10/50 PS.
2. Innenseiter-Limousine Typ S. 10 8 Zyl. 2,5 Liter-10/50 PS. „Superior“
3. Zweisitzer Roadster-Cabriolet Typ S. 10 8 Zyl. 2,5 Liter-10/50 PS., „Superior“
4. Pullmann-Limousine Typ G. 15 8 Zyl. 4 Liter-15/80 PS. „Gigant“
5. Sportwagen Typ G. 15 K 8 Zyl. 4 Liter-15/80 PS. „Gigant“
6. Cabriolet Typ G. 15 8 Zyl. 4 Liter-15/80 PS. (Karosserie Karmann) „Gigant“
7. Pullmann-Limousine (Landriolet) Typ G. 15 8 Zyl. 4 Liter-15/80 PS. (Karosserie Schlesienwerk) „Gigant“
8. Innenseiter-Limousine Typ G. 15 K 8 Zyl. 4 Liter-15/80 PS. „Gigant“



„In den beiden
**Einzelhandels-
Ausgaben**

des 1. und 15. Dezember

sollten Sie als führender
Einzelhändler auch
inserieren.“



NÄHMASCHINEN-UND FAHRRÄDER-FABRIK
BERNH

STOEWER A.G.

STETTIN - GRÜNHOF

Fahrräder
Nähmaschinen Schreibmaschinen

Germania-Versicherung
Stettin

Aktienkapitalien 10 000 000 RM.

Ursprung 1857 / 70jährige traditionelle Erfahrungen.

Grundkapital, Sicherheitsfonds und offene Reserven:

40 Millionen Reichsmark

Prämieinnahme 1927: 24 Millionen RM.

Gesamtbestand Ende 1927 mehr als 307 Millionen RM.
Versicherungssumme

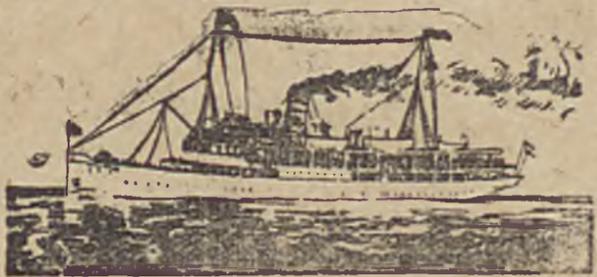
Sie sparen Zeit, Geld, Umstände, wenn Sie Ihre
Versicherungen vereinigen bei den

GERMANIA-GESELLSCHAFTEN STETTIN

Diese schließen ab:

Lebens-Versicherungen mit ärztlicher und ohne ärztl.
Untersuchung, Invaliditäts-, Aussteuer-, Leibrenten-
und Alters-Renten-Versicherungen. — Einzel-Unfall-
und Kollektiv-Unfall-, lebenslängliche Passagier-Unfall-
Versicherungen. — **Haftpflicht** — Radio-Haftpflicht-
Versicherungen. — **Auto**-, Auto-Einheits-Versiche-
rungen. — **Luftfahrzeug**-Versicherungen. — **Feuer**-,
Einbruch - Diebstahl-Versicherungen. — **Wasser**-
leitungsschäden-Versicherungen — **Büromaschinen**-
Versicherungen. — **Transport**-Versicherungen aller
Art. — **Reisegepäck**-Versicherungen.

Auskunft erteilen die Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16
und sämtliche Vertreter.



Reederei W. Pinnow, Stettin

D. „Germania“ — D. „Arnold“

Eilgüterverkehr Stettin — Frankfurt a. Oder — Stettin

Vertretung:

Ludwig Klotz, Stettin, Fernsprecher 332 31

H. C. Baswitz, Frankfurt a. Oder, Fernsprecher 2153/54

Alfred Schmidt, Frankfurt a. Oder, Fernsprecher 2102

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 21

Stettin, 1. November 1928

8. Jahrg.

Die 9. Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Präsident Dr. Toepffer eröffnete den nicht-öffentlichen Teil der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und wies nach der Begrüßung der anwesenden Kammermitglieder zunächst auf die Wahlen hin, die am 13. Dezember 1928 stattfinden sollen. Entsprechend den Bestimmungen der Satzung der Wahlordnung scheidet im Wahlbezirk I (Stadtkreis Stettin, Landkreis Randow und Greifenhagen) im Jahre 1928 turnusgemäß die Mitglieder Vollbrecht, Braun, Kisker, Hautz und Gribel für den Großhandel, Kramm für den Einzelhandel, Blume und der schon 1927 verstorbene Stadtrat Zander für die Industrie, aus. Es scheidet ferner aus durch Amtsniederlegung die Mitglieder Trappen für die Industrie und Lieckfeld für den Großhandel. In den 4 Landbezirken scheidet im Jahre 1928 die Mitglieder der Wahlgruppe Einzelhandel aus, nämlich die Mitglieder:

Klaemdt, Swinemünde,
Krüger, Naugard,
Ehrensmann, Treptow/Toll.,
Holz, Pyritz.

Die technischen Vorbereitungen für die Wahl sind bereits getroffen. Die neugewählten bzw. wiedergewählten Mitglieder werden ihr Amt am 1. Januar 1929 antreten.

Präsident Dr. Toepffer wandte sich dann insbesondere an Konsul Kisker, der seine Aemter niedergelegt hat und sich nicht zur Wiederwahl zu stellen beabsichtigt. Konsul Kisker hat der Kammer bzw. ihrer Vorgängerin, dem Vorsteherkollegium der Kaufmannschaft seit dem Jahre 1905 angehört und besonders zahlreiche und wichtige Aemter bekleidet, so das eines Vorsitzenden des Wiegeamtes und eines Vorsitzenden des Handlungs-Armen-Institutes. Außerdem hat Konsul Kisker, der Ehrenmitglied der Korporation der Kaufmann-

Allianz und Stuttgarter Verein

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Aktiva über 201 000 000 RM. — Prämieinnahme 1927 über 163 000 000 RM.

Bayerische Versicherungsbank
Aktiengesellschaft, München ::

Badische Pferdeversich.-Anstalt
Akt.-Gesellschaft Karlsruhe i. B.

Globus Versicherungs-Aktien-
Gesellschaft in Hamburg ::



Hermes Kreditversichergs.-Bank
Aktien-Gesellschaft in Berlin ::

Kraft Vers.-A.-G. des Automobil-
clubs von Deutschland in Berlin

Union Allgem. Deutsche Hagel-
Versich.-Gesellschaft in Weimar

Allianz und Stuttgarter

Lebensversicherungsbank Aktiengesellschaft

Gesamtversicherungssumme über 1 800 000 000 RM.

Versicherungszweige:

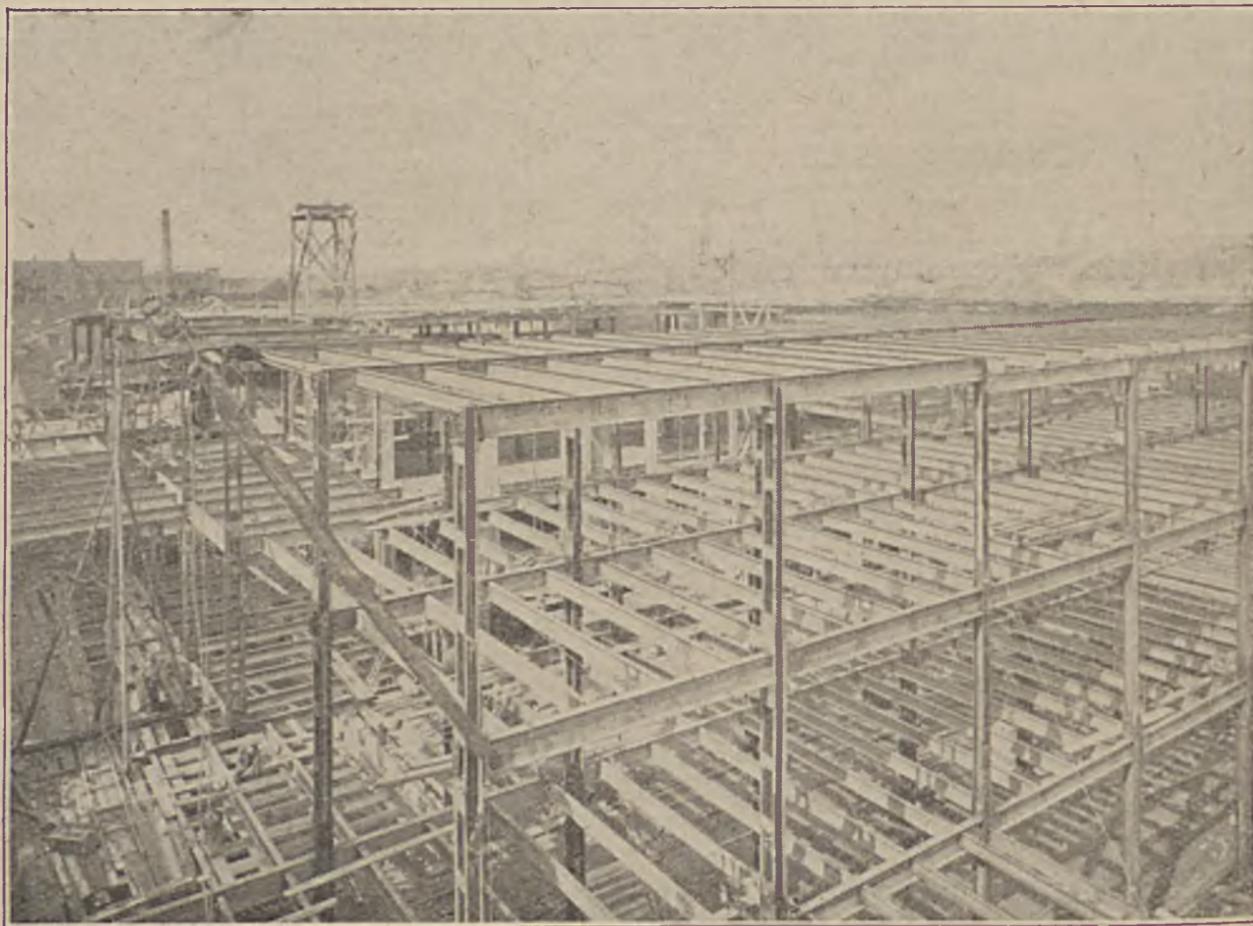
Feuer — Transport — Haftpflicht — Unfall — Einbruchdiebstahl — Beraubung — Maschinenbruch — Glas — Wasserleitungs-
Schaden — Valoren — Schmucksachen in Privatbesitz — Reisegepäck — Aufruhr — Kredit — Kaut'ion — Auto (Unfall, Haftpflicht
Kasko) — Leben — Aussteuer — Invalidität — Renten — Pension — Spar- und Sterbekasse — Hagel — Pferde und Vieh — Regen

I. GOLLNOW

& SOHN

MONTAGEHALLEN
KRANBAHNEN
STAHLSCHELETTBAUTEN

STAHL-BAU



Stockwerkbau in Stahlkonstruktion.

FESTE BRÜCKEN
BEWEGLICHE BRÜCKEN



STETTIN

schaft ist, in zahlreichen Kommissionen rege Mitarbeit geleistet. Präsident Dr. Toepffer sprach Konsul Kisker für die der Kaufmannschaft in langen Jahren geleisteten treuen Dienste den Dank der Kammer aus. Konsul Kisker ergriff hierauf das Wort und wünschte der Kammer ein weiteres erfolgreiches Arbeiten, das für die Stettiner Wirtschaft bessere Zeiten heraufführen möchte.

Präsident Dr. Toepffer gedachte sodann gleichfalls der langjährigen Mitarbeit der übrigen ausgeschiedenen Kammermitglieder, des Konsul Lieckfeldt, der seit 1916 der Kammer bzw. dem Vorsteherkollegium als Vertreter des Wein- großhandels angehört hat, sowie des Direktor Trappen, der seit 1918 dem Kollegium als Vertreter der Schiffbauindustrie angehört hat, und schließlich des früheren Kammermitgliedes Rudolf Ehrensmann, Treptow/Toll, der bei der Umwandlung der Korporation der Kaufmannschaft in die Industrie- und Handelskammer als Vertreter des Einzelhandels der Kreise Anklam und Demmin in die Kammer gewählt wurde und seine Aemter zu Beginn des Jahres niedergelegt hat. Alle diese Herren haben der Stettiner Wirtschaftsvertretung während der Jahre ihrer Zugehörigkeit wertvolle treue Dienste geleistet.

Im Anschluß hieran gab Direktor Semmelhack die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 1927/28. Dem Kassendementen und dem Präsidium wurde hierauf von der Kammer Entlastung erteilt.

Zum Schluß des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung wurden eine Reihe von Wahlen vorgenommen bzw. bestätigt, namentlich solche von Mitgliedern der einzelnen Fachkommissionen, Fachausschüsse und Ortsausschüsse der Kammer. Es wurde ferner die Wahl von Regulierungskommissarien für Getreide, Heringe und Kartoffeln sowie von Schiedsrichtern für die Schiedsgerichte der Stettiner Getreidehändler, Heringshändler, Samenhändler und Kartoffelhändler für das Jahr 1929 bestätigt. Schließlich wurde der Vorstand der Produktenbörse, der Börsenvorstand und das Direktorium des Wiegeamtes für das Jahr 1929 neu gewählt.

Im **öffentlichen Teil der Vollversammlung** begrüßte Präsident Dr. Toepffer zunächst alle die erschienenen Gäste, insbesondere den Oberpräsidenten, den Präsidenten des Landesfinanzamtes, Vertreter der Stadt Stettin, Vertreter des Präsidenten der Oberpostdirektion, den Präsidenten des Landesamtes, den Direktor der Reichsbankhauptstelle Stettin, den Reichsbahnpräsidenten sowie die Vertreter der Landwirtschaftskammer, der Handwerkskammer und die Presse. Präsident Dr. Toepffer begrüßte sodann den Reichsverkehrsminister a. D. Dr. Krohne, der zum ersten Male Gast der Kammer war, und gab der Freude Ausdruck, mit der die Stettiner Wirtschaft es begrüßt hat, den Reichsverkehrsminister a. D. Dr. Krohne an der Spitze der Stettiner Hafenverwaltung zu sehen. Die Kammer ist, wie Präsident Dr. Toepffer weiter ausführte, überzeugt davon, daß die Mitarbeit von Dr. Krohne sowohl für die Stadt Stettin als auch für die Provinz Pommern von ausschlaggebender Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung sein wird. Es sind eine große Anzahl von Schwierigkeiten hier vorhanden, an deren Lösung sämtliche dazu berufene Instanzen dauernd arbeiten, und die Kammer

begrüßt es mit ganz besonderer Freude, daß Dr. Krohne zur Lösung eines Teiles dieser Arbeiten seine wertvollen Kräfte zur Verfügung gestellt hat. Präsident Dr. Toepffer hieß Reichsverkehrsminister a. D. Dr. Krohne herzlichst willkommen und gab dem Wunsche Ausdruck, daß seine Arbeit gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer zum Segen Stettins und der Provinz Pommern werden möge.

Im Anschluß hieran erstattete Präsident Dr. Toepffer den weiter unten wiedergegebenen Bericht über die wirtschaftliche Lage im Kammerbezirk und über die Arbeiten, die die Kammer seit der letzten Vollversammlung geleistet hat.

Hierauf wurde dem Kammermitglied Albert Horst das Wort erteilt zu seinem Referat über die Aenderung der Satzung des Prüfungsamtes für Stenographie und Schreibmaschine. Bereits im Jahre 1922 ist von der Stadt Stettin und den Vorstehern der Kaufmannschaft zu Stettin ein Prüfungsamt für Kurzschrift und Maschinenschreiben errichtet worden, das sich am 1. April 1922 eine Geschäftsführung mit einer Prüfungsordnung gegeben hat. Diese sind indessen durch die neuere Entwicklung auf dem Gebiet der Stenographie und Schreibmaschinenprüfungen inzwischen überholt und müssen geändert werden. Der deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen, dessen Mitglied die meisten deutschen Handelskammern sind, hat nun nach jahrelangen Beratungen einen neuen Vorschriftenentwurf für Geschäftsstenographen- und Maschinenschreiberprüfungen herausgegeben, der von den deutschen Kammern, bei denen sich derartige Prüfungsämter befinden, als Grundlage für die hinsichtlich der Benutzung des Prüfungsamtes geltenden Bestimmungen dienen soll. In Stettin waren bisher Kammer und Stadt gemeinschaftlich Träger des Amtes, und da dies Zusammenarbeiten sich in den 6 Jahren des Bestehens der Einrichtung durchaus bewährt hat, soll auch bei den neuen Bestimmungen diese Regelung beibehalten werden. Außer in Stettin sind in den neuen Vorschriften Prüfungsausschüsse auch für Stargard, Swinemünde und Pasewalk vorgesehen; für die Einrichtung von Prüfungsausschüssen in weiteren Städten des Kammerbezirks ist in den neuen Vorschriften gleichfalls eine Handhabe gegeben. Herr Horst beantragte am Schluß seiner Ausführungen, die der Kammer vorliegende abgeänderte Satzung des Prüfungsamtes für Kurzschrift und Maschinenschreiben zu genehmigen.

Hierauf machte Direktor Dr. Redell von den Städtischen Handelslehranstalten folgende Ausführungen:

„Als Mitglied des Vorstandes des alten Prüfungsamtes und als Mitarbeiter an der neuen Satzung des Prüfungsamtes und im Namen des deutschen Verbandes für kaufmännisches Bildungswesen möchte ich hier einige Worte sprechen. Die Worte gehen dahin, eine herzliche Bitte an alle Stettiner Kaufleute zu richten, mit uns zusammen dahin zu arbeiten, daß nicht bloß bei den Stettiner Firmen, sondern überhaupt bei allen Firmen des Kammerbezirks, wo Stenotypistinnen und Stenotypisten gebraucht werden, die Bedingung zu stellen ist, sich der Prüfung vor dem Prüfungsamte zu un-

terziehen. Nur so ist es möglich, daß in Stettin das Prüfungsamt das wird, was es in anderen, teilweise kleineren Städten schon ist. Was will das Prüfungsamt den Firmen bieten? Es will ihnen die Gewähr geben, daß sie Arbeitskräfte bekommen, die wirklich perfekte Stenotypistinnen sind. Wenn seitens der Firmen darauf gehalten wird, daß die Bedingungen des Prüfungsamtes erfüllt werden, dann werden sie auch Hilfskräfte haben, auf die sie sich verlassen können. Die Prüfung erstreckt sich überdies auch auf die Behandlung der Schreibmaschinen, über die vielfach noch große Unkenntnis besteht. Wenn die Bitte, die ich heute an die Firmenvelt des Kammerbezirks richte, erfüllt wird, so

dürfen wir damit rechnen, daß sich das Prüfungsamt zum Segen der Kaufmannschaft entwickeln wird.“

Präsident Dr. Toepffer unterstrich die Ausführungen des Direktor Redell und stellte fest, daß die vorgetragene Prüfungsordnung von der Kammer genehmigt ist.

Im Anschluß hieran erstattete das Kammermitglied Carl Meister den unten wiedergegebenen Bericht über die wirtschaftliche Lage des Großhandels.

Nach Beendigung des Referats schloß Präsident Dr. Toepffer, da keine Wortmeldungen mehr vorlagen, die Vollversammlung.

Die Tätigkeit der Industrie- und Handelskammer zu Stettin während des letzten Halbjahres.

Bericht ihres Präsidenten Dr. H. Toepffer, erstattet auf der 9. Vollversammlung der Kammer am 16. Oktober 1928.

Die allgemeine Lage der deutschen Wirtschaft zeigt eine rückläufige Konjunktur, die sich nicht in einem scharfen Abstieg, sondern in flachen Wellen bewegt. Eine Wirtschaftskrise ausgeprägter Art ist also zur Zeit nicht vorhanden, vielleicht auch nicht in näherer Zukunft zu erwarten, aber es besteht angesichts des schweren Druckes, der auf der deutschen Wirtschaft lastet, die ernste Sorge, daß die Konjunkturkurve dauernd in tieferen Regionen verlaufen wird als bisher und damit der gesamte Lebensstand des Volkes sich auch verschlechtern wird. Der Hauptgrund für das allmähliche Versagen der Kraft der Wirtschaft im Kampf um ihre Weiterentwicklung und zum beträchtlichen Teil sogar schon um ihre Existenz ist der Mangel an Kapital. Der 7. allgemeine deutsche Bankierstag, der Anfang September d. Js. in Köln stattfand, hat mit innerster Berechtigung an die Spitze seiner ersten Resolution den Satz gestellt, daß ohne eigenes Kapital es für die deutsche Wirtschaft keine Entwicklungsfähigkeit und keine Unabhängigkeit gibt, und der aus derselben Erkenntnis geborene Notruf der vereinigten Wirtschaftskammern in Hamburg, Lübeck, Bremen und Harburg vom 8. Mai 1928 sollte ganz und gar nicht mit der unberechtigten Kennzeichnung eines wahlpolitischen Schachzuges abgetan werden. Die Wirtschaft ist nun einmal das Fundament des Staates, vor allem des modernen Staates und in noch gesteigertem Maße des Deutschen Reiches in seiner Nachkriegsverfassung. Die hier wirksame notwendige Pflege kann der Wirtschaft aber nur angedeihen aus rein wirtschaftlicher Betrachtungsweise und nicht aus politischer oder gar parteipolitischer Zweckverfolgung. Hat man also erkannt (und diese Erkenntnis scheint sich zu verbreitern), daß die Neubildung von Kapital das Hauptfordernis für den Weiterbestand der deutschen Wirtschaft ist, dann muß zunächst der grundsätzlichen Kampfstellung gegen die kapitalistische Wirtschaft der Boden für ihre unfruchtbaren Experimente entzogen werden, es darf das Privateigentum nicht unter ständiger Bedrohung gehalten werden, und die öffentliche Hand darf nicht dahin streben, durch die Ausdehnung ihrer eigenen wirtschaftlichen Betätigung den Raum für

die privaten Unternehmungen immer mehr einzunengen.

Ein weiteres Erfordernis für die Neubildung von Kapital ist die Befreiung der Wirtschaft vom Uebermaß öffentlicher Lasten, die von 6½ Milliarden im Jahre 1913 auf 20 Milliarden bei stark verminderter Leistungsfähigkeit der Wirtschaft gestiegen sind. Die Tatsachen haben doch wohl deutlich genug bewiesen, daß unter der Ueberbürde dieser Lasten ein Privatunternehmen nach dem anderen zum Erliegen kommt, und zwar handelt es sich bezeichnenderweise oft gerade um Unternehmungen alter und solider Gründung. Für die Betriebe, die sich noch halten, ist der Aderlaß so kräftig, daß der Unternehmer sich vielfach wird fragen müssen, ob die Höhe des erzielten Gewinnes seine gesteigerte Arbeits- und Sorgenlast noch lohnt, und schließlich zwingt der Kapitalschwund Handel und Industrie immer mehr auf den wenig ansprechenden Weg, den die Landwirtschaft schon hat gehen müssen, nämlich zum Gesuch auf Kredithilfe bei den öffentlichen Körperschaften. Die Einsicht, daß die Erfüllung der Kriegsschuld nur eine sehr begrenzte Schonung bei der Steuerfestsetzung gestattet, fehlt in kaufmännischen Kreisen nicht, und es wäre sehr dringend zu wünschen, daß es gelingt, diese auf falsche Einschätzung der deutschen Wirtschaftslage beruhende Daweslast zu mildern und zu begrenzen in der Hoffnung freilich, daß die dann freiwerdenden Gelder auch der Entlastung der freien Wirtschaft dienen werden. Aber die Möglichkeit zur Milderung der Steuerlast ist auch schon bei Bestehen der Kriegsschuld vorhanden, zunächst durch Herbeiführung einer Steuer-Verteilung, die anders als bisher die Bildung von Privatkapital ermöglicht. Das kann geschehen, wenn zunächst die Steuern nicht erhöht, gesenkt oder teilweise überhaupt nicht erhoben werden, die der Kapitalbildung am unmittelbarsten entgegenwirken, wie die Vermögenszuwachs- und die Erbschaftsteuer. Sehr zu wünschen wäre auch eine Senkung des Einkommensteuer-Tarifes, der namentlich für die mittleren Einkommen eine zu stark ansteigende Staffellung aufweist und ferner durch Beseitigung des Steuerabzuges vom Kapitalertrage. Viel besprochen

ist zur Zeit auf dem Gebiete der Einkommensteuer die Frage der Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt. Die Kammer hat sich unter eingehender Abwägung der dafür und dagegen sprechenden Gründe für die Durchschnittsbesteuerung ausgesprochen und zwar hauptsächlich im Interesse einer besseren Stabilisierung der Steuer. Eine Milderung der Progression der Steuer wäre für die Wirtschaft nur bei ansteigender Konjunktur zu erwarten, während im umgekehrten Falle die Anpassung an die Verminderung des Einkommens langsam erfolgen würde. — Vom fiskalischen Gesichtspunkte aus betrachtet würde jedenfalls die Berechnung der Steuer nach dem Durchschnitt eine gewisse Einbuße für den Steuergläubiger bringen, deren wahrscheinliche Höhe aus dem Einkommen der zurückliegenden Jahrzehnte zu berechnen, nicht recht gelungen ist, gefühlsmäßig wird man sagen können, daß die Minderung zwischen 5 und 10 % liegen wird.

Soweit eine der Förderung der Wirtschaft entsprechende Steuerreform für das Reich Ausfälle bringt, läßt sich deren Ausgleich, da auch ein Ausbau oder eine Erhöhung der indirekten Steuern nur sehr bedingt in Betracht gezogen werden kann, allein durch Erzielung von Ersparnissen auf der Ausgabenseite der Etats der öffentlichen Körperschaften erreichen. Den dem Kaufmann selbstverständlichen Grundsatz, daß er seine Ausgaben nach seinen Einnahmen zu richten habe, wollen Vertreter der öffentlichen Wirtschaft für deren Führung nicht gelten lassen, und es mag richtig sein, daß an die öffentliche Verwaltung Anforderungen herantreten können, denen sie auch in dem Bewußtsein, daß die verfügbaren Mittel zur Erfüllung nicht ausreichen, im öffentlichen Interesse nachkommen muß. Aber der kaufmännische Grundsatz hat hier doch insofern auch Anspruch auf Wirkung, als Ausgabenleistung über den Rahmen der Einnahmen hinaus nur gerechtfertigt werden kann, wenn die Unterlassung des Handelns eine Gefahr für die Volkswohlfahrt im weitesten Sinne gefaßt, bedeuten würde und wenn die Beurteilung des Gegebenseins einer solchen Gefahr von dem Bewußtsein der Verarmung unseres Landes getragen wird. Auf die nicht nur aus den Kreisen der Wirtschaft stammenden, durch leider zahlreiche und noch heute stark wirksame Beispiele belegbaren Klagen darüber, daß solche Sparsamkeit von öffentlichen Körperschaften nicht immer geübt worden sei, will ich hier nicht weiter eingehen, zumal die Bestrebungen auf Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung von Reich, Ländern und Gemeinden und auf Abbau der Verwaltungsaufgaben in Gang gekommen sind; vorläufig allerdings in der Hauptsache nur theoretisch, denn praktisch sieht man, abgesehen von dem bekannten Abbau zweier Ministerien in Bayern, noch keinen nennenswerten Erfolg. Und wenn man die Fülle der Verbesserungsvorschläge, die in der Literatur und gerade in diesen Tagen in Stettin von namhaften Sachkennern in den Vorträgen des staatlichen Fortbildungskursus gemacht werden, in ihrer Mannigfaltigkeit überblickt, dann wird einem wohl die Schwierigkeit des an die Wurzeln unseres Staatslebens greifenden Problems immer deutlicher, die Hoffnung auf ein baldiges Handeln aber in gleichem Maße geringer.

Wende ich mich jetzt zu der **Wirtschaftslage des Kammerbezirks**, so tritt zu der in den bisherigen Ausführungen kurz umrissenen Not der gesamten deutschen Wirtschaft noch die besondere Not der östlichen Wirtschaft. Welche tiefgehenden Wirkungen diese Not des Ostens hier in Stettin ausübt, das ist am vergangenen Sonnabend vor Vertretern der Staatsbehörden, Parlamentariern und Vertretern der Presse umfassend und eindringlich dargestellt worden, so daß ich an dieser Stelle nicht nochmals näher darauf einzugehen brauche. Nur einige Bemerkungen seien noch gestattet. Es ist eine allgemeine Klage der östlichen Wirtschaft, daß sie nicht eine gleich intensive staatliche Aufmerksamkeit und Fürsorge findet wie die westliche Wirtschaft, und es besteht hier in Stettin vor allem der Eindruck, daß man im übrigen Reich die Gefährdung der Stettiner Wirtschaft und Seehafenbedeutung durch den sehr aktiven Wettbewerb des nähergerückten Polens nicht in ihrem vollen Umfange und ihrer sehr bedenklichen Bedeutung auch für die gesamte deutsche Volkswirtschaft erkennt. Deshalb hielten Stadt und Handelskammer es für erforderlich, diese bereits bestehenden und die noch drohenden Einwirkungen einmal zusammenfassend und anschaulich vor Vertretern der deutschen Presse zur Darstellung zu bringen und so die Aufmerksamkeit vor allem des deutschen Hinterlandes des Hafens Stettin hierher zu lenken. Es besteht ja keinesfalls eine Veranlassung zu entnervender Verzagtheit, und es ist vor allem vollkommen unangebracht, von einem sterbenden Stettin zu sprechen. Ein derartig übertriebener Pessimismus pflegt seine Berechtigung zu stützen auf die gewiß tief zu bedauernde Stillegung und Verschrottung des *Vulcan*, dieses stolzen Werkes Stettiner Kaufleute, das es zu einem Weltruf gebracht hat. Diese schöne Werft ist zugrunde gegangen, weil sie in Hände geriet, für die die Rücksicht auf die Erhaltung der Stettiner Wirtschaft keine irgendwie ausschlaggebende Rolle spielt und weil in diesem Falle leider die staatliche Unterstützung versagte, ohne welche die geschwächte, aber jedenfalls zur Hilfe angebotene private Kapitalkraft der Stettiner Wirtschaft zur Erhaltung der Werft nicht ausreichte. Zweifellos liegt in dem Verschwinden des *Vulcan* ein schwerer Schlag für Stettin, aber nicht ein vernichtender; er hat für unsere Wirtschaftsbedeutung eine Vertrauenskrise gebracht, man kann sagen nicht mehr und nicht weniger. Wächst sich diese Vertrauenskrise zu einer wirklichen Krise aus, was der Fall sein würde, wenn man mit dem Untergang des *Vulcan* die Grundlage für einen weiteren Ausbau der Stettiner Industrie als beseitigt betrachten würde, dann steht die Sache allerdings sehr schlimm. Zu einer solchen Beurteilung der Dinge liegt aber kein Anlaß vor, denn noch bestehen hier drei recht leistungsfähige Werften, es besteht noch eine sehr lebenskräftige und umfangreiche Industrie anderer Art, und es besteht nach wie vor der berechtigte Anreiz für die Gründung neuer Industrien in der an natürlichen, wirtschaftlichen und technischen Vorteilen reichen Hafenstadt. Sorge muß allerdings dafür getragen werden, daß die in Stettin seßhafte Industrie mit allen Kräften gehalten wird, und ich möchte von diesem Gesichtspunkte aus auch hier den von der Kammer in einem Schreiben

an den Magistrat bereits Ausdruck gegebenen Wunsch wiederholen, daß die zur Zeit schwebenden Verhandlungen des Magistrats mit der Hütte Kraft zu einem guten Ende führen. Auch die Verkehrsziffern des Hafens beweisen, daß er als ein wertvoller Vermittler des Gütertransportes über See für Deutschland und große Teile des Auslandes nach wie vor in Betracht kommt. Wenn sich sein Umschlag gegen die Vorkriegszeit vermindert hat, so ist das in erster Reihe die Folge der durch den Versailler Vertrag geschaffenen Gebietsverluste in seinem Hinterlande an Polen, dazu kommen noch eine nicht genügende Ausnutzung der aus dem Hinterlande nach Stettin führenden günstigen Beförderungsmöglichkeiten des Schienenweges und der Binnenschiffahrtsstraße durch eine den natürlichen Vorteil ihrer Benutzung nicht entsprechenden Gestaltung der Eisenbahntarife. — Es ist in dieser Beziehung in der jüngeren Vergangenheit gewiß manches Ausgleichende von Seiten der Reichsbahnverwaltung geschehen, aber es ist keine Unbeschidenheit, noch mehr zu wünschen, wenn man eben dem Stettiner Hafen die Geltung verschaffen will, die ihm im volkswirtschaftlichen Interesse unbedingt zukommt. Dazu würde freilich nicht nur die billigere Benutzung der aus dem Hinterlande auf Stettin führenden Transportwege genügen, sondern die Kaufmannschaft ist sich bewußt, daß Stettin auch durch Schaffung transozeanischer Verbindung den unmittelbaren Anschluß an den Weltmarkt gewinnen muß. Ohne die Hilfe des Reiches, des Landes und der Reichsbahn läßt sich nun einmal aus den Gründen, die nach meinen Ausführungen aus der Gesamtlage der deutschen Wirtschaft folgen, ein voller Erfolg nicht erreichen, aber die Stettiner Wirtschaftskreise verlangen auch nicht mehr als das, was eigene Kräfte nicht zu schaffen vermögen. — Nicht nur der Selbsterhaltungstrieb, sondern darüber hinaus der feste Wille auf Erhaltung und Mehrung der Bedeutung unserer alten Hafenstadt gebietet der Stettiner Kaufmannschaft den Einsatz aller ihrer Kraft, aber der Weg zur Entfaltung solchen Bemühens muß auch freigemacht werden durch Beseitigung der Hindernisse, die wegzuräumen nicht in der Macht der Privatwirtschaft steht.

Ich gehe nun auf die einzelnen Gebiete der **Tätigkeit der Kammer** im verflossenen Halbjahre näher ein:

Auf dem Gebiete der Handelspolitik hat die Kammer wiederum Gelegenheit gehabt, Wünsche, die anläßlich der zahlreichen schwebenden Handelsvertragsverhandlungen seitens der Firmen ihres Bezirks laut geworden sind, an den zuständigen Stellen geltend zu machen. Deutschland befindet sich in einer Periode großer handelspolitischer Aktivität, leider aber hat das Reich bei seinen Bemühungen um die Wiederherstellung normaler Wirtschaftsbeziehungen in den Verhandlungen mit einzelnen Ländern große Schwierigkeiten. Mit regem Interesse verfolgt die Kammer die den Stettiner Wirtschaftsbezirk vor allem interessierenden Verhandlungen mit Estland sowie die neuen Verhandlungen mit Rußland und Litauen, die leider sämtlich bis zur Stunde noch nicht zu den erwartenden Ergebnissen geführt haben. Am schwierigsten aber scheinen sich trotz der zahlreichen zuversichtlichen Äußerungen von beiderseitigen offiziellen Stellen, die bei Verhandlungsbeginn laut wurden, die Verhandlungen mit Polen auch jetzt nach ihrer Wiederaufnahme zu gestalten. Die Wirtschaft des Kammerbezirks ist durch den nun schon über 3 Jahre lang währenden Zollkrieg mit Polen stark beeinträchtigt und hat an seiner Beilegung ein starkes Interesse. Freilich muß man sich darüber klar sein, daß auch unserer pommerschen Wirtschaft letzten Endes nicht damit

gedient ist, wenn der Vertragsabschluß um den Preis einer weiteren Verengung und Unterhöhnung der Existenzgrundlagen der ostdeutschen Landwirtschaft erkaufte wird, von deren Blüte oder deren Notlage auch die Entwicklung von Handel und Gewerbe in unserem Bezirk entscheidend beeinflußt ist. Etwa erforderliche Zugeständnisse an Polen müssen, abgesehen von ihrer Vereinbarkeit mit den allgemeinen deutschen Wirtschaftsinteressen vor allen mit den Belangen der ostdeutschen Landwirtschaft, erträglich sein, wenn nicht der endlich zustandegekommene Vertrag zuletzt doch nur eine weitere wirtschaftliche Verkümmern des ganzen deutschen Ostens zur Folge haben soll. Ob dieses Ziel angesichts der immer wieder neuen polnischen Forderungen in Bälde erreicht werden kann, ist sehr fraglich, da Polen trotz der natürlichen Gegebenheiten, die gebieterisch zu einer wirtschaftlichen Verständigung und einem regen, ungehemmten Warenaustausch mit Deutschland drängen, ausgeprägtesten Wirtschaftsnationalismus hervorkehrt. —

Das Streben nach Autarkie und Absperrung durch hohe Zollmauern ist fast überall auf der Welt unverändert zu beobachten, und darin liegt das Haupthemnis für Deutschland, seine Ausfuhr zu steigern, seine Bevölkerung ausreichend zu ernähren und seinen internationalen Verpflichtungen gerecht zu werden. Ich habe die schädlichen Auswirkungen des wirtschaftlichen Nationalismus vor kurzem in einem anderen europäischen Lande, in Oesterreich, anläßlich der Zusammenkunft der deutschen und österreichischen Handelskammern in Wien beobachten können. Es ist auf dieser Tagung zum Ausdruck gebracht worden, wie die schwierige Lage Oesterreichs daraus resultiert, daß die um Wien konzentrierte österreichische Industrie ursprünglich für die Versorgung eines großen Reiches mit 38 Millionen Einwohnern entstanden sei, und daß sich nunmehr nach der Zusammenschnürung Oesterreichs die nunmehr selbständig gewordenen Länderteile mit hohen Schutzzollmauern umgeben hätten, die die Lebensfähigkeit der für eine 6 Millionen-Bevölkerung viel zu ausgedehnten Industrie des heutigen Oesterreichs weitgehend in Frage stellen. Angesichts der schweren Beeinträchtigung, die der willkürliche Protektionismus vieler Länder für eine ruhige Entwicklung der europäischen Wirtschaft bedeutet, ist es eine Hauptaufgabe der deutschen Handelspolitik, zielbewußt und unablässig auf einen fortschreitenden wirtschaftlichen Ausgleich und die Befreiung der Wirtschaft von den ihr auferlegten Fesseln hinzuwirken.

Die Tätigkeit der Kammer auf dem Gebiete des Einzelhandels nahm während der Berichtszeit einen besonders breiten Raum ein. Von den zahlreichen Handelsproblemen, mit denen die Kammer sich dabei zu befassen hatte, können hier nur einige kurz genannt werden, wie etwa die Frage der Tombolensteuer, die Einrichtung von Kaufsparkassen im Einzelhandel, die Vorschriften über die Versteigerung von Kunst- und kunstgewerblichen Gegenständen u. a. auch Fragen des unlauteren Wettbewerbs waren wieder häufig zu behandeln. So z. B. die neuerdings aufgetretene Uebung, den Preis einer Ware nicht für das handelsübliche Maß oder Gewicht, sondern für einen in ungewöhnlicher Weise hiervon abweichenden Teil dieses Maßes oder Gewichts auszuzeichnen. Ein derartiges Vergehen wurde von der Kammer vom allgemein-wirtschaftlichen Standpunkt aus als nicht duldbar erklärt.

Der Kohleneinzelhandel, insbesondere in der Provinz, hat darüber Klage geführt, daß die Beamtschaft durch Selbstversorgung mit Brennstoffen ihm einen großen Teil des Geschäftes entzogen habe. Die Industrie- und Handelskammer hat kürzlich in einer Sitzung zu der Frage Stellung genommen und beschlossen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die den Schutz des Kohleneinzelhandels gegen diese Schädigung herbeizuführen geeignet sind.

In der Frage der Freigabe der Verkaufssonntage gelang es der Kammer durch ihre wiederholten Vorstellungen, den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zur Aufgabe seiner Ablehnung der Freigabe von weiteren 4 Verkaufssonntagen zu bewegen. Gegenwärtig wird den Wünschen des Einzelhandels in den Provinzstädten des Kammerbezirks mit anstoßender ländlicher Siedlung auf Freigabe der 4 weiteren Verkaufssonntage durch den Herrn Regierungspräsidenten in dankenswerter Weise Rechnung getragen.

Bei dieser für die Provinz besonders wichtigen Frage möchte ich einschalten, daß den Wünschen der Provinz nach einer engeren Fühlungnahme mit der Kammer unter anderem damit Rechnung getragen worden ist, daß auf Veranlassung

der Kammer von ihren Mitgliedern oder Beamten Vorträge über die Organisation, das Wesen und die Aufgaben der Industrie- und Handelskammer und über den Einzelhandel besonders interessierende Fragen und Wünsche gehalten worden sind. Derartige Vorträge haben stattgefunden in Pyritz, in Wollin, in Plathe und in Cammin; an sie hat sich regelmäßig eine lebhaft ausgesprochene, und es ist in Aussicht genommen, die Uebung fortzusetzen.

Auf dem Gebiete des Getreidehandels wurden die durch unsere Eingabe vom 6. September 1927 an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe eingeleiteten Verhandlungen, betreffend Einführung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfts in Roggen und Weizen an der Stettiner Börse, fortgesetzt. Die von der Kammer zusammen mit den Interessentenkreisen aufgenommenen Vorarbeiten werden hoffentlich zu dem gewünschten Ziele führen; denn der pommersche Getreidehandel und die pommersche Mühlenindustrie müssen die Möglichkeit haben, Sicherungen gegen Käufe und Verkäufe an Terminmärkten vorzunehmen, wo die unmittelbare Lieferung oder Abnahme zur Verwertung im eigenen Betriebe oder aus dem eigenen Betriebe gegeben ist. An dem Berliner Markt sind diese Voraussetzungen nur unter sehr großen Opfern und unter ganz besonderen außergewöhnlichen Bedingungen gegeben. Die Lieferungs- und Abnahmemöglichkeit ist aber bei der Frage der Einführung des handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfts an der Stettiner Börse das ausschlaggebende und entscheidende Moment. — Zu dem Erwerb des Scheuer-Konzerns durch die Preußenbank und die Rentenbankkreditanstalt hat die Kammer gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Stralsund, dem Zweckverband Nordostdeutscher Industrie- und Handelskammern, dem die Kammern Elbing, Schneidemühl und Stolp angehören, und der Handelskammer Rostock in einer an die zuständigen Ministerien gerichteten Eingabe Stellung genommen.

Den Bedürfnissen des Getreidehandels entsprechend hat die Kammer bekanntlich bereits im vorigen Jahre beschlossen, den vorhandenen zwei Elevatoren im hiesigen Hafen noch einen dritten hinzuzufügen. Der neue Elevator ist inzwischen vom Wiegeamt in Betrieb genommen worden, so daß die Umschlagsmöglichkeiten für Getreide im Stettiner Hafen beträchtlich verbessert worden sind.

Besonders umfangreiche und intensive Arbeit hatte die Kammer auch im vergangenen Halbjahr auf dem Gebiete des Verkehrs- und Schiffahrtswesens zu leisten. Der seewärtige Warenverkehr des Stettiner Hafens weist in den ersten 8 Monaten des Jahres 1928 einen Eingang von 2 071 700 to. und einen Ausgang von 600 600 to. auf, das bedeutet im Ausgang gegen den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1927 einen Rückgang um rund 43 000 to., dagegen im Eingang eine Zunahme von über 200 000 to., der Gesamtumschlag beträgt in den ersten 8 Monaten 1928 2 672 300 to. gegen 1927 2 479 400 to., also immerhin eine erfreuliche Steigerung, die im volkswirtschaftlichen Interesse nur lieber beim Ausgang als beim Eingang zu konstatieren wäre. Ein abschließendes Urteil wird sich erst geben lassen, wenn auch die Zahlen für die erfahrungsgemäß aussichtsreicheren Monate September bis Dezember vorliegen, aber immerhin wird auf Grund der bisher vorliegenden Umschlagsziffern schon jetzt gesagt werden können, daß auch im Jahre 1928 ein der Leistungsfähigkeit und Bedeutung des Stettiner Hafens entsprechender Umschlag noch erreicht werden wird. Der Vertiefung der Fahrstraße zwischen Stettin und Swinemünde und dem fortschreitenden Ausbau des Stettiner Hafens hat die Kammer selbstverständlich ununterbrochen ihre ganze Aufmerksamkeit geschenkt, und wo immer es nötig und möglich war, ist sie für eine rasche und planmäßige Fortführung dieser für die Weiterentwicklung des Stettiner Hafens grundlegenden Arbeiten eingetreten. Was den Ausbau des Hafens selbst angeht, so kommt im gegenwärtigen Bauabschnitt dem sogenannten Swantedurchstich die größte Bedeutung zu. Der Swantedurchstich, der eine abgekürzte und gerade Verbindung der Stettin anlaufenden Großschiffahrt mit der Massengutumschlagsanlage im Reiherwerderhafen bezweckt, ist in diesem Jahre so gefördert worden, daß der größte Teil des Durchstiches schon vollendet und mit seiner Inbetriebnahme zu Beginn des nächsten Frühjahres zu rechnen ist. Schwierigkeiten hat in letzter Zeit die Frage der Verlegung der Mündung des Durchstiches in die Parnitz bereitet. Die Kammer hat sich gutachtlich dazu geäußert, und es ist zu hoffen, daß entsprechend diesem Gutachten die Frage nun in einer die Belange der See- und Binnenschiffahrt und des Hafens-

umschlagbetriebes gleichmäßig berücksichtigenden Weise gelöst wird.

Auf die Schädigungen, die den Stettiner Schiffahrts- und Verkehrsinteressenten durch die über große Belastung mit Gebühren bis heute erwachsen, ist seinerzeit in einer ausführlichen Denkschrift an den Oberpräsidenten hingewiesen worden. Eine Ermäßigung der verschiedenen Gebührengruppen ist hinsichtlich des Swinemünder Hafengeldes erreicht worden, das zu Beginn der Berichtsperiode um $\frac{2}{3}$ herabgesetzt worden ist. Auch sonst sind verschiedene Erleichterungen für die den Swinemünder Hafen anlaufenden Schiffe entsprechend unseren Anträgen genehmigt worden. Hinsichtlich der anderen Abgaben, mit denen die Schiffahrt belastet ist, ist aber unseren Anträgen bisher leider noch nicht stattgegeben worden. Es handelt sich vor allen Dingen hierbei um die sogenannte Vertiefungsabgabe, und es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die Stettiner Verkehrsinteressenten durch die Vorbelastung mit Schiffahrtsabgaben rund 5 Millionen Mark zu den Kosten für die Vertiefung der Seewasserstraße Stettin—Swinemünde beigetragen haben. Die Not der Stettiner Wirtschaft und die überaus schwierige Stettiner Wettbewerbslage zwingen unter allen Umständen dazu, nachdem der Verkehr in den Jahren 1924/1928 so bedeutende Opfer gebracht hat, alle möglichen Erleichterungen zu schaffen, um den Seehafen Stettin, dessen Stellung durch den Kriegsausgang und die Gestaltung der Verhältnisse Ost- und Südosteuropas, insbesondere durch die Tarifpolitik Polens, schwer erschüttert ist, im Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft zu erhalten und in seinem Abwehrkampf zu unterstützen. Die Kammer hat ihrer Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Notlage der Stettiner Verkehrswirtschaft nur gemildert werden kann, wenn folgenden Anträgen auf dem Gebiet der Schiffahrt in vollem Umfange stattgegeben wird:

Die Befahrungsabgabe auf der Seeschiffahrtstraße Stettin—Swinemünde ist aufzuheben, ebenso die seinerzeit abgeschlossenen Garantieverträge, d. h. das Reich hat die weitere Vertiefung der Seewasserstraße Stettin—Swinemünde gegebenenfalls mit Hilfe des Staates Preußen aus eigenen Mitteln bei völliger Aufhebung der Schiffahrtsabgaben durchzuführen, unter gleichzeitiger Liquidation der Gesellschaft zum Ausbau der Seeschiffahrtstraße Stettin—Swinemünde. Des weiteren sind die Lotsengebühren für die Strecke Stettin bis See von 5 auf 3 Pfg. pro Netto-cbm herabzusetzen und insbesondere auch die vom Lotsenzwang befreiten Fahrzeuge, deren Führer für das Stettiner Revier eine Lotsenprüfung abgelegt haben, von der Zahlung der bisher in halber Höhe erhobenen Gebühr des Lotsgeldes ganz zu befreien. Schließlich sind die Gebühren für die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der Schiffe im Hafen von Swinemünde um 50 % zu ermäßigen und die Gebühren für alle Schiffe, die den Seehafen von einem deutschen Hafen aus anlaufen, ganz aufzuheben. Es sei an dieser Stelle noch einmal der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die zuständigen Stellen den obigen, von uns immer wieder vorgetragenen Wünschen das im Interesse der Stettiner Wirtschaft dringend erforderliche Verständnis entgegenbringen, damit die gewünschten Erleichterungen so bald wie möglich und in möglichst großem Umfange eintreten.

Eine Frage von großer Wichtigkeit ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Stettiner Hafens auch die Vermehrung der Massengutumschlagseinrichtungen im Reiherwerderhafen, da sich die vorhandenen Umschlagsmöglichkeiten noch als unzulänglich erwiesen haben. Zu fordern ist daher noch die Errichtung einer großen und einer kleinen Verladebrücke, damit der Stettiner Hafen in der nächsten Zeit im Hinblick auf den Massengutverkehr so leistungsfähig ist, wie es dem vorhandenen Bedürfnisse entspricht.

Zwei weitere wichtige Angelegenheiten, die den Stettiner Hafen betreffen, sind die Errichtung eines Zollagers für polnische Bunkerkohle und die Erweiterung der gebührenfreien Lös- und Ladeplätze unter gleichzeitiger Einrichtung einer Zollstelle im Industriefafen. Für eine Vermehrung der gebührenfreien Lös- und Ladeplätze hat sich die Kammer schon seit einer Reihe von Jahren eingesetzt. Jetzt endlich hat der Reichsfinanzminister grundsätzlich seine Zustimmung hierzu gegeben, diese aber an die Bedingung geknüpft, daß die interessierten Firmen sich an den Kosten für eine zur Bedienung der neuen Liegeplätze einzurichtende Zollstelle im Industriefafen beteiligen. Es gelang der Kammer, von den Firmen

im Industriefafen, im Steinbruch und an der Großen Reglitz entsprechende Zusicherungen zu erhalten. Leider aber konnte mit der Hafenverwaltung noch keine Einigkeit über den nachträglich erhöhten Preis des für die Zollstelle benötigten Geländes erzielt werden, so daß die angestrebte Vermehrung der Lösch- und Ladeplätze bisher noch immer nicht verwirklicht werden konnte. Ueber die Einrichtung eines Bunkerkohlenlagers hingegen konnte bald Uebereinstimmung zwischen den Beteiligten erzielt werden. Es handelte sich darum, daß der Freibezirk mit den Schuten und Leichtern der Bunkerkohlenfirmen allzusehr belastet war, so daß der Reichskohlenkommissar seine Zustimmung gab, daß diese Fahrzeuge an einem anderen, den Zollerfordernissen genügenden, gesonderten Liegeplatz außerhalb des Freibezirks untergebracht würden. Man einigte sich auf den Vorflutkanal. Es ist sehr zu begrüßen, daß die Stettiner Bunkerkohlenfirmen nunmehr ein derartiges Wirtschaftslager für polnische Kohle an einem zu allen Hafenteilen günstig gelegenen Platz erhalten, zumal selbst bei Beendigung des deutsch-polnischen Zollkrieges damit gerechnet werden muß, daß polnische Bunkerkohle nach wie vor gesondert zu lagern ist. Leider ist diese für den Stettiner Hafen so überaus bedeutungsvolle glückliche Lösung der Angelegenheit durch ablehnende Haltung des Landesfinanzamtes Stettin wieder in Frage gestellt.

Unbedingte Notwendigkeit für den Seehafen Stettin ist die Wiedereinrichtung einer Deviationsanlage für die Kompaßregulierung der Seeschiffe. Die Kammer ist lebhaft um die Wiederbeschaffung dieser Anlage bemüht, sie hält es jedoch nicht für ihre Aufgabe, aus eigenen Mitteln die Ausrüstung des Hafens mit den erforderlichen Einrichtungen zu schaffen.

Aus der Fülle der behandelten Schiffahrtsfragen greife ich noch einige andere heraus. So befaßte sich die Kammer verschiedentlich mit der Frage der Einrichtung eines Seeschiedsgerichts für die Ostsee, die von einer anderen Ostsee-Handelskammer angeregt wurde. Die Kammer gelangte zu der Auffassung, daß sich bisher eine Notwendigkeit für eine solche Institution nicht herausgestellt habe, so daß die Angelegenheit nicht weiter verfolgt wurde.

Ueber die unverhältnismäßig hohe Belastung der regelmäßigen Personenschiffahrt nach Rügen durch das Hafengeld in Saßnitz wurde bei der Kammer Klage geführt, so daß diese eine Ermäßigung der Gebühren beantragt. Leider ist diesem Antrage bisher nicht stattgegeben worden.

Lebhafte Beunruhigung hat in allen an der Schiffahrt interessierten Kreisen die Neuordnung der Hafenzollpolizei in den preußischen Häfen und ihre Unterstellung unter das Innenministerium hervorgerufen. Die Hafenzollpolizei war früher einem Fachministerium, nämlich dem für Handel und Gewerbe, unterstellt und rekrutierte sich aus Personen, die eine ausreichende seemännische Vorbildung aufzuweisen hatten. Durch die Neuordnung, die insbesondere eine Reduzierung der seemännischen Vorbildungszeit der Hafenzollpolizeibeamten sowie eine der Schutzpolizei angepaßte Uniformierung vorsieht, ist die Hafenzollpolizei einem politischen Ministerium unterstellt, wodurch das so notwendige Zusammenarbeiten der Hafenzollpolizei mit der schiffahrtstreibenden Bevölkerung sehr erschwert zu werden droht. Gerade in Stettin mit seinem starken Passagierverkehr zu Saisonzeiten können sich diese Verhältnisse sehr störend auf die Abwicklung des Schiffahrtsbetriebes auswirken. Die Kammer hat daher ebenso wie die anderen preußischen Seehandelskammern bei den zuständigen Stellen gegen die Neuordnung Einspruch erhoben, der hoffentlich eine Rückkehr zu den früher zufriedenstellenden Verhältnissen zur Folge haben wird.

Mit Fragen der Binnenschiffahrt, deren Lage in der Berichtsperiode sich auf der Oder bis aufs Äußerste zugespitzt hat, hat die Kammer sich immer wieder beschäftigt. Gemeinsam mit dem Pommerschen Binnenschiffahrtsverein ist sie insbesondere mit Nachdruck gegen die beabsichtigte Erhöhung der Schiffahrtsabgaben auf den deutschen Binnenwasserstraßen eingetreten, soweit dadurch die Oder berührt ist. Es handelt sich hierbei um die elfprozentige Erhöhung, die geplant ist, um das Defizit des Etats der Reichswasserstraßenverwaltung zu vermindern. In ihrer praktischen Auswirkung bedeutet die Abgabenerhöhung eine Förderung der Güterabwanderung von den Wasserstraßen auf den Bahnweg, die namentlich auf den östlichen Wasserstraßen eine weitere erhebliche Anzahl von Binnenschiffen und Binnenschiffahrtsbetrieben vollkommen lahmlegen muß. Während die ost-

preußischen Wasserstraßen von der Erhöhung von vornherein ausgenommen waren, wurde bedauerlicherweise nicht an die Oder gedacht, also an den östlichsten, in seiner ganzen Ausdehnung auf deutschem Gebiet fließenden Grenzstrom, dessen Schiffahrt sich durch die Tarifmaßnahmen der polnischen Bahnen, durch das fast völlige Fehlen von Binnenumschlagstarifen — im Gegensatz zu den westdeutschen Strömen — und durch gänzlich unzureichende Stromregulierung in einer überaus schwierigen, kaum noch zu meisternden Notlage sieht. Die Oderschiffahrt ist außerstande, die neue Belastung zu tragen. Unter diesen Umständen ist unsererseits die grundsätzliche Gleichstellung der Oder mit den ostpreußischen Wasserstraßen bei Durchführung der Erhöhung gefordert werden. Trotz dieses Einspruchs ist die Abgabenerhöhung zunächst auch für die Oder in Kraft gesetzt worden. Entsprechend unserem weiteren Antrag tritt allerdings zu Ende dieses Monats noch der Reichswasserstraßenbeirat zusammen, um die Frage der Ausdehnung der elfprozentigen Erhöhung auch auf die Oder noch einmal zu überprüfen. Es sei auch an dieser Stelle der dringendsten Erwartung Ausdruck gegeben, daß die neue untragbare Belastung doch noch von der notleidenden Oderschiffahrt abgewendet wird.

Von weiteren wichtigen Binnenschiffahrtsangelegenheiten, mit denen sich die Kammer zu befassen hatte, sei hier noch die Frage der Abänderung der §§ 13 und 14 der Verfrachtungsbedingungen der Oderreedereien erwähnt, die von den Verfrachtern als bedenklich bezeichnet wurden; ferner die Frage der Lösch- und Ladefristen auf den Binnengewässern, die durch eine Verordnung des Oberpräsidenten, Wasserbaudirektion, im Sinne einer Ermäßigung der Fristen erledigt ist. Schließlich sei noch erwähnt, daß auch die Verhältnisse auf der Ihna sich äußerst hemmend für die Schiffahrt entwickelt haben, so daß eine Ueberprüfung und Verbesserung der Fahrstraße dringend von Nöten ist, wenn die Ihnaschiffahrt sich nicht zunehmenden Beeinträchtigungen ausgesetzt sehen will. Die Kammer hat am zuständigen Ort den Antrag gestellt, für Abhilfe von den zu Tage getretenen Mißständen Sorge zu tragen.

Der Entwicklung der Verhältnisse des hiesigen Flughafens hat die Kammer besondere Beachtung geschenkt. Es ist sehr zu bedauern, daß die technische Ausgestaltung des Landflughafens dessen zu erwartende Benutzung durch die größeren Verkehrsflugzeuge des jetzt gebräuchlichen Typs nicht verträgt. Hoffentlich gelingt es ohne Anwendung noch weiterer großer Mittel Wege zu finden, den Landflughafen so zu gestalten, daß er bald allen Ansprüchen genügen kann, damit ein den sehr großen Aufwendungen bei seinem Bau einigermaßen entsprechender Erfolg zu verzeichnen ist. Stettin muß im europäischen Flugverkehr die Stellung haben, die ihm als zentraler Ostseehafen gebührt.

Um den Interessen aller am Verkehr beteiligten Wirtschaftskreise soweit wie irgend zugänglich gerecht zu werden, hat die Kammer sich in der letzten Zeit ein eigenes Verkehrsbüro angegliedert, das sich zufriedenstellend entwickelt hat. Das Verkehrsbüro, das hauptsächlich dazu dienen soll, Auskünfte in Eisenbahntariff Fragen zu erteilen, wird sich hoffentlich zunehmender Beachtung bei allen Interessenten erfreuen, zumal die Auskünfte einstweilen gebührenfrei erteilt werden sollen.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Industrie- und Handelskammer gemeinsam mit dem Magistrat der Stadt Stettin Mitte des Jahres den Zentralbehörden eine Denkschrift über diejenigen Maßnahmen vorgelegt hat, die zur Milderung der Notlage der Wirtschaft im Bezirk der Industrie- und Handelskammer getroffen werden müssen. Einen breiten Rahmen in dieser Denkschrift nehmen die Wünsche und Forderungen ein, die die Kammer auf dem Gebiete des Eisenbahntarifwesens gestellt hat. Zusammenfassend hat die Kammer beantragt, die Reichsbahn möge alle Maßnahmen und Verhältnisse, die die Verkehrsstellung des Seehafens Stettin beeinträchtigen oder bereits geschädigt haben, durch entsprechende Gestaltung ihrer Ausnahmetarife beseitigen und ausgleichen; die Reichsbahn möge insbesondere die Tarifmaßnahmen des polnischen Staates, die darauf abzielen, den bisher über den Stettiner Hafen geleiteten Verkehr nach den Häfen des polnischen Machtbereichs abzulenken, durch geeignete tarifliche Gegenmaßnahmen unschädlich machen. Dieser Antrag bezweckt weiter nichts, wie die Wiederherstellung der durch die Entwicklung der Verhältnisse im Osten beseitigten Parität auf eisenbahntarifarischem Gebiet. Ich habe in meinem gestrigen vor den

pommerschen Abgeordneten und der Presse gehaltenen Vortrag über diesen Antrag eingehend gesprochen und kann es mir daher versagen, auf diese Materie an dieser Stelle nochmals näher einzugehen. Ich möchte nur der Reichsbahn für das bisher erwiesene Entgegenkommen den Dank der Kammer aussprechen, darf aber nicht verschweigen, daß die Kammer über die Ablehnung einer großen Anzahl ihrer Tarifwünsche durch den sogenannten Seehafenausschuß stark beunruhigt ist, und daß die Kammer gezwungen ist, die im einzelnen gestellten Tarifanträge in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Die Zahl dieser Anträge ist groß, und ich versage es mir daher, im Rahmen dieses kurzen Geschäftsberichts auf Einzelheiten näher einzugehen. Besonders erwähnen muß ich allerdings, daß im Zusammenhang mit dem im Stettiner Hafengebiet zu errichtenden Getreidesilo die Wiedereinführung eines Seehafenausnahmetarifs für Getreide und Mühlenfabrikate besondere Bedeutung gewinnt, und daß wir diesen Antrag, wie auch alle übrigen Anträge aufrecht erhalten müssen und von den maßgebenden Zentralstellen wohlwollendes Verständnis für unsere Wünsche, die sich mit denen anderer Handelskammern und besonders denen der Landwirtschaft decken, erwarten.

Zoll- und Steuerfragen nahmen naturgemäß wieder einen breiten Raum in der Tätigkeit der Kammer ein. Es sei hier hervorgehoben, daß sich in allen strittigen Fällen eine erfreuliche, verständnisvolle und meist erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Finanzbehörde ergeben hat. Zwar wurde über eine wenig rücksichtsvolle Verwaltungspraxis der Steuerfinanzbehörden verschiedentlich Klage geführt, die Kammer stellt aber gern fest, daß der Herr Präsident des Landesfinanzamtes, soweit es in seiner Macht stand, Härten zu mildern suchte, und sich bestrebt zeigte, den Interessen der schwer notleidenden Stettiner und pommerschen Wirtschaft gerecht zu werden. Insbesondere kann dies auch von der Behandlung aller Schwierigkeiten gesagt werden, die sich in der Berichtszeit auf zolltechnischem Gebiet herausstellten und die meist in mündlicher Verhandlung beseitigt werden konnten.

Eine erfreuliche Zusammenarbeit hat sich ferner, wie auch schon bisher, wieder mit der Oberpostdirektion Stettin ergeben. Die Kammer stieß, was besonders hervorgehoben zu werden braucht, bei allen Wünschen, die das Postwesen angingen, auf verständnisvolles Entgegenkommen der Behörde. Ferner hatte sich die Kammer auch mit einigen allgemeineren Postfragen zu befassen. So wurde eine Rundfrage veranstaltet, ob die Einführung einer Telegrammversicherung im Interesse von Handel und Gewerbe geboten erscheint. Die Notwendigkeit für eine derartige Neuregelung wurde aber von der Mehrzahl der befragten Handelszweige verneint. Eine weitere Rundfrage wurde aus Anlaß der im Mai d. Js. von der Deutschen Reichspost eingeschränkten Kontrollmaßnahmen für Einschreibesendungen veranstaltet. Die Kammer trat dafür ein, daß die Reichspost bei der Behandlung von Einschreibesendungen zu den früheren Gewohnheiten zurückkehren möchte, wenn hierdurch auch eine größere Belastung des gesamten Postbetriebes herbeigeführt würde; denn nach der jetzigen Übung bei der Reichspost und in Anbetracht der Schädigungen, die infolge der abgebauten Kontrollmaßnahmen für die Wirtschaft zu erwarten stehen, müßte sonst mit einer zunehmenden Unsicherheit in der Beförderung von Einschreibebriefsendungen gerechnet werden.

Auf dem Gebiete der Rechtsfortbildung hat die Kammer auch während der verflossenen Monate eine lebhaftige Tätigkeit entfalten müssen; so nahm sie zu der Frage der Zulassung des Gewerbebetriebes ausländischer juristischer Personen in Deutschland Stellung und trat dafür ein, daß die juristischen Personen des Auslands grundsätzlich den inländischen deutschen Gesellschaften gleichgestellt sein sollten, lediglich unter dem Vorbehalt, daß durch Regierungsverordnungen Ausnahmen gegenüber solchen außerdeutschen Staaten angeordnet werden können, in denen eine von der deutschen Gewerbeordnung grundsätzlich verschiedene, die Freiheit des Erwerbs und der Niederlassung beschränkende Gesetzgebung besteht oder in denen der Deutsche nicht im gleichen Maße wie der Inländer zum Gewerbebetriebe zugelassen ist.

Für die als unbedingt notwendig zu fordernde Schaffung des Mitbestimmungsrechtes der Industrie- und Handelskammern bei Eintragungen von Firmen im Genossenschaftsregister setzte sich die Kammer mit allem Nachdruck beim Landesausschuß der preußischen Industrie- und Handelskammern ein und beantragte, den Erlaß einer Bestimmung beim Justizministerium dahin zu erwirken,

daß die Kammern sich zu den Eintragungen in das Genossenschaftsregister in gleicher Weise gutachtlich zu äußern das formelle Recht erlangen, wie sie es bei der Eintragung von Firmen im Handels- und Vereinsregister bereits haben. Ich sage formell, weil gerade bedauerlicherweise in unserem Bezirk seitens des Amtsgerichts Stettin ein solches Mitwirkungsrecht nicht anerkannt worden ist, während in anderen Bezirken auch ohne das Vorhandensein einer ausdrücklichen Bestimmung die Gerichte das bestehende Gesetz als ausreichende Grundlage für die Einholung des Gutachtens der Handelskammern bei Eintragung in das Genossenschaftsregister erachten. Nach Mitteilung des Landesausschusses ist die von der Kammer gewünschte Ministerialverordnung nunmehr in Vorbereitung.

Da die Zubilligung von Verzugszinsen in Höhe von 7—8 % in Zivilprozeßurteilen insofern eine unbillige Härte enthält, als die Debetsalden bei den Banken einschließlich der zur Erhebung gelangenden Ueberziehungsgebühr mit 12½ % p. a. verzinst werden müssen, hat die Kammer mit dem Herrn Landesgerichtspräsidenten zu Stettin die Abmachung getroffen, daß ihm zu Beginn jeden Monats die Mindestzinssätze bei fest zugesagten und vereinbarten Krediten und bei nicht vereinbarten Krediten und Kontoüberziehungen mitgeteilt werden. Dieser Weg ist aus dem Grunde beschritten worden, weil die Höhe der den Klägern zuzubilligenden Verzugszinsen generell festzulegen nach dem geltenden Rechte nicht möglich ist. Die Gerichte sind bei ihren Entscheidungen an das Gesetz gebunden und können daher grundsätzlich und allgemein an Verzugszinsen nicht mehr als 4 %, bei beiderseitigen Handelsgeschäften 5 % zusprechen, solange nicht eine andere gesetzliche Regelung erfolgt ist. Abgesehen hiervon ist es dem Kläger selbstverständlich unbenommen, einen weiteren Verzugschaden, auch in Gestalt eines erhöhten Zinssatzes, geltend zu machen. Damit aber das Gericht über einen solchen weiteren Schaden befinden kann, ist es erforderlich, daß der Kläger diesen seinen weiteren Verzugschaden behauptet und begründet. Das geschieht zweckmäßig schon in der Klageschrift, damit das Gericht, wenn der Beklagte in dem Verhandlungstermin nicht erscheint, auf Grund seiner Kenntnis der geschäftlichen Verhältnisse in der Lage ist, die erhöhte Zinsforderung aus dem Gesichtspunkt des weiteren Verzugschadens als begründet anzusehen. Leider sind in letzter Zeit bei der Kammer darüber wiederum Klagen eingelaufen, daß nicht alle Zivilprozeßrichter diesen von dem Herrn Landgerichtspräsidenten zu Stettin gewiesenen Weg betreten. Ich hoffe jedoch, daß in Zukunft die von der Kammer dem Herrn Landgerichtspräsidenten mitgeteilten Zinssätze immer mehr Beachtung bei den Herren Zivilprozeßrichtern finden werden.

Zu einer Reihe von vorgelegten Ortssatzungen von Berufsschulen nahm die Kammer in der gewohnten auf eine möglichst geringe Belastung des Gewerbes durch Berufsschulbeiträge hinzielenden Weise Stellung.

Eine Frage, die die Kammer in der Berichtszeit mehrfach beschäftigte, war die vom Reichsverband ambulanter Gewerbetreibender wiederholt beantragte Vertretung der Kleingewerbetreibenden in der Kammer. Die Kammer hat dem Reichsverband mitgeteilt, daß ambulante Gewerbetreibende in die Ausschüsse und Fachkommissionen der Kammer entsprechend der allgemeinen Übung solange nicht aufgenommen werden können, als sie nicht in das Handelsregister eingetragen sind. Im übrigen hat die Kammer darauf hingewiesen, daß die Interessen der ambulanten Gewerbetreibenden von ihr durchaus vertreten werden, und hat auch die Anhörung von Vertretern dieses Gewerbe-zweiges von Fall zu Fall zugesichert.

Die Industrie- und Handelskammer in Frankfurt a. d. Oder hat sich bereits vor einiger Zeit an uns gewandt mit der Aufforderung, einem Zweckverband zur Wahrnehmung und Vertretung der ostmärkischen Belange beizutreten. Nach eingehenden Beratungen ist die Kammer jedoch zu der Auffassung gelangt, daß ihre Beteiligung an der Schaffung eines derartigen Verbandes nur dann möglich ist, wenn sämtliche Industrie- und Handelskammern der Ostmark, also auch die oberschlesischen, einem derartigen Verbände beitreten.

Dem Sachverständigenwesen schenkte die Kammer weiter ihre regste Beachtung. Es wurden wiederum eine Reihe von Sachverständigen beeidigt und öffentlich angestellt. Besonders viel Anträge sind auf Beeidigung als Bücherrevisor während der Berichtszeit gestellt worden. Die Kammer hat eine Reihe von Herren, bei denen die üb-

lichen Vorbedingungen erfüllt waren, zu der Prüfung, die für Bewerber um öffentliche Anstellung und Beerdigung als Bücherrevisor vorgeschrieben ist, zugelassen. Bei dieser Gelegenheit kann bemerkt werden, daß mit den Bücherrevisoren des Kammerbezirks sich weiterhin eine erfreuliche Zusammenarbeit ergeben hat, namentlich soweit sie dem Verband deutscher Bücherrevisoren angeschlossen sind. Die Bücherrevisoren treten jetzt aus eigener Initiative regelmäßig in gewissen Abständen zur Besprechung aller ihren Stand interessierenden Fragen zusammen und haben zu diesen Besprechungen auch Vertreter der Kammer hinzugezogen, sodaß etwaige Meinungsverschiedenheiten von vornherein aus dem Weg geräumt werden können.

Dem Landesausschuß der Preußischen Industrie- und Handelskammer gegenüber nahm die Kammer zur Frage der Veranstaltung allgemeiner kaufmännischer Gehilfenprüfungen Stellung. Es handelt sich hierbei um die Schaffung paritätischer Ausschüsse, die aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft, der Handels- und Berufsschulen, der Berufsämter und der Berufsberatungsstellen unter Leitung der Kammer und Handelskammern tätig werden sollen. Die Kammer hat die Schaffung derartiger Ausschüsse, ebenso wie die Eignungsprüfungen selbst, als überflüssig abgelehnt.

Mit ernster Besorgnis beobachtet die Kammer auch die jetzt aufgetauchten Bestrebungen zur Verreichlichung der Gewerbeaufsicht. Bekanntlich haben die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes einen umfassenden Entwurf vorgelegt, in dem die Verreichlichung der Arbeitsaufsicht

sowie die Zusammenfassung aller Arbeitsaufsichtsbehörden zu einer einheitlichen Reichsbehörde mit ausführlicher Begründung verlangt wird. Demgegenüber hat die Kammer bei ihren Spitzenorganisationen darauf hingewiesen, daß die plötzliche Beseitigung der heutigen organisch gewordenen bewährten Gewerbeaufsicht und ihre Ersetzung durch eine Reichsarbeitsaufsicht, die Schaffung großer Arbeitsaufsichtsbezirke, die zu befürchtende Ausschaltung der alten, mit den wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Bezirke durch persönliche Fühlungnahme vertrauten, technisch und wirtschaftlich gleich gut vorgebildeten Gewerbeberate durch Unterstellung unter nicht fachmännische Leiter großer Aufsichtsbezirke für die deutsche Wirtschaft von weittragender ungünstiger Wirkung sein muß.

Die Zulassungsstelle an der Börse zu Stettin hat während der Berichtszeit lediglich 975 000 Stammaktien der Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G. zulassen können.

Die Fachschiedsgerichte der Kammer für den Getreidehandel, den Sämereienhandel und den Kartoffelhandel sind nicht in so großem Umfange benutzt worden, wie das in früheren Jahren der Fall gewesen ist. Dieser Rückgang der schiedsrichterlichen Tätigkeit hängt mit dem qualitativ schlechten Ernteausfall der letzten Jahre zusammen, der ein lebhaftes Geschäft in diesen Handelszweigen nicht hatte aufkommen lassen. Bis jetzt sind insgesamt 151 Klagen bearbeitet worden, von denen 127 erledigt wurden. In 131 Sitzungen der 3 Schiedsgerichte wurden 66 Schiedssprüche gefällt und 13 Vergleiche vermittelt. Die Zahl der Qualitätsarbitragen für Getreide und Futtermittel ist in der Berichtsperiode gegenüber früheren Jahren nicht erheblich zurückgegangen.

Die Lage des Großhandels im Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Bericht, erstattet von Karl Meister, Mitglied der Industrie- und Handelskammer auf ihrer 9. Vollversammlung.

Bei unserer Handelskammer hat sich der Brauch herausgebildet, daß gelegentlich der Plenarsitzungen die Hauptwirtschaftszweige zu Wort kommen, um ihre besonderen Wünsche und Gedanken zur Lage einem größeren Kreise vorzutragen. So haben nacheinander Verkehrsgewerbe, Industrie und Einzelhandel des Stettiner Kammerbezirks ihren Bericht erstattet, und es liegt mir heute ob für den Großhandel einen Ueberblick über das von ihm Erreichte und für die Zukunft Erstrebte zu geben.

Im Augenblick besteht noch kein Anlaß, die geeinte Macht des Großhandels gering zu schätzen, haben doch z. B. seine Steuerleistungen in einem Mitte Mai hier erschienenen Presseartikel des Herrn Stadtkämmerers wörtlich folgende Beurteilung gefunden: „Es ist zu beachten, daß die eigentliche Industrie (sämtliche Fabriken einschließlich der größeren Baugeschäfte) nur etwa 20% des Steuergrundbetrages aufbringt, während auf den Großhandel etwa 21% und auf das gesamte Bekleidungs-gewerbe etwa 13% entfallen.“

Dieser untrügliche Beweis für die Bedeutung des Großhandels, der sich ohne Zweifel auf amtliches Beleg-Material stützt, berechtigt zu der Annahme, daß der Anteil des Handels an der pommerschen Wirtschaft auch auf anderen Gebieten sehr beträchtlich ist.

Um nun durch das Labyrinth der Fragen, die sich bei der Bearbeitung des vorliegenden Referats ergeben, hindurch zu finden, gestatten Sie mir die Disposition des Fragebogens, der an die im Register der Kammer geführten etwa 1500 Großhandelsfirmen versandt wurde, zugrunde zu legen. Es werden dort unterschieden.

- a) Betriebsfragen,
- b) Geld- und Kreditwesen,
- c) Sozialpolitik, Steuern, Verkehrsfragen,
- d) Verhältnis zu Behörden und anderen Wirtschaftsgruppen.

A) Betriebsfragen:

Daß bei Einkauf und Absatz der Ware die Freiheit des Einzelbetriebes in mehr als einer Großhandelsbranche stark eingeengt ist, dürfte bekannt sein; jedoch besitzt nach den Feststellungen der Kammer nur ein Teil des Nahrungsmittelgroßhandels eine eigene Einkaufsorganisation. Vor kurzem wurde nämlich in Berlin die Gemeinschaft deutscher Lebensmittelgroßhändler (Gedelag) gegründet, welcher Stettin und Pommern zur Zeit angeschlossen sind.

Es handelt sich in der Hauptsache um gemeinsamen Einkauf von Waren und Markenartikeln, wie sie der Lebensmittelgroßhandel führt sowie um deren Verfrachtung. Die Gründung ist hauptsächlich im Interesse des kleinen und mittleren Grossisten erfolgt, ein Urteil über den Erfolg ihrer Arbeit läßt sich noch nicht fällen. Auf der kürzlich in München abgehaltenen Großhandelstagung hat ein Stettiner Großhändler hierzu folgende bemerkenswerte Ausführungen gemacht: „Die Frage der Einkaufskontore des Großhandels ist nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Abwehr feindlicher Mächte außerhalb des Großhandels zu betrachten, sondern es ist festzustellen, daß derartige Einkaufskontore in nicht geringem Maße auch einem Machtkampf des einen Großhandelszweiges gegen einen andern Großhandelszweig dienen, der ihm auf Grenzgebieten benachbart ist oder sich in verwandten Artikeln spezialisiert hat. Ich führe als Beispiel eines solchen Spezial-Großhandelszweiges den Salzgroßhandel an, der sich seit Aufhebung des Salzmonopols als legitimer Großhandelszweig erwiesen hat. Die Frage der Einkaufskontore des Großhandels bedarf aber einer Erörterung auch im allgemeineren Sinne. Besteht für den Großhandel die Notwendigkeit, den andern Erwerbszweigen auf dem Wege des Zusammenschlusses auch hinsichtlich des gemeinsamen Einkaufs zu folgen? Eine der wesentlichsten Kraftquellen des Großhandels ist die frische Initiative und die freie Beweglichkeit seiner Träger. Es ist gesagt worden, durch den gemeinsamen Einkauf würde die Initiative und die freie Beweglichkeit des Kaufmanns nicht unterbunden. Erlauben Sie mir, daß ich daran zweifele. Der Einkauf ist ein sehr bedeutender Teil des kaufmännischen Geschäfts. Er ist beinahe der wichtigste Teil. Wenn Sie es den Kaufleuten so bequem machen, daß Sie gemeinsam für sie einkaufen, so wird die nächste Forderung und der nächste Schritt sein, daß Sie auch gemeinsam für sie verkaufen. Damit hätte der freie Kaufmann aufgehört zu bestehen und wäre ersetzt durch große Gruppen zusammengeschlossener Unternehmungen, die von Beamten geleitet werden. Ich komme hier zu dem wichtigsten Punkt der Frage. Wir wirken als freie, selbstständige Kaufleute mit unserm eigenen Vermögen. Die Einkaufskontore arbeiten nicht mehr mit eigenem Vermögen, sondern mit dem ihrer Mitglieder. Die Direktoren der Einkaufskontore, die ausgezeichnete Männer sein mögen, sind Beamte. Ich glaube, daß die außerordentlich schwierige Stellung des Großhandels zwischen den angreifenden Gewalten

der Industrie und des Einzelhandels nur gehalten werden kann auf der Grundlage der freien Beweglichkeit des selbständigen Kaufmannes, der mit eigenem Vermögen auf Grund eigener Initiative arbeitet. Dieser Großhändler, welcher der Industrie alte Absatzgebiete erhält und neue erobert und der dem Einzelhandel in schnellster Anpassung an die Konjunktur die jeweils günstigsten Einkaufsquellen eröffnet, ist unersetzbar. Machen Sie aus ihm durch übertriebenen Zusammenschluß eine unpersönliche Organisation, so wird diese eines Tages durch ähnlich geartete Organisationen der Industrie und des Einzelhandels überflüssig gemacht und ersetzt werden können. Einkauf und Verkauf, d. h. die Wahrnehmung der wirklich kaufmännischen Tätigkeit, muß dem Einzelunternehmen des Großhandels vorbehalten bleiben, wenn der Großhändler Kaufmann bleiben will.“

Im übrigen kauft der hiesige Großhandel offenbar selbständig ein und in den meisten Branchen scheint auch eine Verständigung über Absatzgebiete und Verkaufspreise nicht zu bestehen. Eine gewisse Gleichmäßigkeit beim Verkauf ergibt sich aus dem sehr scharfen Wettbewerb unter Berücksichtigung der Frachten ja von selbst.

Bei Kohle, Eisen, Zement jedoch erfolgt der Einkauf gleich zu bewertender Firmen auf gleicher Basis, indem Fabrikanten und Händlerverbände gleichmäßige Verkaufspreise herausgeben, die allerdings nach einem gewissen Schema abgestuft sind, in das die Händlerkunden nach ihrem Bedarf eingereiht werden. Aus den Verhältnissen, wie sie bei den Urprodukten Kohle und Eisen unter dem Druck ganz außergewöhnlicher Zwangsverhältnisse heraus sich gebildet haben, auf das Ende der freien Wirtschaft zu schließen, ist jedoch völlig abwegig. Die Syndikate dieser Wirtschaftsgruppen sind nicht die Deutsche Wirtschaft, wenn sie auch vielleicht einen besonders wichtigen Teil der deutschen Wirtschaft und des deutschen Großhandels bilden; sie sind es um so weniger, als sie zusammen noch kaum den 10. Teil der deutschen Arbeiterschaft beschäftigen. Trotz aller Gefährdung durch die Ungunst der Verhältnisse ist heute immer noch, und gerade heute, die Kraft freier Wirtschaft und insbesondere des freien Großhandels sehr viel stärker, als die Tendenz zu gebundener Wirtschaft, die man nicht nur nach Kali, Kohle und Eisen beurteilen darf. Die soeben in München abgehaltene Großhandelstagung ist Zeuge für die Richtigkeit dieser Behauptung.

Das Absatzgebiet unseres Stettiner Großhandels hat gewiß für die meisten Branchen eine Einschränkung durch den Verlust der abgetretenen Gebiete erfahren, jedoch darf nicht verkannt werden, daß durch den Ausfall von großen in Bromberg, Posen, Danzig und Thorn ansässigen Firmen es möglich geworden ist, jetzt manches Geschäft nach der Grenzmark und nach dem Osten der Provinz zu tätigen, das früher nicht hätte gemacht werden können, von der Entwicklung des übrigen Hinterlandes, speziell des Groß-Berliner Wirtschaftsbezirks ganz zu schweigen.

Der hiesige Weinhandel insbesondere führt darüber Klage, daß ihm die Geschäfte nach Ost-Oberschlesien und in die ehemalige Provinz Posen durch die veränderte Nachkriegslage unmöglich gemacht werden. Für den Stettiner Kolonialwarengroßhandel gestalten sich die Absatzverhältnisse weiter ungünstig. Hamburger und Bremer Einfuhrhäuser grasen weiter das kleine Stettiner Restgebiet ab. gestützt auf ihre unmittelbaren Beziehungen zu den Abladern der überseeischen Länder, welche leider in Stettin im Gegensatz zur Vorkriegszeit heute nicht mehr bestehen. Vertreter amerikanischer Schmalzpacker gehen in die Provinz. Reismühlen ins Inlandsgeschäft, Zuckerfabriken unmittelbar an den Kleinhandel, alles ungesunde Erscheinungen, welche die Basis des hiesigen Großhandels schmälern, der den von Hamburg auf Kolberg und Stolpmünde fahrenden Hamburger Reedereien in Stettin die offene, ungeschützte Flanke darbietet. Der Wunsch verschiedener Branchen, endlich den Handelsvertrag mit Polen, durch den auch die Absatzverhältnisse geklärt werden sollen, zum Abschluß zu bringen, erscheint verständlich und verdient in diesem Zusammenhang Erwähnung, da er für viele geradezu eine Existenzfrage ist.

Der Häufigkeit des Lagerumschlags muß im Rahmen eines möglichst lukrativen Geschäftes besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, denn wir können es uns bei dem in vielen Firmen chronisch gewordenen Kapitalmangel nicht leisten, ein großes Lager aus Prestige Gründen zu halten, ohne eine entsprechende Rentabilität dabei herauszurechnen. so erwünscht starke Lager vom Standpunkte der Produktionsreserve natürlich sind. War es früher der Stolz mancher

Firmen, ein möglichst großes Lager zu halten, so ist heute nicht bloß aus Kapitalmangel, sondern aus wirtschaftlicher Erkenntnis heraus, das Gegenteil der Fall, wobei es selbstverständlich ist, daß gute Sortiertheit, sowie die Möglichkeit, jeden laufenden Bedarf zu erfüllen, durch diese Einschränkung nicht berührt werden. Der Volkswirtschaftler, Professor Hirsch, hat vor einiger Zeit Studien über den Lagerumschlag des amerikanischen Großhandels angestellt und gefunden, daß er bis zu 14 Malen im Jahre die in seinem Lager investierten Werte umschlägt, eine gewaltige Leistung, wenn man bedenkt, daß in unserer Gegend 5—6maliger Lagerumschlag offenbar die Norm ist, welche noch längst nicht immer erreicht wird.

Ueber die vom Großhandel beanspruchten Nutzenzuschläge läßt sich sagen, daß im allgemeinen infolge der überaus scharfen Konkurrenz bis an die Grenzen des Möglichen herangegangen werden mußte, und daß viele Betriebe ihre Rentabilität nicht durch Kalkulation eines größeren Gewinnes, sondern nur durch die Herabminderung der Unkosten erreichen können. Ueberall da, wo verderbliche Ware, wie z. B. Hering gehandelt wird, verbietet sich ein höherer Nutzen schon deshalb, weil der Zwang, die Ware schnell zu veräußern, durch die leichte Verderblichkeit bedingt wird und daher das verstärkte Angebot den Preis bestimmt.

Nach einer Mitteilung der Fachkommission für den Kohlenhandel, die ergänzt wird durch verschiedene Schreiben aus der Provinz, wirken sich die Ausführungsbestimmungen zum Kohlenwirtschaftsgesetz sehr stark in handelsfeindlichem Sinne aus. Sie nehmen dem hiesigen Kohlenhandel die Regelung von Angebot und Nachfrage dadurch fort, daß die Festsetzung der Großhandelspreise für den Waggonbezug durch den Reichskohlenverband und den großen Ausschuß des Reichskohlenrats erfolgt.

Noch werden ja die sechsseitigen (!) Fragebogen des Großhandelsenquete im Handelsministerium ausgewertet; wenn über das Ergebnis eines Tages berichtet werden sollte, wird man klarer sehen, wie die von der Umfrage betroffenen Handelszweige Eisen, Eisenwaren, Nahrungsmittel, Chemikalien, Häute, Felle, Leder und Textilien abschneiden.

B) Geld- und Kreditwesen:

Wir kommen nunmehr zu einer Frage, die des wärmsten Interesses eines jeden Wirtschaftlers unbedingt sicher ist, nämlich zur Zahlungsweise der Kundschaft. Daß sie nicht gut ist, wissen wir alle; nach den Gründen aber, warum sie so besonders schlecht ist, forscht man immer wieder vergeblich. Wenn man all die bekannten Faktoren, als da sind: allgemeine Geldknappheit, hohe Zins- und Soziallasten, Steuern, schlechte Ernten, gedrückte Preise der landwirtschaftlichen Produkte u. a. m., als richtig unterstellt, so sieht man dennoch nicht des Rätsels Lösung. Der hiesige Großhandel macht einen erheblichen Teil seines Geschäftes in einem Bezirk, der begrenzt wird im Osten durch die polnische Grenze, im Westen durch eine etwa an Rostock vorbei südwärts laufende Linie, im Süden von Warthe- und Finowkanal bis nördlich herauf zur Insel Rügen. Hiermit ist bereits zum Ausdruck gebracht, daß viele Firmen schätzungsweise bis zu 80% ihres Umsatzes mit dem Provinzhandel tätigen, der seinerseits fast ganz von der Landwirtschaft abhängig ist.

Als ich vor einiger Zeit auf Wunsch der Kammer in zwei Städten Ostpommerns kurze Referate über „Wesen und Bedeutung der Handelskammern“ hielt, wurde anschließend in der Diskussion nach den Gründen über die mangelhafte Zahlungsweise geforscht, und es stellte sich überraschenderweise heraus, daß zwei durchaus voneinander verschiedene Meinungen vertreten waren.

Die Einen glaubten, daß leidlich pünktliche Zahlung vom Landwirt nur in besonderen Fällen zu erreichen sei, nämlich da, wo entweder ein kaufmännisch geschulter Inspektor oder ein einsichtiger Besitzer die kaufmännische Leitung handhabt, daß in vielen Fällen aber der alte und volkswirtschaftlich höchst beklagenswerte Brauch, nur halbjährlich oder gar jährlich den Lieferanten zu befriedigen, immer noch weiter besteht. Hiergegen sei nichts zu machen denn der Händler müsse sich die Gunst seiner Abnehmer um jeden Preis erhalten, da die Gewinnung anderer Kunden für ihn nicht möglich sei.

Eine zweite Meinung geht dahin, daß bei der starken Beschäftigung des Händlers, der oft eine ganze Reihe von verschiedenen Artikeln führt, auch persönlich den Verkauf hinter dem Ladentisch mitbesorgt, eine einigermaßen pünktliche Ausstellung und Absendung der Rechnung schlechterdings unmöglich sei, zumal sich das Halten einer Schreib-

kraft in vielen Fällen aus räumlichen und pekuniären Gründen verbiete.

Die Frage, womit der schlechte Geldeingang begründet ist, muß also zum Teil auch unter Berücksichtigung dieser kleinen Aeußerlichkeiten geprüft werden, die ich um keinen Preis zu unterschätzen bitte, und ich würde es dankbar begrüßen, wenn vielleicht im Anschluß an dies Referat von sachverständiger Seite darüber Aufklärung gegeben werden könnte, wo der Hebel anzusetzen ist, um hier Wandel zu schaffen. Vielfach greift der Provinzhandel jetzt zu einem Notbehelf und cediert dem Großhandel Forderungen an seine Abnehmer, der dann vor die unliebsame Aufgabe gestellt wird, das Inkasso zu besorgen. Vielleicht läßt es sich seitens der Landwirtschaftskammer ermöglichen, durch ein Rundschreiben oder in ihrem amtlichen Organ darauf aufmerksam zu machen, daß sie diese eben geschilderten Praktiken ihrer Mitglieder nicht billigt.

In diesem Punkte haben die Genossenschaften einen enormen Vorteil dem Großhandel voraus, da sie nämlich den Gegenwert für ihre Lieferungen in sehr vielen Fällen durch Warenaustausch Zug um Zug vergütet erhalten, d. h., der ländliche Ein- und Verkaufsverein liefert an die Besitzer in Konkurrenz gegen den ortsansässigen Provinzhandel beispielsweise Kohle, Kunstdünger, Eisen, Maschinenfette usw., wogegen der Genosse sogleich seine Produkte, wie Schafwolle, Getreide, Kartoffeln u. a. m. gegenliefert, anders ausgedrückt also: ein bargeldloser Zahlungsverkehr, gegen den der Provinzhandel vielfach nicht an kann. Jedoch greift man gerne auf letzteren zurück, wenn es sich um Bewilligung von Kredit handelt und das Konto bei der Genossenschaft nicht höher beansprucht werden darf. Auch hierin liegt zum Teil die Erklärung für die Geldkalamität beim pommerschen Großhandel.

Die Gewährung von Diskont ist zwar in einer Reihe von Branchen üblich, aber man steht auch vielfach auf dem Standpunkt, daß sie nicht den erstrebten Zweck, nämlich pünktlichen bzw. vorzeitigen Eingang der Zahlung, erreicht, der Abzug vielmehr auf jeden Fall erfolgt und man deshalb bei Einräumung von Skonto große Vorsicht beobachten müsse.

Inwieweit durch rechtzeitige Einholung einer Auskunft oder durch Studium der schwarzen Liste säumiger Zahler dem Einzelnen Verluste erspart bleiben können, ist oft Zufallssache. Jedenfalls sind die Meinungen, ob die Arbeit der Auskunfteien berechtigten Ansprüchen genügt, soweit sich aus den eingegangenen Antworten ersehen läßt, geteilt. Wenn es ihrem vereinten Vorgehen gelänge, mehr als bisher mit den Resultaten geprüfter Bilanzen aufzuwarten, so würde dies Verfahren im Interesse einer gesunden Kreditgewährung zweifellos zu begrüßen sein. Die Höhe der Auskunftgebühren fordert zur Beanstandung heraus, sie betrug früher pro Auskunft etwa M. 1,50 und jetzt M. 3,35 durchschnittlich, mithin liegt eine ungewöhnliche Steigerung vor.

Sodann wird beim Holzhandel Klage über die Unanständigkeit gewisser Firmen geführt, die bei einigen Lieferanten beispielsweise je einen Waggon bestellen, ihn ziemlich prompt bezahlen und die auf solche Art befriedigten Lieferanten als Referenz für neue Verbindungen benutzen, die dann aber plötzlich ganz andere und zwar sehr traurige Erfahrungen machen müssen.

Daß der Kredit sich mit zunehmender Entfernung von der Reichshauptstadt verteuern soll, hat unsere Kammer wiederholt aus Beschwerden ihrer Provinzmitglieder erfahren, jedoch kann sich dies nach den mir gewordenen Auskünften nur auf die kleinen Städte beziehen, da in größeren Plätzen stets Bankvereinigen bestehen, die gleiche Sätze und Bedingungen haben wie die Zentralinstitute. Im Gegensatz zu der oben zitierten Meinung einiger Provinzfirmer hatte das Landgericht mitunter in seinen Urteilen Zinsen festgesetzt, die der obsiegenden Partei bei weitem nicht genügen konnten. Seit einiger Zeit gibt die Kammer daher dem Landgericht die ortsüblichen Zinsen monatlich auf. Aus verschiedenen Zuschriften und Beschwerden mußte leider entnommen werden, daß diese Unterlage vielfach noch nicht mit dem nötigen Erfolg in den ergangenen Urteilen angewandt worden ist.

Die Klage, daß Sicherungen und Sicherungshypotheken in vielen, ja ich möchte sagen in fast allen Fällen, von den Banken als Gegenwert für eingeräumten Kredit vorweg genommen seien, wiederholt sich bedenklich oft in den der Kammer erteilten Bescheiden. Von Bankenseite wird dem entgegengehalten, daß es ja auch dem Warenlieferanten unbenommen sei, sich frühzeitig zu sichern bzw. Einsicht-

nahme in die Verhältnisse des Betreffenden oder seine Bilanz zu nehmen. Ich gebe zu, daß Abnehmer es verstanden haben, ein Mehrfaches ihres Vermögens als ungesicherten Kredit in Form von Warenlieferung zu erhalten und daß offenbar krankhafte Angst vor der Konkurrenz den Lieferanten verhindert hat, Offenlegung der Geldverhältnisse zu fordern. Jedenfalls spielt die Uebereignung von Warenvorräten heute eine größere Rolle denn je zuvor und der Versuchung, dies Manöver mehrfach mit gleichem Erfolge zu wiederholen, ist hie und da leider nachgegeben worden. Fälle, daß z. B. durch Einheirat in eine Firma der neue Inhaber keinerlei Sicherheit bietet, vielmehr die gesamte Substanz Privateigentum der Ehefrau ist, sind nicht gerade selten. Die Behebung dieser Mißstände sah der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages in einem Angleichen der Stellung des Sicherungsnehmers an die der übrigen vorberechtigten Gläubiger, die nicht im Besitz der von ihnen verhafteten Sachen sind. Man will dies erreichen durch eine Abänderung des § 805 Z.P.O.

Die bisher vom Industrie- und Handelstag zur Förderung dieser höchst wichtigen Frage unternommenen Schritte haben leider kein Ergebnis gehabt; auf eine kürzlich gehaltene Anfrage unserer Kammer wurde nicht eingegangen.

Der Wunsch des hiesigen Großhandels geht trotz allem auch weiter dahin, daß energische Versuche zur Kenntlichmachung des Ueberganges von Vermögenswerten an Dritte unternommen werden und die Frage des Registerpfandes nicht sich selbst überlassen bleibt. Welche Wichtigkeit die Delcredere-Frage hat, ersieht man auch aus der Dringlichkeit, mit welcher die Handelsvertreter letzthin auf ihrer Tagung Befreiung von dieser Haftung verlangten.

Zum Problem der Kreditversicherung möchte ich nicht weiter Stellung nehmen. Nach den Mitteilungen von Versicherungsseite haben sich die angewandten Methoden bewährt, nicht zuletzt deshalb, weil im Zusammenwirken mit einer vertrauenswürdigen Kreditversicherung eine dauernde Ueberwachung des Kundenkreises stattfindet und vier Augen bekanntlich mehr sehen als zwei. Da speziell von Vertretern des Agenturgewerbes Klagen über Gefährdung von Krediten vorgebracht worden sind, sei auf die Möglichkeiten, die sich hier bieten, hingewiesen.

Die Erfahrungen mit dem Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses geben zu mancherlei Beanstandung Anlaß; ist aber tatsächlich eine Firma in Konkurs gegangen und der Gläubigerausschuß gezwungen, für die geschädigten Gläubiger einen Prozeß zu führen, so müßten sich im Interesse einer schnellen Abwicklung des Verfahrens unbedingt Mittel und Wege finden lassen, um einen solchen Prozeß bevorrechtigt schnell durchzuführen. Was es bedeutet, die Konkursmasse länger als nötig mit den Kosten der Verwaltung zu belasten, haben die meisten von uns leider wohl schon am eigenen Leibe erfahren. Gelingt es, eine beschleunigte Abwicklung bei den Gerichts- und Finanzbehörden für Konkursfälle zu erreichen, so werden die Klagen, daß der Konkursverwalter nicht mit der nötigen Beschleunigung arbeite, nach meinem Dafürhalten von selbst verstummen.

C. Sozialpolitik, Steuern, Verkehrsfragen.

Ueber das Kapitel Löhne und Gehälter will ich mich nicht mehr verbreiten als unbedingt nötig ist, weil in unserem Frühjahrsreferat, das die industriellen Fragen des Kammerbezirks behandelte, das Nötige bereits gesagt war. Es wiederholt sich ja gerade im Augenblick das sattem bekannte Schauspiel: Frachterhöhung, dann Preiserhöhung und schließlich Lohn- und Gehaltserhöhung; die Wirtschaft in allen ihren Zweigen hat so hundertfach gewarnt und die Statistiken sprechen eine so überzeugende Sprache gegen unser zur Zeit in Deutschland angewandtes System! Dafür, daß der Großhandel bei Preiserhöhung nicht die treibende Kraft ist, lassen sich viele Beispiele anführen, an dieser Stelle möchte ich nur auf das eine Exempel, das in einer Denkschrift des hiesigen Warengroßhandels sehr detailliert unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Waren ausgerechnet ist, hinweisen. Zugrunde gelegt sind die Preise der gedruckten Listen vom 17. 1. 1927 und vom 15. 2. 1928; die Ausrechnung betrifft 72 verschiedene Lebens- und Genußmittel und kommt zu dem Ergebnis, daß das Großhandelspreisniveau sich um 12,8 % gegen Anfang 1927 gesenkt hat, während gleichzeitig Gehälter und Löhne um 26 % erhöht worden sind. Ein besserer Beweis für eine einwandfreie Preispolitik des Großhandels läßt sich wahrlich nicht führen. Für etwaige Interessenten liegt die Denkschrift im Büro unserer Kammer zur Einsicht aus.

Nun ein kurzes Wort zur Sozialpolitik: welch überaus sorgsames und betreuendes Fürsorgesystem bei uns gegenwärtig herrscht, ist allgemein bekannt. Wir haben uns daran gewöhnt, sobald es sich um Anwendung zeitgemäßer und rationeller Methoden handelt, zu fragen: „Wie wird das Problem in Amerika gelöst?“ und ich kann Ihnen, da ich vor dem Kriege nahezu zwei Jahre in den Vereinigten Staaten selbst als Angestellter tätig war, nur sagen, daß der Grundsatz „selbst ist der Mann“ die verblüffend einfache Lösung des Rätsels bringt. Da seitdem rund 15 Jahre verstrichen sind, habe ich mich neuerdings in New York direkt erkundigt und erhielt folgenden Bescheid: „Seit ca. 14 Jahren sind „Workmans Compensation Law“ und „Labour Law“ die einzigen Gesetze, welche unter Berücksichtigung kleiner Abweichungen in den meisten Staaten der Union existieren. Das Gesetz dient zum Schutze des Arbeiters, und der Arbeitgeber ist verpflichtet, die für ihn arbeitenden Angestellten etc. unter diesem Gesetz, das alle Unfälle und Krankheiten, sofern sie mit der Beschäftigung des Versicherten in Verbindung zu bringen sind, zu halten.“

Die in Deutschland bestehenden Krankenkassen existieren in den Vereinigten Staaten nicht, auch kennt man nicht Arbeitslosenunterstützung (!) in irgend einer Form. Vor Erlaß der beiden Gesetze stand dem Arbeiter im Falle eines Unfalles nur der Weg einer Zivilklage offen.“

So weit mein Gewährsmann, der mir freundlicherweise noch die beiden Gesetze im Originaltext zustellen ließ. Es gilt heute wie damals die Ansicht, daß „fair competition“ d. h. anständiger Wettbewerb unter gleichen Bedingungen ohne Sentimentalität das einzig Richtige sei. Jeder unserer deutschen Arbeiter und Angestellten trägt mit fünf verschiedenen Lohnabzügen zur Füllung der bereits recht gut dotierten Reservefonds der verschiedenen Versicherungszweige bei, nämlich Krankenkassenbeitrag über 3 % seines Lohnes, Erwerbslosenfürsorge 1½ %, Invaliden- bzw. Angestelltenversicherung rund 3 %, Beitrag an den Berufsverband 2—3 %, Lohnsteuer beim Angestellten 5 %, beim Arbeiter 2,3 %, hierzu kommen natürlich noch die von Arbeitgeberseite aufzubringenden Beträge.

Die ferner im Fragebogen der Kammer erwähnte Mechanisierung des Geschäftsbetriebes scheint, ich muß es offen bekennen, sich beim Großhandel bisher nur soweit durchgesetzt zu haben, wie es in Anbetracht der vorhandenen Mittel möglich war. Schnellere Bewegungsmöglichkeit der Reisevertreter durch Einstellung von Autos, Schaffung billiger Transportmöglichkeiten innerhalb des Lagers und engeren Kundenbezirks, hier und da auch Umbildung des Bürobetriebes können als erstes Zeichen willigen Strebens gedeutet werden; vor allem wäre wohl bei Führung der Unkostenstatistik noch recht viel besserungsbedürftig.

Die Heranbildung eines gut geschulten und gut gesinnten kaufmännischen Nachwuchses ist geradezu eine Lebensfrage für unsere gesamte Wirtschaft. Ein Mangel an kaufmännischen Lehrlingen besteht, wie sich bei einer kürzlich im Kammerbezirk gehaltenen Umfrage ergab, noch nicht; Statistiker rechnen jedoch unter Berücksichtigung des Geburtenrückganges damit, daß vom Jahre 1932 an eine neue Gefahr für die Stabilität des Lehrlingersatzes auftritt. Die Frage, ob der kaufmännische Lehrling nach Abschluß seiner Großhandelslehre auf seine Leistung hin zu prüfen sei, ist z. Zt. noch im Fluß. Ich persönlich neige zu ihrer Bejahung. Die andere Frage, ob der Lehrling vor Antritt seiner Stelle auf seine Eignung hin zu prüfen sei, ist von unserer Kammer nach reiflicher Ueberlegung verneint worden, hingegen kann man sich von einer Auslese der Begabten dann etwas versprechen, wenn die Mitwirkung von Lehrern und Eltern beratenden Charakter behält. Daß die Berufsschule dem Arbeitgeber lediglich wegen ihrer Beiträge ein Dorn im Auge wäre, ist ein Märchen. Die Umfrage ergibt jedoch, daß viele Betriebsinhaber durch objektive Beobachtung zu dem Ergebnis gekommen sind, daß für Absolventen einer Volksschule eine Weiterbildung am Platze sei, daß aber Mittelschüler und Gymnasiasten, gleichgültig, ob sie die Sekunda oder Prima erfolgreich durchgemacht haben, die Berufsschulbildung im allgemeinen gern missen können, denn den Besuch lediglich von einem Lebensalter von 18 Jahren abhängig zu machen, muß als bürokratisch bezeichnet werden.

Die Mitwirkung der hiesigen Höheren städtischen Handelsschule und der mit ihr im gleichen Sinne an der Heranbildung der jungen Kaufmannsgeneration arbeitenden Institute begrüßt der Großhandel aufs wärmste, und ich darf auch dankbar feststellen, daß die Universität Greifswald bei ihren verschiedenen Seminaren mehr als 50 volkswirt-

schaftliche Abhandlungen ausarbeiten ließ, von denen eine ganze Anzahl den Großhandel angeht. Wenn es gelingt, mehr als bisher tüchtige Diplomkaufleute mitten in die kaufmännische Praxis hineinzustellen, und wenn die Tätigkeit des Volkswirtes nicht nur als Adjutant des Betriebes, sondern als verantwortlicher Mitarbeiter ausgeübt wird, so wäre damit wieder ein Schritt zur ersprießlichen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft getan.

Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte läßt sich nach etwa einjähriger Wirksamkeit noch nicht abschließend beurteilen. Als ein unerträglicher Zustand hat sich, wie vorausgesagt, die Unmöglichkeit erwiesen, sich vor den Arbeitsgerichten durch Rechtsanwälte vertreten lassen zu können. Der zum Teil unverständliche Ausgang vieler Prozesse dürfte auf die Tatsache ungenügender Vertretung vor den Arbeitsgerichten zurückzuführen sein. — Es wird daher dringlichst gefordert, durch entsprechende Ergänzung des Arbeitsgerichtsgesetzes Rechtsanwälte zu Arbeitsrichtern zu ernennen.

Die Ansicht der Wirtschaft zum Schlichtungswesen ist oft genug und zum Teil sehr eingehend mitgeteilt worden. Ich trage keine Bedenken, die auf dem 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands kürzlich in Hamburg bekanntgegebene Stellungnahme, die sich übrigens mit der des Reichswirtschaftsministers Curtius deckt, als eine unter den obwaltenden Umständen diskutabile Grundlage zu bezeichnen. „Der Staat,“ so führt der Vorsitzende in Hamburg aus, „solle sich im allgemeinen jetzt tatsächlich mehr auf die Schlichtung beschränken. Das System der Zwangsschiedssprüche muß beschränkt werden auf die Ausnahmefälle, in denen wirklich ein öffentliches Interesse daran vorliegt, einen Arbeitskampf zu vermeiden, oder in denen soziale Gründe es rechtfertigen, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen.“ Der Großhandel begrüßt die Tatsache, daß die letzten Schiedssprüche wenigstens in puncto Laufzeit insofern eine Verbesserung bedeuten, als der Arbeitsmarkt und mit ihm die Wirtschaftslage dadurch stabiler werden.

Im übrigen wissen wir, daß der Reichsarbeitsminister die Unzulänglichkeit des augenblicklichen Systems, das den streitenden Parteien jede Verantwortung nimmt, selbst erkannt und Schritte unternommen hat; wir wissen aber nicht, ob aus eigenem Antrieb oder auf Geheiß der Entente, der unsere unwirtschaftliche Handlungsweise nicht verborgen geblieben sein kann.

Diese Randbemerkungen zur Schlichterfrage mögen genügen, denn die Kammer stellt bewußt stets die Frage des Allgemeinwohles in den Vordergrund und will nicht „Partei“ sein, d. h. im vorliegenden Falle als Vertreter von Unternehmerinteressen handeln.

Daß die Umfrage im übrigen eine geradezu erschreckendes Material in Bezug auf den Steuerdruck und die dadurch erzeugte Unlust, das Geschäft unter großem eigenen Risiko ohne die Aussicht auf ein genügendes und sicheres Einkommen in Zukunft weiter zu betreiben, ergeben hat, muß ich der Vollständigkeit halber ausdrücklich betonen.

Die Staatsklugheit sollte gebieten, nicht wieder das Gespenst der Kapitalflucht heraufzubeschwören, außerdem ist es ein sehr unsicheres Gefühl, wenn sich bewilligungsfreudige Volksvertreter in Reich, Staat und Kommunen finden, die über Steuern beschließen, von denen sie selbst nur den kleinsten Teil aufbringen.

Unser Stettiner Importhandel, wobei ich in der Hauptsache an die Einfuhr mineralischer, tierischer und pflanzlicher Oele und Fette denke, die für Maschinen und Autos benötigt werden, und ferner auch an den direkten Import von Schmalz, Kaffee und Reis, beklagt lebhaft das Fehlen einer direkten Schiffsverbindung von Stettin nach Nord- und Südamerika, die vor dem Kriege vorhanden gewesen ist. Es besteht aber begründete Hoffnung, daß sich in Zukunft hier Abhilfe schaffen läßt und die Ueberseedampfer zum Teil nicht nur an Stettin vorbei Danzig und Gdingen, sondern den größten Seehafen Preußens selber anlaufen.

Nach der Satzung unserer Kammer gehören zum Großhandel auch die Banken, Agenturbetriebe, Versicherungen und Verkehrsgewerbe, d. h. Spedition, Hotelgewerbe und Reedereien. Die letzteren wiederholen im Interesse der Allgemeinheit den bekannten und dringenden Wunsch, daß die Lotsengebühren zwischen Swinemünde und Stettin beträchtlich ermäßigt werden. Es bezahlt jetzt z. B. ein großer Dampfer von 7000 to. Schwerguttragungsfähigkeit, der nur 4800 to. Teilladung nach hier bringt, nachdem er vorher anderweitig einen Teil gelöscht hat, das Lotsengeld mit RM 510,80 für seine volle Vermessung eingehend und dasselbe nochmals aus-

gehend, also über RM. 1000.—! Bei den größeren Dampfern bis 15 000 to., die mit Teilladung Soyabohnen nach hier kommen, meist nur mit $\frac{1}{3}$ Ladung, sind die Lotsengebühren noch höher.

Treffen mehrere große Dampfer für einen Empfänger gleichzeitig zusammen, so muß ein Schiff in Swinemünde einen halben oder einen ganzen Tag abwartend vor Anker gehen. In solchem Falle fordert man in Swinemünde Hafengeld in Höhe von RM. 400.— bis 500.—, was recht erschwerend

und nachteilig für den Stettiner Hafenverkehr ist. Sind die Lasten, die unser seewärtiger Verkehr zu tragen hat, schon schwer, so müssen die Verkehrsverhältnisse auf unserer Binnenwasserstraße als glattweg unerträglich bezeichnet werden. Was für Zustände in diesem Jahr auf der Oder geherrscht haben, übersteigt alles im Laufe der letzten 10 Jahre Dagewesene, und der Gedanke, persönlich Erkundigungen in Ottmachau über den Stand der Arbeiten und die weiteren Pläne der Staubeckenverwaltung einzuziehen, lag sehr nahe. So habe ich Anfang September diese Fühlung aufgenommen und will hierüber

kurz berichten. — Nach den seit 1905 im Gange befindlichen Untersuchungen an mehr als 100 verschiedenen Stellen für Staubecken oder Talsperren ist jetzt das wichtigste Becken bei Ottmachau seit zwei Jahren im Bau.

Die Neiße führt hier in der Sekunde bei Hochwasser rund 1600 cbm und nur etwa 5—8 cbm in der Sekunde bei niedrigem Wasserstand wie z. B. in diesem Sommer; diese werden durch Antrieb von voll ausgenutzten Mühlen nahezu

in der von Westen nach Osten verlaufenden Geländesenkung zwischen den beiden Städten Patschkau und Ottmachau (400 Einwohner) soll in einer Länge von etwa 8 km und einer Breite von etwa 5 km ein Staubecken für die zum Frühjahr fast regelmäßig anschwellende Neiße gebaut werden.

Das Gelände ist nicht etwa, wie ich vermutet hatte, ein scharf umgrenzter tiefeingeschnittener Talkessel, sondern entfernt ähnlich dem Oderthal etwa bei Fiddichow, nur mit dem Unterschied, daß in der Mitte ein z. Z. kümmerliches Rinnsal, nämlich die Neiße, fließt. Der Grund des Talkessels senkt sich von Westen nach Osten, so daß man den östlichen Teil durch Aufführung einer hohen Deichmauer, deren untere Dicke 100 m und deren Höhe 18 m beträgt, abschließen kann. Als Baustoff für diese Umwallung verwendet man Sand, dem nach der Beckenseite zu eine dicke Schicht von undurchlässigem Ton aufgewalzt wird. Die tiefste Stelle des Staubeckens wird bei normalem Wasserstande 12 m, bei Hochwasser 14 m sein. Berechnet ist es für Aufnahme folgender Mengen:

Eiserner Wasserbestand	5 Millionen cbm
Zuschußwasser für die Oder	95 Millionen cbm
Hochwasserschutz	43 Millionen cbm

Summa 143 Millionen cbm Fassungsvermögen.

Als Vergleich dürfte die Kapazität des großen Nilstaubeckens bei Assuan interessieren, diese beträgt nach den Angaben des „Baedeker“

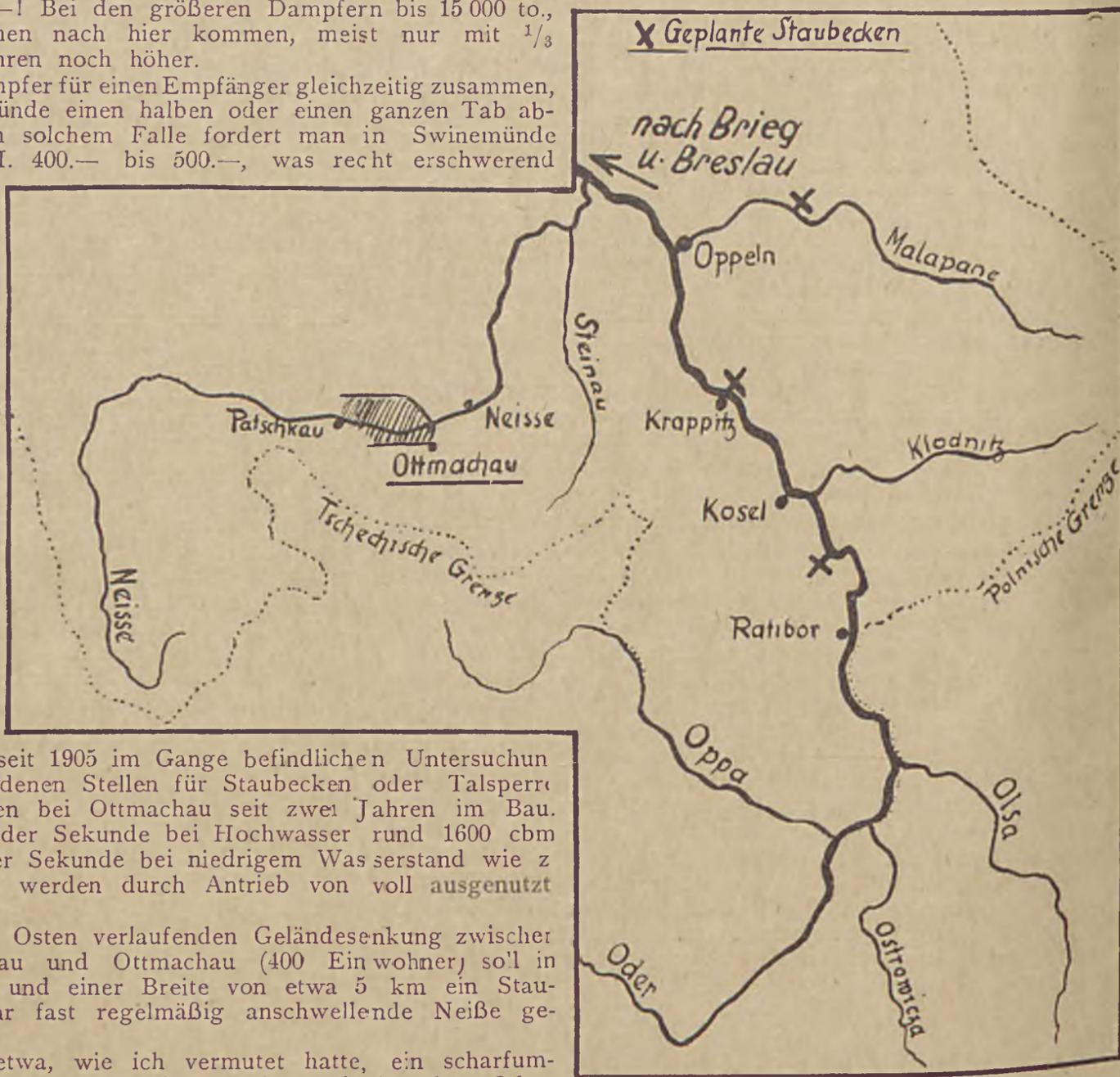
1 Milliarde 65 Millionen cbm Stauwasser.

Für das Staubecken in Ottmachau sind zwei Auslaßöffnungen vorgesehen:

- 1) Grundablaß-Stauwerk bei Ottmachau,
- 2) Ueberfall zur Umflutmulde bei Stübendorf (vgl. Landkarte).
Abflußmöglichkeit zu 1: bis 500 cbm per Sekunde,
Abflußmöglichkeit zu 2: 1100 cbm per Sekunde.

Zur Ausnutzung der Wasserkraft für ein Elektrizitätswerk müßte östlich Ottmachau ein zweites Becken zum Ausgleichen und Regulieren der für Elektrizität unregelmäßig abgegebenen Wassermengen gebaut werden, jedoch wird die Kraftgewinnung nebensächlich sein.

Bei diesjähriger Trockenheit würde das Staubecken ausreichen, um die Schifffahrt etwa zwei Monate länger zu betreiben, als es der Fall war; für einen längeren Zeitraum wäre der Bau weiterer Stauvorrichtungen notwendig, etwa im Gebiete der Malapane, Olsa oder Ostrowieca und bei Krappitz.



Der Legende, daß augenblicklich etwa ganze 12 Mann an der Arbeit seien, muß energisch entgegengetreten werden, sind doch zur Zeit im ganzen etwa 700 Menschen am Bau des Beckens tätig. Im nächsten Frühjahr hofft man nach Ueberwindung der Frostperiode mit 2000 Mann täglicher Belegung zu arbeiten und rechnet zuversichtlich mit Fertigstellung des Baues im Jahre 1932.

Ein großer Maschinenpark ist jetzt in voller Tätigkeit, dessen riesiger Eimerkettenbagger besonderes Interesse erweckt. Er allein hebt täglich nahezu 2000 cbm Boden aus, was einer Beladung von mehr als 120 Wagen eines Güterzuges entspricht. Es sollen noch mehrere dieser großen Bagger aufgestellt werden. Weiter sind zahlreiche kleinere Maschinen tätig, Löffelbagger, Kräne, Gleisrückmaschinen, Lokomotiven und drei Dieselmotoren von je 500 PS Stärke (vgl. Lichtbild).

Zur Zeit wird am Bau des Grundablaßwerkes vermittle des großen Baggers gearbeitet, ferner die am nördlichen Teil des Beckens liegenden Schienen der Strecke Neiße—Kamenz verlegt und schließlich der untere Teil der gewaltigen Deichwalle hergestellt.

Der Kostenaufwand beträgt insgesamt rund 55 Millionen Mark und 110 Millionen Mark einschließlich der im Gefolge des Staubeckenbaues notwendigen Oderregulierung. Die Vorarbeiten gestalteten sich zum Teil sehr schwierig, weil mehr als 10 000 Morgen Ackerland erworben oder ausgetauscht werden mußten, um die breit hingelagerte Geländemulde für Zwecke des Staubeckens frei zu bekommen.

Zur Zeit liegen etwa 900 Kähne zwischen Breslau und Oberschlesien seit Monaten fest.

Die sehr bedeutenden Verluste an Volksvermögen, die durch diesen rückständigen Betrieb entstehen, kann man nur an Hand einiger Beispiele erläutern. Die gesamte Beatzung dieser Kähne, das große Büropersonal der Oderreedereien und Speditionsfirmen muß Monate hindurch unterhalten werden, alle Kahnfrachten liegen unbenutzt, zum Teil Wind und Wetter preisgegeben. Die Absatzverschiebungen sind in ihrer Tragweite erheblich; hat beispielsweise der schlesische Heringhandel größere Quanten gekauft und sieht sich vor die Wahl gestellt, sie unter dem Zwang der

Verhältnisse entweder per Bahn heranzuziehen oder in Pommern, statt in Schlesien zu veräußern, so wählt er in vielen Fällen letzteren Weg und schickt seine Vertreter ins pommersche Gebiet, wodurch dem hiesigen Handel infolge des plötzlichen Ueberangebots große Unbequemlichkeiten entstehen. Der Breslauer Eisengroßhandel wartet sehnsüchtig auf die seewärtig vom Westen nach Stettin beförderten Mengen von vielen 1000 tons; Einlagerung in Stettin ist kostspielig und die Schwierigkeit, unter so anormalen Verhältnissen richtig zu disponieren, wächst ins Ungemessene. Umgekehrt wünscht der Stettiner Eisengroßhandel sein schlesisches Material auf der Oder heranzuziehen, ist doch der Frachtunterschied zwischen frei Waggon- oder frei Kahnlieferung für dies Material für den Handel so bedeutend, daß er ihn nicht missen möchte.

Daß die Oder bis Breslau auch bei dem gegenwärtigen Wasserstande infolge ihrer Kanalisierung durch Einbau von 25 Schleusen fahrbar ist, ändert diese Verkehrskalamität in keiner Weise, denn von Breslau talwärts zeigt der Oderpegel nur etwa 75 cm Tiefe, wohingegen ein mäßig beladenes Eilschiff wenigstens 1,65 m braucht!

D) Verhältnis zu Behörden und anderen Wirtschaftsgruppen.

Wenn man auch im großen und ganzen eingesehen zu haben scheint, daß eine dauernde behördliche Preiskontrolle meistens gleichbedeutend mit nutzlos vertaner Arbeit ist und bei dem überaus starken Angebot von Ware der freie Wettbewerb unbedingt am schärfsten die Preise selbst reguliert, so sind Bestrebungen dieser Art in verschiedenen Branchen dennoch bis zum heutigen Tage erhalten geblieben. Die Organe, die diese Funktionen angeblich zum Besten des Volkes ausüben, haben allmählich eine gewisse Übung darin erlangt, den alten Beweisen ihrer Unentbehrlichkeit immer neue hinzuzufügen; hiervon weiß z. B. außer dem Kohlenhandel der Tabak- und Zigarettenhandel ein ganz besonders bewegliches Klagelied zu singen. Es kehrt ferner die Beschwerde immer wieder, daß bei Vergebung von Krediten, sei es durch die Reichskreditanstalt, die Reichsversicherungsanstalt oder kommunale Geldgeber, leider gewisse Genossenschaften und Konsumvereine in ungerechter Weise begünstigt würden und daß in den aus Mitteln der Gewerkschaften und des Staates erbauten neuen Häuserkolonien unter Mitwirkung der Kommunen für die Existenz der Konsumvereine, Beamtenvereine und ähnlicher Wirtschaftsorganisationen unter Hintersetzung der Interessen der Allgemeinheit durch Einrichtung von Läden etc. besonders gut gesorgt werde.

Nach allem, was an die Oeffentlichkeit dringt, ist das Vergabungswesen sehr reformbedürftig und die Tendenz, daß der Billigste den Auftrag erhält, ohne daß er in jedem Falle nach der geldlichen und moralischen Seite hin genügend geprüft wird, hat erst in jüngster Zeit überaus traurige Folgen hier in Stettin gehabt.

Zwar wird immer wieder von den Einkaufsgenossenschaften des Einzelhandels, letztmalig auf deren Tagung in Kiel, behauptet, daß sie keine Feinde des Großhandels wären. Die aber den Beweis sind sie bislang schuldig geblieben. Die Klage, daß durch ihr Vorgehen auch die Handelsvertreter gezwungen seien, sich eine Kundschaft zu suchen, die im schroffen Gegensatz zu ihrem bisherigen Kundenkreis steht und dadurch notgedrungen eine unliebsame Konkurrenz für ihre früheren Abnehmer geschaffen würde, gehört mit in diesen Gedankengang. Der Eisenkurswarenhandel stellt fest, daß in dem Vorgehen der Einkaufsgenossenschaften große Undankbarkeit liege, denn dem Einzelhandel sei in vielen Fällen erst durch die Kreditgewährung des Großhandels der Lebensweg geebnet, während jetzt durch die Einkaufsgenossenschaften dem Großhandel, der keine höheren Preise nimmt als die Einkaufsgenossenschaften, der Stuhl vor die Tür gesetzt wird. Der Grundsatz, „an jeden verkaufen, aber möglichst von niemandem kaufen, sondern Selbsterzeuger und Selbstversorger sein“, kann in seinen Weiterungen katastrophal werden; die Folge wäre wohl bald die Entstehung eines neuen Händlertypus, welcher in der eingegangenen Korrespondenz drastisch als „hausierender Rucksackgrossist“ bezeichnet wird. Auch das Heil des Handwerks liegt nicht in Handels- und Einkaufsexperimenten, sondern in der Stärkung und Vervollkommnung seiner beruflichen Handfertigkeit. Die Entwicklungskurve der vielen Zwerggenossenschaften verdient scharfe Beobachtung. Im übrigen darf ich auf die von mir gelegentlich der Frühjahrstagung des hiesigen Großhandelsverbandes gemachten Ausführungen, namentlich soweit sie den Stettiner Beamtenverein angehen, in diesem Zusammenhang hinweisen und kann dem nur hinzufügen, daß verbitterte Kritik an diesem Fremdkörper in der pommerschen

Wirtschaft sich mehr als einmal in den Antworten findet. Der Staat und mit ihm die Beamten müssen bewußt über der Wirtschaft stehen und nicht in der Wirtschaft.

Bei der gleichen Gelegenheit wurde damals das Genossenschaftsproblem behandelt, und es wurde mir bei Bekanntgabe der als Beispiel für die steuerliche Bevorzugung der Genossenschaften ausgerechneten drei Exempel von mehreren Seiten bedeutet, daß es gewagt sei, so auffällige Gegenüberstellungen schriftlich herauszugeben. Nun, meine Herren, ich darf nachträglich feststellen, daß ein hoher Finanzbeamter die Ziffern im großen und ganzen als richtig in einer schriftlichen Begutachtung anerkannt hat, und ich möchte diese Beispiele, da sie inzwischen um ein weiteres vermehrt worden sind, ihrem Ergebnis nach hier nochmals zur Kenntnis bringen. Wir nehmen an, daß

- a) eine Einzelfirma,
- b) eine G. m. b. H. mit angestelltem Geschäftsführer,
- c) eine Wirtschaftsgenossenschaft,
- d) eine eingetragene Erwerbsgenossenschaft (nicht auf die Genossen beschränkt)

sämtlich mit dem gleichen Kapital von 150 000 Mark ausgestattet, den gleichen Jahresumsatz von 500 000 Mark machen und hierbei den gleichen Gewinn von 25 000 Mark erzielen.

Die Frage ist: wieviel zahlt jede einzelne dieser vier Gesellschaften in Summa an Vermögenssteuer, Aufbringungs- last, Einkommenkörperschaftssteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer?

Die Antwort lautet:

- | | |
|-------------------------------------------------|--------------|
| a) Einzelfirma | RM. 11 168.— |
| b) G. m. b. H. mit angestelltem Geschäftsführer | RM. 12 863.— |
| c) Wirtschaftsgenossenschaft | RM. 5 213.— |
| d) Eingetragene Erwerbsgenossenschaft | RM. 10 050.— |

Bei der Erwerbsgenossenschaft treten nach einem besonderen Tarife noch weitere erhebliche Steuervergünstigungen ein, wenn sich die Einlagen der Genossen auf nur höchstens RM. 50 000.— belaufen, was ja sehr leicht der Fall sein kann.

Bei Beurteilung der Angelegenheit darf man nicht davon ausgehen, daß der Großhandel etwa diesen höheren Gewinn den Genossenschaften neidet, wohl aber muß man sich die Gefahr vor Augen halten, die darin liegt, daß es bei der Möglichkeit, Abschlüsse und Geschäfte zu tätigen, außerordentlich stark mitspricht, ob jemand nur Bruchteile eines Prozentsatzes besser gestellt ist als sein Konkurrent und dementsprechend auch nur etwas billiger anzubieten vermag als jener. Ueberdies summiert sich der Mehrerlös im Laufe Jahre zu recht bedeutenden Summen und zwar meistens zu viel größeren, als in dem obigen Beispiel veranschaulicht ist.

Es ist in hohem Grade irreführend, wenn kürzlich behauptet wurde, daß der Großhandel tendenziös von der Steuerfreiheit der Genossenschaften redet. Der Großhandel denkt gar nicht daran, derartige Unwahrheiten in die Welt zu setzen; wogegen er sich wendet, und zwar mit vollem Recht und bei jeder Gelegenheit und immer wieder, solange bis seine Bemühungen Erfolg haben werden, ist die Besserstellung und steuerliche Bevorzugung dieser seiner gefährlichsten Konkurrenten.

Der Landbund antwortet auf die Umfrage, daß, so sehr die Landwirtschaft das Genossenschaftswesen als einen „Akt der Selbsthilfe zu fördern bestrebt sein muß, trotzdem die Notwendigkeit von allen führenden Kreisen in der Landwirtschaft erkannt wird, nicht gegen den Handel, sondern gerade mit dem alteingesessenen und legalen Handel eng zusammen zu arbeiten. Das wird um so notwendiger sein, als die Erkenntnis in der Landwirtschaft Platz gegriffen hat, daß die Regelung der Absatzfrage ein für die Zukunft der Landwirtschaft entscheidendes Problem ist, das nur erreicht werden kann, wenn alle hieran interessierten Stellen sich gegenseitig unterstützen.“

Leider stehen zu diesen wirtschaftsfriedlichen Ausführungen der ländlichen Standesorganisationen die Bescheide unserer Mitglieder, namentlich des Getreide-, Kartoffel- und Kohlenhandels aus der Provinz zum Teil in erheblichem Gegensatz; es fehlt aber auch nicht an Hinweisen darauf, daß die genossenschaftliche Bewegung in einzelnen Teilen der Provinz offenbar auf ihrem Höhepunkt angekommen sei.

Es ist schon so, wie der Generalanwalt des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Frühjahr dieses Jahres offen in München bekannte: „Die Gegensätze zwischen Genossenschaften und Handel haben sich verstärkt.“

Die Syndikate als natürliche und freiwillige Notgemeinschaft der Wirtschaft verdienen, soweit sie großhandels-

freundlich eingestellt sind — und das ist Gottseidank eine ganze Anzahl — pflegliche Behandlung, jedoch ist das Bestreben gewisser Industrien, die Ware unter Umgehung des Großhandels an den Einzelhandel oder gar den Verbraucher direkt abzusetzen, unter keinen Umständen zu billigen und manches Experiment dieser Art wird wohl lediglich aus Prestigegründen weitergeführt. Der Vorteil, größere Mengen bei gleichzeitiger Uebernahme des Delcredere durch den Großhandel geschlossen in Auftrag zu erhalten, wird von den Fabrikanten allmählich wieder richtig bewertet und die Neigung, mit dem Kleinunternehmer zu arbeiten, ist im Abnehmen begriffen.

Der Wunsch der Syndikate, das erste Mal an der Ware als Produzent und ein zweites Mal in anderer Form als Werksfirma verdienen zu wollen, scheint zwar verständlich, aber nicht minder verständlich ist das Bestreben des Großhandels, sich dagegen zu wehren, daß es auf seine Kosten geschieht. Mehrere auf Grund des Kartellgesetzes

ergangene Urteile berechtigen zu der Hoffnung, daß die übersteigerte Geschäftstüchtigkeit einzelner Industrien durch die ausgleichende Gerechtigkeit des Staates erträglich gestaltet wird.

Gewiß geht es den meisten der werten Anwesenden so wie mir, man verzagt nahezu, wenn man die große Zahl unserer wirtschaftlichen Referate und deren praktischen Erfolge kritisch miteinander vergleicht.

Es liegt daher naturgemäß letzten Endes beim pomerschen Großhandel selbst, welche Bedeutung im Rahmen der Gesamtwirtschaft er haben soll und diese wird nicht zum geringsten danach bemessen werden, wie stark sein Interesse sich durch tätige oder lebendige Mitarbeit an den von unserer Industrie- und Handelskammer erstrebten Zielen auswirkt, die in der Förderung des wirtschaftlichen Gemeinwohls und in Wachhaltung von kaufmännischem Ehr- und Pflichtgefühl bestehen.

Entwicklung, Lage und Tendenzen der Kunstseiden-Industrie.

Von Dr. E. Schoene.

Die Kunstseiden-Industrie ist ein ganz junger Zweig industrieller Fabrikation. Die ersten Versuche, künstliche Seide zu erzeugen, gehen zwar bis ins 17. Jahrhundert zurück. Der erste aber, dem es in der Tat gelang, Kunstseide herzustellen, war der Graf Hilaire de Chardonnet, dem 1884 ein Patent auf Nitro-Zellulose-Kunstseide erteilt wurde. Von hier an setzt die Entwicklung der modernen Kunstseiden-Fabrikation ein, und aus kleinen Anfängen ist heute eine Industrie von achtunggebietender Ausdehnung und volkswirtschaftlich gar nicht hoch genug einzuschätzender Bedeutung entstanden.

Der Rohstoff für die Kunstseiden-Gewinnung ist heute ausschließlich Zellulose, so daß die Rohstoffbedingungen für die nördlich gelegenen holzreichen Länder besonders günstige sind. Die Frage, wie dieser chemisch anscheinend so überaus widerstandsfähige Stoff in Lösung gebracht werden kann, kann auf verschiedenen Wegen gelöst werden. Man unterscheidet heute in der Hauptsache vier verschiedene Arten des chemischen Verfahrens: das Nitro-Zellulose, das Acetyl-Zellulose- das Kupferoxid-Ammoniak- und das sogenannte Viskose-Verfahren, letzteres weitaus das gebräuchlichste. Auf die Unterscheidungsmerkmale dieser verschiedenen Herstellungsarten, wie auf die Unterschiede, die das fertige Endprodukt aufweist, je nachdem ob das eine oder andere Verfahren benutzt worden ist, kann hier nicht weiter eingegangen werden. An den chemischen Prozeß schließt sich dann als zweiter wichtiger Teil der Kunstseidenherstellung das Spinnverfahren, der eigentliche Spinnvorgang der naturgemäß am wichtigsten und nachhaltigsten in seinen Auswirkungen für den fertigen Faden ist.

Heute hat die Kunstseidenfabrikation bereits eine so hohe Stufe der Vollkommenheit und Verfeinerung erreicht, daß das Produkt den anderen, schon seit urdenklichen Zeiten der menschlichen Bekleidung dienenden Spinnstoffen vollkommen gleichwertig ist. Die Folge hiervon ist ein ungeheuer angewachsener Verbrauch, der durch die verhältnismäßige Billigkeit des Erzeugnisses immer neuen Anreiz erhält. Dabei werden die Verwertungsmöglichkeiten der Kunstseide immer vielseitiger. In der Wirkwarenherstellung, insbesondere in der Strumpffabrikation, hat sie ständig sich vergrößernden Eingang gefunden. Auch die Baumwoll- und die Leinweberei haben die Mitverarbeitung von Kunstseide in beträchtlichem Umfang aufgenommen. Es muß hierbei betont werden, daß für Kunstseide allgemein Verbrauchszwecke noch ganz ungeahnter Art bestehen, die früher oder später ihrer Entdeckung harren. Schon heute sind in der Verwertung von Nebenprodukten der Kunstseiden-Industrie beachtliche Fortschritte erzielt worden. Es werden bereits zahlreiche Gebrauchsgüter hergestellt (Kunstholz, Kunstleder usw.), die anscheinend mit der Kunstseidenproduktion gar nichts zu tun haben, die aber für die weitere Entwicklung der Industrie insofern besonders bedeutsam sind, als der sich aus ihnen ergebende Nutzen ungetan ist, die Herstellungskosten des Hauptproduktes, der Kunstseide selbst, immer weiter zu ermäßigen und dadurch natürlich auch eine Ermäßigung ihrer Verkaufskosten in immer größerem Umfang zu begünstigen.

Die Träger der Kunstseiden-Herstellung sind heute kaum 200 Fabriken in aller Welt, eine gegenüber der heute

schon so beträchtlich angewachsenen Produktion recht geringe Zahl, worauf nicht zum wenigsten die Stärke der Kunstseiden-Industrie mitberuht. Ihre Machtstellung basiert weiterhin auf den in den letzten Jahren getroffenen internationalen Vereinbarungen der führenden Konzerne in den einzelnen Ländern, deren Ziele eine rationellere, ausgeglichene Fabrikation, Ersparnisse in der sehr kostspieligen Forschungsarbeit und die Beherrschung des Marktes im Hinblick auf die Preisbildung sind. Bei der heutigen Lage der Dinge kann man sicherlich damit rechnen, daß die von Außenseitern wiederholt erzeugte Beunruhigung des Absatzmarktes den stetigen Fortgang der bisherigen guten Entwicklung der fest in sich gefügten, auf sehr bedeutende finanzielle Reserven gestützten und international verbundenen Kunstseidenkonzerne nicht verhindern können wird. Ein Beispiel für diese günstige Entwicklung: Das in enger Interessengemeinschaft mit den deutschen Glanzstoffkonzernen stehende englische führende Kunstseidenunternehmen Courtaulds Ltd. verteilte im letzten Jahre 25% steuerfreie Dividende und gab außerdem pro Aktie eine neue Aktie gratis aus. Auch die wirtschaftlichen Ergebnisse der deutschen Konzerne, Glanzstoff und Bemberg, in den letzten Jahren müssen als durchweg außerordentlich befriedigend bezeichnet werden.

Steigender Verbrauch hat im Laufe der letzten Entwicklung eine ständig anwachsende und eine in heute wahrscheinlich noch ungeahntem Ausmaße steigerungsfähige Produktion zur Folge gehabt: Die Erzeugung betrug (genaue Zahlen liegen nicht vor, so daß die nachfolgend angegebenen nur ein ungefähres Bild geben können):

1913	11.500 t,
1922	38 000 t,
1925	86 000 t,
1926	100 000 t,
1927	130 000 t.

Andere Schätzungen gehen für 1927 sogar schon bis zu 150 000 to. Auf alle Fälle ergibt sich in den Jahren von 1913 bis 1927 mindestens eine Verzwölfachung der Produktion! Welche Ziffern für 1928 erreicht werden, läßt sich heute noch nicht annähernd übersehen; auf alle Fälle kann mit einem bedeutenden weiteren Anwachsen gerechnet werden, denn seit Ende 1927 sind die in der Kunstseidenindustrie investierten Kapitalien um ca. 50%, die Leistungsfähigkeit um ca. 60% und die tatsächliche Erzeugung um ca. 25% gestiegen. Man wird nach diesen Angaben zugestehen müssen, daß in der Geschichte der Industrie auf keinem anderen Gebiet sich jemals eine derartig glanzvolle Aufwärtsentwicklung ergeben hat.

Bei einem angenommenen Umfang von 130 000 to. für 1927 kann der Wert der vorjährigen, inzwischen schon überholten Weltkunstseidenproduktion auf ca. 2 Milliarden Mark geschätzt werden. Hiervon entfallen über ein Viertel auf die U. S. A., dann folgen England, Italien und Deutschland. Nach vorliegenden Angaben verteilen sich die Produktionsziffern auf die einzelnen Haupterzeugungsländer in 1000 lb (1 lb = 453,5 gr) wie folgt:

Nordamerika	77 900	Frankreich	21 000
Deutschland	30 000	Belgien	13 500
England	38 800	Holland	16 500
Italien	36 000	Schweiz	10 340

Noch einige weitere Zahlen: Die Zahl der beschäftigten Arbeiter in der Kunstseiden-Industrie der U. S. A. und den vier führenden europäischen Ländern europäischer Länder beträgt 300 000, wovon auf Deutschland allein etwa 30 000 entfallen. Der Kunstseidenverbrauch wird in England auf 315 g, in Amerika auf 250 g, in Frankreich auf 210 g, in Deutschland auf 211 g, in Italien auf 149 g pro Kopf der Bevölkerung angegeben, gewiß auch sehr steigerungsfähige Ziffern, wenn man sich folgende Zahlen vor Augen hält, die den Gesamtverbrauch an Fasern für die menschliche Kleidung und die relativ geringe Rolle, die Kunstseide heute noch unter ihnen spielt, wiedergeben:

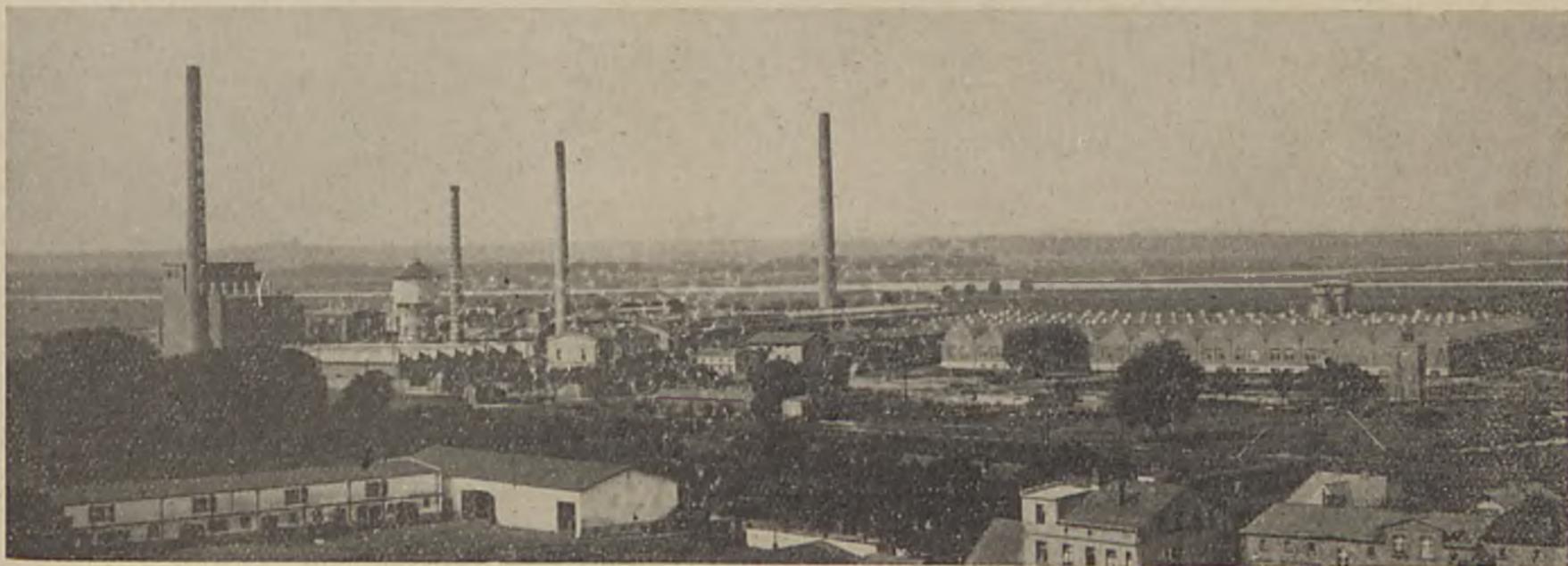
Baumwolle	80%
Wolle	17,5%
Kunstseide	1,65%
Seide etwa	0,7%
andere Rohstoffe etwa	0,1%

Aus den oben angegebenen Zahlen geht hervor, zu welcher führenden Stellung gerade Deutschland in der internationalen Kunstseidenindustrie sich entwickelt hat. Einerseits ist heute die deutsche Produktion, von den Vereinigten Staaten abgesehen, in die erste Reihe der europäischen Länder

rade das bei Stettin gelegene — Stapelfaserfabrik Jordan & Co., Sydowsaue — ist, das innerhalb des Konzerns vorwiegend für den Export arbeitet. Es ist eine anscheinend in den Ostseeländern noch lange nicht genug bekannte Tatsache, daß Stettin eine große moderne Kunstseidenfabrik mit einer Belegschaft von ca. 2000 Köpfen besitzt, die vorzüglich für den Export, gerade auch nach den Ostseeländern, geeignet ist. Die Ausfuhr der Sydowsauer Fabrik erstreckt sich gegenwärtig zwar hauptsächlich nach Uebersee, während die Stettiner Ausfuhrzahlen nach den Ostseeländern für Kunstseide in den letzten Jahren noch nicht sehr beträchtlich waren. Es steht zu hoffen, daß die Gunst der natürlichen Lage Stettins im Laufe der Entwicklung auch zu einer vermehrten Kunstseidenausfuhr nach den einzelnen Anliegerstaaten der Ostsee führen wird.

Nur natürlich ist es, wenn angesichts der Bedeutung der Kunstseide als eines internationalen Austauschgutes die Frage der Verzollung, namentlich für Deutschland, von ausschlaggebender Wichtigkeit ist. Kunstseide war erstmalig im deutschen Zolltarif von 1902 mit Zoll belegt und zwar in folgender Höhe:

ungezwirnt od. einmal gezwirnt, ungefärbt RM. 30.— pro Dz.



Stapelfaserfabrik Jordan & Co., Sydowsaue.

gerückt. Auf der anderen Seite hat aber Deutschland mit Nordamerika das gemeinsame, daß sein Verbrauch an Kunstseide seine doch recht starke Erzeugung noch weit übersteigt. So steht für 1927 einer deutschen Exportziffer von 9 460 000 lb eine Importziffer von 20 900 000 lb gegenüber. Während die Einfuhr von Rohseide von rund 6000 to. 1913 auf schätzungsweise 4 600 to. 1927 zurückgegangen ist, ist die Einfuhr von Kunstseide in dieser Zeit sehr beträchtlich gestiegen. Hieraus erhellt, wie wichtig die Kunstseidenerzeugung und deren weiterer Ausbau gerade für Deutschland ist. Von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung, namentlich im Hinblick auf die Handelsbilanz, ist hierbei, daß die weitere — wie die bisherige — Entwicklung der Kunstseiden-Industrie in dem im allgemeinen nicht mit Rohstoffen überaus begüterten, relativ aber waldreichen Deutschland zu einem großen Teil auf fast ausschließlich nationaler Basis erfolgen kann. Die steigende Verwertungsmöglichkeit der Kunstseide kann allmählich zu einer ganz wesentlichen Verringerung der Einfuhr der anderen Spinnstoffe führen, die Deutschland in keinem nennenswerten Umfang hervorbringt. Wenn auch, wie gezeigt wurde, der Import infolge des steigenden Inlandsverbrauchs den Export noch beträchtlich übersteigt, so erscheint in diesem Zusammenhang doch auch die zu beobachtende ständige Zunahme der deutschen Ausfuhr von Kunstseide beachtlich. Diese Ausfuhr erstreckt sich in erster Linie auf die Vereinigten Staaten, in denen der Verbrauch absolut am größten ist, ferner auf Kanada und Australien und schließlich zu nicht unwesentlichen Teilen auch nach der Tschechoslowakei, der Schweiz, Spanien und Oesterreich. Umgekehrt sind die Hauptbezugsländer Deutschlands nach dem Kriege Holland, Belgien, die Schweiz und in erster Linie Italien, dessen deutsche Ausfuhr letzthin allerdings zurückgegangen ist.

Bei der Wichtigkeit, die wie gezeigt, der Kunstseide gerade als Ausfuhrgut zukommt, mag es an dieser Stelle besonders interessieren, daß es von den in den Vereinigten Staaten Glanzstoff-Fabriken A.-G. (Elberfeld) vereinigten Werken ge-

gefärbt, auch weiß gefärbt RM. 60.— pro Dz.
zweimal gezwirnt, ungefärbt od. gefärbt RM. 90.— pro Dz.
Diese Sätze waren indessen unzulänglich, was auch daraus hervorgeht, daß Deutschland bis heute ein großes Einfuhrland für Kunstseide ist, obwohl die Produktionsvoraussetzungen für eine ausreichende Belieferung des Inlandmarktes durch die heimische Industrie sehr wohl vorhanden waren. Unter dem Einfluß der zu niedrigen Zölle überstieg die Einfuhr von Kunstseide die Ausfuhr in den Jahren 1907 bis 1913 um das 2½fache und gingen 90 Goldmillionen ins Ausland. Es soll hier gewiß nicht einer grundsätzlichen Schutzzollpolitik das Wort geredet werden, aber es ist eine heute nicht mehr bestreitbare Tatsache, daß junge Industrien, die erst ihre Erfahrungen mit oft beträchtlichem Aufwand von Zeit und Mitteln sammeln müssen, vom Standpunkt volkswirtschaftlicher Zweckmäßigkeit aus für eine Reihe von Jahren einen Erziehungszoll erhalten müssen, zumal wenn, wie dies gerade bei der Kunstseide der Fall ist, die anliegenden Wettbewerbsländer das ungestörte Heranwachsen ihrer eigenen Industrien durch Zölle in der erforderlichen Höhe sicherstellen.

Einen Ausgleich für den fehlenden Schutzzoll brachte der deutschen Industrie erst der Krieg durch die Abschließung Deutschlands vom Weltmarkt, die eine von auswärtigen Einflüssen ungehemmte Entwicklung der Industrie während der Kriegsjahre gewährleistete. Nach dem Kriege sahen sich die Siegermächte mit ihren bedeutenden Kunstseidenindustrien Deutschland gegenüber infolge der letzteren durch den Versailler Vertrag aufgezwungenen einseitigen Meistbegünstigung zunächst im Genuß von Zöllen, die nicht höher sein durften als die vorteilhaftesten Sätze, die am 31. Juli 1914 in Geltung waren. Zum Schutz der eigenen Erzeugung erließ Deutschland daher bald ein Einfuhrverbot für Kunstseide, eine Maßnahme, die sich für die heimischen Produzenten sehr segensreich ausgewirkt hat. Nach Ablauf der einseitigen Meistbegünstigung wurden dann endlich in dem abgeänderten Zolltarif von 1925 neue

erhöhte Zölle für Kunstseide festgesetzt, und zwar in Höhe von 100.—, 140.—, 160.— und 220.— RM. Diese Sätze erfuhren allerdings sehr bald wieder durch die Handelsverträge mit Belgien und namentlich mit Italien Ermäßigungen, so daß — infolge der Meistbegünstigung — heute von den hauptsächlich europäischen Kunstseiden-Erzeugungsländern bei der Einfuhr in Deutschland folgende Sätze erhoben werden:

Pos. 394:	ungezwirnt oder einmal gezwirnt,		
	ungefärbt	RM. 60,00	p. Dz.
	gefärbt (auch weiß gefärbt)	„ 110,00	„ „
Pos. 305:	zweimal gezwirnt, ungefärbt	„ 120,00	„ „
	zweimal gezwirnt, gefärbt	„ 185,00	„ „

Damit bleiben die deutschen Sätze immer noch teilweise beträchtlich unter denen der anderen Länder, denn, wenn man

ausländischen Spinnereien nicht kartelliert sind — es ist dies aber bei weitem die Minderzahl —, kann noch eine Schädigung des deutschen Kunstseidemarktes eintreten. Andererseits hat aber auch die deutsche Industrie die Initiative ergriffen und von sich aus Zweigbetriebe in verschiedenen ausländischen Staaten, so insbesondere auch in Amerika, ins Leben gerufen, um die Wirkungen zu hoher Zölle auszuschalten und ihren Einfluß auf dem betreffenden Auslandsmarkt zu wahren.

Gestützt auf den erwähnten internationalen Zusammenhalt der großen Konzerne hat sich die Kunstseidenindustrie innerhalb der führenden Gruppen der Weltindustrie heute bereits eine in sich völlig gefestigte und weltwirtschaftlich hervorragende Stellung erobern können. Ueber ihre weitere Entwicklung, die nach Ueberwindung der Wachstumsjahre



Haspelei in der Stapelfaserfabrik, Sydowsaue.

die Position 394a zu Grunde legt, so wird an Zoll erhoben in	
Frankreich	0,82 RM. p. Kilo
Italien	0,80 „ „ „
England	4,48 „ „ „
Spanien	1,08 „ „ „
U. S. A.	4,17 „ „ „

Auch dies Verhältnis birgt also an und für sich noch Gefahren für die deutsche Kunstseiden-Industrie in sich. Sie haben sich aber bisher und werden sich voraussichtlich auch weiterhin nicht allzu schädigend auswirken können, da internationale Kartellbildungen und Vereinbarungen der führenden Herstellergruppen über die Verteilung der Absatzverhältnisse auf dem Weltmarkt hier regulierend eingegriffen haben. Der Wirksamkeit dieser internationalen Vereinbarungen wird ein glänzendes Zeugnis beispielsweise schon dadurch ausgestellt, daß allein die Importe von Italien während der ersten 7 Monate des Jahres 1928 von 2,52 auf 1,59 Millionen Kilo während der gleichen Periode des Vorjahres zurückgegangen sind. Nur soweit die

nun sicherlich in ruhigeren Bahnen weiter aufwärts führen wird, kann man nach allem nur optimistisch sein. Namentlich muß die Verkaufstendenz für Kunstseide auf der Welt auf lange Zeit hin durchaus günstig beurteilt werden. Die Kunstseide hat, wie einmal gesagt wurde, zu einer Demokratisierung des Geschmacks und der Mode geführt, indem sie auch den weniger bemittelten Volksschichten die willkommene Möglichkeit gibt, sich in ganz anderem Umfang als früher und in einer Art und Weise gefällig zu kleiden, die noch vor kurzem lediglich Monopol der begüterten Volkskreise erschien. Hierin beruht nicht zum wenigsten ihre zeitgemäße Stärke, und gerade dieser Gesichtspunkt eröffnet der Industrie gewiß besonders aussichtsreiche Möglichkeiten, die noch durch die Tatsache verstärkt werden, daß heute schon immer bessere, feinere und widerstandsfähigere Garne hergestellt werden und daß mit weiterer technischer Entwicklung in dieser Richtung — was sich namentlich auch verbilligend auswirken dürfte — zu rechnen ist.

Bilanz der Warenmärkte.

Von Dr. E. Rieger.

Größere Wertverschiebungen. — Der preissteigernde Einfluß der amerikanischen Märkte.

Wenn man die Zeitspanne der ersten zehn Monate dieses Jahres hinsichtlich der Preisentwicklung an den wichtigsten Warenmärkten überblickt, so kommt man zu dem Ergebnis, daß innerhalb der großen Rohstoffgruppen ganz bedeutende Wertverschiebungen eingetreten sind. Entweder liegt die Ursache hierfür in einer zielbewußten Mehrproduktion von Bodenschätzen — wie bei Kohle, den meisten Metallen, Salpeter, aber auch Oel und neuerdings Gummi — oder in einem besonders reichen Erntesegen (Getreide, Baumwolle, Tee, Kakao, Zucker). Auf der anderen Seite sind solche Faktoren, wie die zeitweise

drohende Unterversorgung an den amerikanischen Schweinemärkten, ferner die auf planmäßige Preishebung bedachte Politik der Kartelle und Produktionskonzerne (Kaffee, Metalle, Petroleum, Platin, Quecksilber) u. a. in Rechnung zu stellen.

Da der rege Arbeits- und Schaffensdrang in der ganzen Welt sich in steigende Produktions- bzw. Ernteziffern umgesetzt hat, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Preisrückgänge in der Ueberzahl bleiben. Im September hat die Situation insofern eine Aenderung erfahren, als an den amerikanischen Warenmärkten plötzlich recht

erhebliche Steigerungen eintraten. Speziell war dies an den Baumwoll- und Getreidemärkten, am Kupfer- und Bleimarkt der Fall. Diese Steigerungen basierten jedoch nicht auf reell fundierten Bedarfskäufen, sondern waren spekulativer Natur im Zusammenhang mit den näherrückenden Präsidentenwahlen in Amerika. Sehr kraß trat dieses Motiv an den Baumwollmärkten und speziell an den Getreidemärkten hervor. Hier lag es nicht im politischen Interesse, die Getreidepreise noch weiter fallen zu sehen. Da die Märkte etwas überverkauft waren, so gelang es nicht allzu schwer, eine Aenderung der Preisrichtung durchzusetzen.

		1928		
	Börse:	Januar	August	Oktober
Weizen	Chikago	130,00	111,00	116,00
Kaffee	New York	14,93	17,12	17,62
Zucker	New York	2,75	2,26	1,96
Leht. Schweine	Chikago	8,30	12,15	9,80
Baumwolle	New York	19,60	18,50	19,50
Wolle	Bradford	—/52	—/52	—/47
Seide	Lyon	300,00	310,00	325,00
Jute	London	30.13.9	36.17.6	31.10.0
Hanf	London	41. 0.0	37. 0.0	33. 0.0

Diese Durchkreuzung der natürlichen Preisbildungsgesetze durch Hintergründe politischer Natur läßt sich natürlich nur eine beschränkte Zeit lang durchführen. Die riesenhaften Weltüberschüsse an Weizen werden später um so mehr auf den Markt drücken. Es kann dadurch eine Nervosität im Markt der Welt hervorgerufen werden, die im Interesse einer kontinuierlichen Abwicklung des Geschäftes besser unterblieben wäre. Im Gegensatz zu der seit der zweiten Septemberhälfte fester liegenden Mehrzahl der Getreidearten war Mais unter dem Eindruck beträchtlicher Andienungen um 7—10% schwächer veranlagt.

Mit Ausnahme von Kaffee, der seit Beginn dieses Jahres eine 15%ige Avance durchsetzen konnte, nicht zuletzt wegen der straffen Preispolitik des brasilianischen Kaffeeverteidigungs-Instituts, verkehrten die Märkte der Kolonialwaren in flauer Haltung. Die steigenden Produktionen (Tee, Kakao, Zucker) und die wachsende Anbaufläche (Reis) waren hier der Antrieb zu Preisabschwächungen, die mit 30% das größte Ausmaß an den internationalen Zuckermärkten erreichten. Dauert der zwischen Kuba und Java ausgebrochene Konkurrenzkampf noch längere Zeit an, so werden aller Wahrscheinlichkeit nach neue erhebliche Preisrückgänge kaum zu vermeiden sein. Was die Fettmärkte anbetrifft, so neigten Pflanzenfette zur Schwäche, während tierische Fette bis Ende September neue Steigerungen erzielen konnten. Die Butterpreise, die sich seit Januar um fast 15% gehoben hatten, mußten später etwas nachgeben infolge größerer Zufuhren aus den Kolonien und ziemlich belangreicher Produktionen bei nicht genügender Aufnahmewilligkeit.

Während von den Faserstoffen Baumwolle, Jute und Flachs keine größeren Abweichungen gegen Januar aufzuweisen haben — abgesehen von stärkeren zwischenzeitlichen Schwankungen bei Baumwolle und Jute — schwächten sich Rohwolle um ca. 10% und Hanf um ca. 15% ab. Nur die Rohseidenpreise haben ihr Niveau um 8% heben können; hier spielen Hoffnungen auf eine Belebung des Geschäftes nach den Präsidentenwahlen eine Rolle. Die Baumwollmärkte, die von Juli bis zur ersten Septemberhälfte schwächer gelegen hatten, gerieten bald darauf erneut unter den Einfluß der Haussespekulation. Nach der starken Abschwächung der Rohwollpreise, die von der verschlechterten Geschäftslage in der verarbeitenden Industrie herrührte, konnte eine leichte Befestigung Platz greifen. Auch die Jutepreise, die auf die guten Erntefortschritte stark nachgegeben hatten, konnten sich erholen, da ein Niveau von 30—31 Pfund allgemein als zu niedrig betrachtet wurde.

		1928		
	Börse:	Januar	August	Oktober
Kupfer	New York	14,07	14,75	15,25
Blei	New York	6,50	6,20	6,50
Zink	New York	5,70	6,25	6,25
Zinn	New York	57,00	48,25	48,75
Platin	London	278/—	340/—	330/—
Salpeter	London	17/1	16/4	16/3
Kautschuk	London	1/7	—/9½	—/9

Unter den Metallen ist die 8%ige Steigerung der Kupferpreise seit Anfang des Jahres in erster Linie der auf Preishebung bedachten Politik des Kupferkartells zuzuschreiben, wenn auch die Konsumaussichten sich recht günstig entwickelten. Die Befestigung der amerikanischen Zinknotierungen war ein Ausfluß der dortigen günstigen statistischen Lage, während die Londoner Zinknotiz infolge der Ueberproduktion auf dem Kontinent von 26,25 auf 24,— Pfund und zeitweise darunter nachgeben mußte. Die Zinnpreise waren bis August erneut um 15% rückläufig. Auf größere Eindeckungen und die wachsende Konzentrationsbewegung der Zinnbergwerke waren die Preise schließlich steigend. Die Eisenexportmärkte lagen fest auf starke Kaufstätigkeit von Uebersee.

Die Lage am Rohhäute- und Fellmarkt blieb ziemlich stabil, doch konnten gelegentliche Preisbesserungen nicht aufrecht erhalten werden. Auf dem südamerikanischen Markt waren Amerika und Rußland als Käufer tätig. Die Kautschukpreise, die durch die in Aussicht stehende Wiederherstellung der freien Produktionspolitik im Frühjahr halbiert worden waren, gingen anfangs weiter zurück, da die Monate ungehemmter Produktion nunmehr unmittelbar bevorstehen. Später wurde der Markt stetiger, da die stark steigenden amerikanischen Verbrauchsziffern stimulierten.

Halbjahrsbilanzen Lettlands und Estlands.

Von Percy Meyer, Riga.

Im Gegensatz zur teilweise nachlassenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Litauens ist bei Lettland und Estland im ersten Halbjahr 1928 ein ganz bedeutendes Hinaufschneiden der Ein- und Ausfuhr festzustellen, was nochmals die Erfahrung bestätigt, daß diese beiden Staaten wie vor zehn Jahren, als die neuen Ostseerepubliken erst entstanden, so auch jetzt kulturell und somit auch wirtschaftlich ungefähr auf gleicher Entwicklungsstufe stehen und überhaupt eng verwandte Wesenszüge aufweisen. Was die beiden baltischen Staaten (im engsten Sinne) noch am wesentlichsten voneinander unterscheidet, das ist weniger das flächenmäßige als das bevölkerungspolitische Verhältnis, gekennzeichnet durch die Zahlen von 1,85 und 1,12 Millionen. Demgemäß übertrifft der lett-ländische Außenhandel in Wert den estländischen fast um das Doppelte.

Zunächst Lettland: der Import ist von 106,98 Mill. Lat im ersten Halbjahr 1927 auf 129,94 Mill.

im gleichen Zeitraum 1928 gestiegen, der Export von 95,30 auf 120,35 Mill. Damit ist die Passivität schon geringer geworden. In noch höherem Maße als früher, überwiegen im Import die Textilwaren mit 24,75 Mill., denen erst im weiten Abstände chemische Erzeugnisse für 11,72 Mill. folgen. Nach wie vor bedeutend ist auch die Einfuhr von Weizen mit 6,07, Roggen 5,00, Zucker 6,77 Mill. Lat. Ferner sind zu erwähnen bearbeitete und unbearbeitete Häute, Industrie- und Landmaschinen, erstere bezeichnenderweise fast dreimal so viel wie letztere, Heringe, Tabak und ähnliche Waren. Im Export deckte Holz diesmal mehr als den vierten Teil des Gesamtwertes; dieser Ausfuhrzweig ist damit stark angestiegen, und der forcierte Holzexport soll auch fortgesetzt werden. Mengemäßig nachgelassen, jedoch wertmäßig zugenommen hat die Ausfuhr von Flachs bei günstiger Konjunktur. Gehoben hat sich auch der Butterexport, der nun schon fast den

fünften Teil der Gesamtausfuhr deckt. Der Export von Bacon hat dagegen diesmal enttäuscht. Die Ausfuhr von Fertigwaren ist beträchtlicher geworden, wie überhaupt Lettlands Industrie noch verhältnismäßig günstig steht, während die Landwirtschaft bekanntlich in diesem Jahr besonders zu leiden hat. Unter den Lieferstaaten stand in der Berichtszeit Deutschland mit 54,97 Mill. weit aus an erster Stelle, erst mit 12,36 Mill. folgte England, alsdann kamen Polen mit 7,90, Rußland 7,89, Amerika 5,82, Dänemark 6,07 Mill. usw. Dagegen stand an der Spitze der Bestimmungsländer England mit 38,01 Mill., gefolgt von Deutschland mit 27,82, Belgien 18,71, Rußland 8,93, Holland 5,74 Mill. Lat. Die Bedeutung Deutschlands hat in beiden Fällen nicht unwesentlich zugenommen, während sonst noch die Beteiligung Rußlands am lettländischen Außenhandel hauptsächlich zu beachten ist.

In Estlands Außenhandel ist der Import von 43,5 auf 59,5 Mill. Kronen gestiegen, der Export von 41,9 auf 56,4 Mill. Die Passivität ist nicht bedeutend. Auf der Importseite dominieren Getreide mit 10,5, Textilwaren 7,7, Faserstoffe 7,4, Industrie- und Landmaschinen einschließlich Transportmittel 7,3, verschiedene Lebensmittel 5,6, Oele und Fette 3,1 Mill. Kr. Auch hieraus geht der gemischte landwirtschaftlich-industrielle Charakter des estländischen volkswirtschaftlichen Lebens deutlich hervor. Von Exportartikeln sind zu erwähnen: Tierzuchterzeugnisse, an erster Stelle Butter und an zweiter Bacon, mit zusammen 15,7, Textilwaren 9,0, Holz 8,7, Faserstoffe (hauptsächlich Flachs) 6,6, Zellulose und Papier 5,9, Getreide, Kartoffeln 3,3 Mill. Kr. Wesentlich gestiegen ist die Ausfuhr von Butter, Holz und Textilwaren. Von Staaten dominierte in der Einfuhr Deutschland mit 17,3 Mill. Kr., gefolgt von Amerika mit 11,5 und England 5,7 Mill., in der Ausfuhr Eng-

land mit 17,8, Deutschland mit 12,8 Mill. Kr. Alles in allem genommen hat die Bedeutung Deutschlands im estländischen Außenhandel in der Berichtszeit nicht unwesentlich zugenommen.

Die Auswirkungen des landwirtschaftlichen Minderertrages müssen sich im gegenwärtigen Halbjahr und in der ersten Hälfte 1929 bemerkbar machen. Dennoch ist bei Lett- und Estland nicht nur die Bedeutung der Industrie, sondern ganz besonders auch die enge Verflechtung der Volkswirtschaft mit dem Weltmarkt zu berücksichtigen, so auch die vielen Millionen ausländischen, hauptsächlich englisch-amerikanischen Kapitals, in Estland auch viel schwedisches Geld, das in der Industrie und im Handel der baltischen Ostseestaaten arbeitet. Diese Kapitalanlagen stellen mehr oder weniger auch eine fortgesetzte Kredithergabe zur Bedingung. Der ausländische Kredit endlich gewährleistet wohl einen Fortbestand der wichtigsten Wirtschaftszweige des Baltikums trotz schwerer Rückschläge, wie etwa durch Mißwachs und Nachlassen der Kaufkraft eines Teiles der Bevölkerung. Das Kreditgeschäft ist auch im eigenen Lande gang und gäbe geworden, ungeachtet der vielen Wechselproteste und Zahlungseinstellungen, die das Gesamtbild bisher nicht wesentlich ungünstiger gestaltet haben. Zu beachten ist, besonders was Lettland betrifft, der recht günstige Valutabestand der Staatskasse und im Zusammenhang damit auch die einstweilen durchaus genügende Deckung der Landeswährung. Im allgemeinen gelten die Staatskassen hier als reich, die Bevölkerung dagegen als bedürftig — ein wirtschaftlicher Widerspruch, der auch in dem Ruf nach Steuerverminderung seinen Ausdruck findet. Die Entwicklung der baltischen Volkswirtschaft scheint sich immerhin nicht unkompleziert zu gestalten.

Absatzmöglichkeiten für Automobile in Lettland.

Nach der Staatwerdung Lettlands zeigte es sich bald, daß die vorhandenen Eisenbahnen den veränderten wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes nicht mehr entsprachen. Da der Staat nicht über ausreichende Mittel zum Bau neuer Bahnen verfügte, die Kleinbahnen sich außerdem als unrentabel erwiesen, so begann man durch Verbesserung und Ausbau der Landstraßen und Einrichtung von Autobuslinien die Verbindung zwischen den kleinen Städten und Flecken des Landes herzustellen. Etwa 50 Autobuslinien durchkreuzen heute Lettland. Auch in den Städten, vor allem in Riga, hat der Kraftwagen die Beförderung durch Pferdezug sowohl im Personen- als auch im Warenverkehr bereits vielfach verdrängt.

So hat der Automobilverkehr in Lettland eine für die engen Verhältnisse des Landes verhältnismäßig schnelle Entwicklung genommen. Am 1. Januar d. J. waren in Lettland registriert:

1263 Personenwagen,
550 Lastwagen,
157 Autobusse

insgesamt 1970 Kraftwagen.

Lettland besitzt keine eigene Automobilindustrie und ist auf die Einfuhr aus dem Auslande angewiesen. Doch die gut entwickelte Industrie befaßt sich nicht nur mit Reparaturen von Kraftwagen. Bereits im Jahre 1927 begann man, Chassis aus dem Auslande zu importieren, die Karosserien jedoch im Lande herzustellen. Die im Inlande gefertigten Karosserien laufenden Jahre wieder eine Steigerung erfahren. Amtliche Daten darüber liegen noch nicht vor.

genügen allerdings zum Teil nur bescheidenen Ansprüchen. Nach Lettland wurden importiert: (in 1000 kg)

	1925	1926	1927
Personenwagen	500,7	431 Stck. = 563,6	249 Stck. = 373,1
Lastwagen	210,6	154 Stck. = 172,5	166 Stck. = 174,7
Chassis			11 Stck. = 8,0

Der Wert dieses Imports betrug (in 1000 Lats)

	1925	1926	1927
Personenwagen	1 512	1 594	1 146
Lastwagen	800	552	497
Chassis			24

Die Einfuhr von Lastwagen (einschließlich Chassis) die der Stückzahl nach zugenommen hat, ist dem Werte nach zurückgegangen. Einen bedeutenden Rückgang hat die Einfuhr von Personenwagen erfahren. Dieses dürfte durch die derzeitige schlechte Wirtschaftslage des Landes und die anfänglich zu stark forcierte Einfuhr eine Erklärung finden. Nach den in Fachkreisen angestellten Ermittlungen hat die Einfuhr von Automobilen, insbesondere von Lastwagen, im

An der Einfuhr von Kraftwagen im Jahre 1927 beteiligten sich folgende Staaten:

	Personenwagen		Lastwagen		Chassis	
	kg	Ls.	kg	Ls.	kg	Ls.
Deutschland	17 600	80 655	8 418	43 784	605	1 969
England	1 308	4 926	2 619	7 358	2 689	7 722
Dänemark	149 871	527 052	107 338	319 633	4 742	13 979
Belgien	29 425	89 923				
Frankreich	27 797	59 177	27 982	55 348		
Italien	44 663	130 363	2 300	8 116		
U. S. A.	102 441	254 179	26 123	62 324		

Hierzu ist zu bemerken, daß die aus Dänemark eingeführten Wagen fast ausschließlich amerikanischen Ursprungs sind, die auf dem Seewege über Dänemark gelangen.

Auch Autoteile und Gummireifen werden eingeführt. Die in Lettland verhältnismäßig gut entwickelte Gummiindustrie ist, was Autoreifen anlangt, noch nicht in genügendem Maße lieferungsfähig. Es wurden importiert:

	1925		1926		1927	
	1000 kg	1000 Ls.	1000 kg	1000 Ls.	1000 kg	1000 Ls.
Autoteile	51	294	63,4	431,4	63,2	467,3
Gummireif.	19,5	173	40,9	389,6	71,8	533,5

An der Einfuhr 1927 beteiligten sich nachstehende Staaten:

	Autoteile		Gummireifen	
	kg	Ls.	kg	Ls.
Deutschland	5 670	76 201	15 219	98 925
England	738	6 681	13 400	100 157
Dänemark	41 496	222 937	22 758	176 943
Rußland			1 111	7 100
Belgien	704	14 832	1 908	17 955
Frankreich	4 775	46 014	6 319	57 287
Italien	2 047	14 229	3 236	20 425
U. S. A.	6 561	59 147	6 220	42 411
Oesterreich	1 838	24 338		

Die im Verhältnis zur Einfuhr vollständiger Automobile bedeutende Menge der eingeführten Automobilteile erklärt sich durch die infolge der schlechten Wege besonders starke Abnutzung der Kraftwagen, wodurch sie bereits nach kurzem Gebrauch reparaturbedürftig werden. Für die Einfuhr aus Dänemark gilt auch hier das über den Import von Kraftwagen aus diesem Lande Gesagte.

Der größte Teil der eingeführten Automobile kommt aus Amerika, und zwar hat die Type „Chevrolet“ den größten Absatz gefunden. In Riga allein waren bis zum 1. Juni d. J. 425 Chevrolet-Wagen registriert. An zweiter Stelle steht die Firma „Ford“ (in Riga 312 Wagen), jedoch ist die Einfuhr dieser Automobile im letzten Jahre stark zurückgegangen. In weitem Abstände folgen die anderen

Amerikaner (Dodge, Buick, Crysler, Oakland, Hupmobile, Oldsmobile u. a.), die Italiener (Fiat), Franzosen (Renault, Berliet, Citroen) und Engländer (Vulkan, Wolseley). Von deutschen Wagen sind die Typen „Stoewer“, „Opel“, „Benz“ „Mercedes“ und „Hanomag“, die letzten drei jedoch nur vereinzelt zu sehen. Da die deutschen Wagen jedoch anerkanntermaßen dauerhafter und widerstandsfähiger sind, als z. B. die amerikanischen, die hier zur Zeit in erster Linie bevorzugt werden, so dürfte der deutsche Automobilhandel in Lettland bei äußerster Preisgestaltung und günstigen Kreditbedingungen ausbaufähig sein. Es wäre darauf Gewicht zu legen, daß die deutschen Firmen tüchtige Vertreter am Platze bestellen, die nicht gleichzeitig amerikanische oder andere Vertretungen inne haben dürften.

Die Wagen werden bei mäßiger Anzahlung meist mit einer Abzahlungsfrist von 12, ja sogar bis zu 18 Monaten verkauft. Die amerikanischen Automobilfabriken machen direkt nach den Randstaaten keine Kreditgeschäfte, sondern finanzieren das Abzahlungsgeschäft durch örtliche Banken, wobei der amerikanische Vertreter der Bank gegenüber volle Haftpflicht eingeht. Die Firma „Ford“ bedient sich weder der Vermittlung einer solchen Bank, noch macht sie seit etwa einem Jahre Abzahlungsgeschäfte in Lettland; daraus erklärt sich der starke Rückgang ihres Absatzes. Die sonstigen ausländischen Fabriken geben den Käufern von sich aus Kredite.

Nachfrage herrscht zur Zeit nach Lastwagen bezw. Chassis für solche. Schwere Wagen kommen für Lettland mit Rücksicht auf die teilweise noch sehr schlechten Landwege kaum in Betracht. Dagegen haben kleinere Wagen von 1—1½ tons sich gut eingeführt und werden zu 7—10 000 Ls. pro Chassi verkauft. Für den Personenverkehr sind billige Serienwagen von 6—8 000 Ls. am meisten gefragt. Teure Wagen sind zur Zeit in Lettland schwer absetzbar. Mit dem fortschreitenden Ausbau der Landstraßen ist eine stärkere Verwendungsmöglichkeit für Automobile und insbesondere für Lastwagen zu erwarten.

Die Spulenindustrie in Finnland.*)

Ogleich die Spulenindustrie zur Zeit eine verhältnismäßig bescheidene Stellung unter den Holzbearbeitungsindustrien Finnlands einnimmt, kann sie auf alte Traditionen und bedeutende Erfolge zurückschauen.

Diese Industrie verdankt ihre Existenz dem unermesslichen Bestand der finnischen Wälder an Birkenholz, dessen zähes und hartes Material in hervorragender Weise die vom Spulenholtz verlangten technischen Erfordernisse erfüllt. Dank seiner besonderen Eignung hat das Birkenholz nahezu alle anderen Holzarten, die als Rohmaterial für die Spulenindustrie in Frage kommen, ausgeschaltet.

Nicht weniger als nahezu 20% der finnischen Wälder bestehen aus Birken, die einen Bestand von ungefähr 318 Millionen Kubik-Metern ausmachen. Vom Gesichtspunkt des jährlichen Zuwachses aus betrachtet, weisen die Birkenwälder stets einen hohen Prozentsatz des Gesamtwachstums auf, nämlich 23,2% oder 10,3 Millionen Kubikmeter. Dieser Prozentsatz ist höher als in allen anderen europäischen Ländern. Die Spulenindustrie erfreut sich daher in Finnland großer natürlicher Vorteile.

Schon früh in den siebziger Jahren wurde in Kaukas in Mäntsälä eine Spulenfabrik gegründet, die jedoch später nach Willmanstrand verlegt wurde, wo von der A. B. Kaukas Fabrik, zurzeit eine der führenden Holzbearbeitungsfabriken des Landes, im Jahre 1891 eine neue große Spulenfabrik erbaut wurde. Das selbe Unternehmen hat eine andere kleinere Fabrik in der Nähe der Station Mankala.

Eine andere sehr bekannte Holzbearbeitungsfirma, A. B. Tornator O. Y., baute im Jahre 1888 eine Spulenfabrik in Lahti und 10 Jahre später eine andere in Tainionkoski, in der Nähe des Imatra, wo auch die großen Papierwerke der Firma liegen. Der bekannte Industrielle H. Saastamoinen in Kuopio gründete 1890 eine Spulenfabrik in Syväniemi und ein Jahrzehnt später eine andere in Haapaniemi in der Nähe von Kuopio. Diese beiden Werke, die jetzt der Gesellschaft O. Y. H. Saastamoinen Ltd. gehören, haben eine jährliche Gesamtproduktion von 3 500 000 Gros Spulen. Die beiden Fabriken in Kaukas haben eine Gesamtproduktion von über 2 Millionen Gros und die beiden Fabriken Tornators können ungefähr dieselbe Menge herstellen. Die Tornator-Fabrik in Lahti hat noch dazu die Fabrikation von Spinnhaspeln aufgenommen, die auf ausländischen Märkten einen lebhaften Absatz gefunden haben.

Es bestehen auch noch einige kleinere Spulenfabrizierende Firmen in Finnland, so: A. B. Pallas in der Nähe von Lahti, Heinola Wood A. B. O. Y. in Heinola und H. Peura in Iisvesi. Einige andere kleinere Fabriken, die in früheren Jahren Spulen herstellten, haben sich später anderen Branchen der Holzbearbeitung zugewandt.

Die finnländische Spulenindustrie arbeitet fast ausschließlich für den Export, was im Hinblick auf den sehr geringen einheimischen Verbrauch

*) Wir entnehmen diesen Bericht dem Organ der zentralen Wirtschaftsorganisation in Finnland „Finnish Trade.“

nicht erstaunlich ist. Vor dem Weltkriege nahm der Export dauernd und schnell zu. Der Hauptabsatzmarkt war England, andere bedeutende Märkte waren Rußland, Deutschland, Frankreich und Belgien. Während in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts der Export rund 5000 t betrug, erhöhte sich diese Zahl in den letzten Vorkriegsjahren auf rund 10 000 t. Auch während des Krieges fand trotz der sehr schwierigen Handelsbedingungen ein bedeutender Export statt.

Nach dem Kriege geriet die Spulenindustrie in eine unsichere Lage. Der Export nach Rußland war für mehrere Jahre gesperrt. Einige der Westeuropäischen Staaten, wie Deutschland, die während des Krieges von ausländischen Lieferungen abgeschnitten waren, hatten angefangen selbst Spulen herzustellen. Diese einheimischen Industrien wurden auch nach dem Kriege unterhalten und durch hohe Zollschränken geschützt, die einen Import aus Finnland unterbanden. Auch in Rußland war eine Spulenindustrie ins Leben gerufen worden. Obgleich ihre Produktion nicht ausreicht, den Bedarf zu decken, gestalten allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse in Rußland den Import aus Finnland außerordentlich schwierig.

Die finnländische Spulenindustrie ist andererseits beim Erobern neuer Märkte sehr erfolgreich gewesen, auch in einigen Ueberseestaaten wie in Brasilien, in denen sich in den letzten Jahren die Textilindustrie sehr entwickelt hat. Leider ist der große nordamerikanische Markt wegen der Schutzzölle der Einfuhr verschlossen geblieben. Der Hauptgrund jedoch, der den Spulenhandel daran hindert, seinen Vorkriegs-Umfang wieder zu erreichen, ist der allgemein geringere Bedarf an Spulen. Dieses Nachlassen wird hauptsächlich verursacht durch die geringeren Mengen Garn, die jetzt im Haushalt verbraucht wurden und durch den

ständig anwachsenden Handel mit fertigen Kleidern und teilweise auch durch die Damenmode, sowie durch den jetzt bedeutenderen Verbrauch von Seide, die meistens auf Papierspulen aufgespult wird.

Im Jahre 1922 gründeten die finnländischen Spulenfabrikanten einen gemeinschaftlichen Verkaufsverband, genannt die „Finnische Spulenfabrikanten-Gesellschaft“, die alle oben erwähnten Fabriken mit Ausnahme von H. Peura umfaßt. Diese Gesellschaft kontrolliert mehr als 90% vom Gesamtexport finnländischer Spulen. Die Gesellschaft ist ferner für die Stabilisierung des Spulenhandels tätig gewesen.

In den letzten Jahren sind folgende Mengen Spulen und Haspeln ausgeführt worden:

1922	5 669 t.
1923	6 030 „
1924	5 681 „
1925	6 825 „
1926	6 055 „
1927	5 888 „

Der Wert des Exports beträgt ungefähr 60 Millionen Finnmark im Jahr.

Obgleich ohne Zweifel der Export jetzt kleiner ist als vor dem Kriege, konnten die finnländischen Spulenfabrikanten doch ihre vorherrschende Stellung auf dem internationalen Spulenmarkt behaupten. Neben Finnland kommen nur Schweden und, seit kurzem aber in sehr beschränktem Maße, Estland als Spulen exportierende Länder in Frage.

Vom gesamten internationalen Spulenhandel entfallen nicht weniger als 80 Prozent auf Finnlands Anteil — ein einzigartiges Vorkommen im internationalen Handel. Auf keinem anderen Gebiet des Wirtschaftslebens kann Finnland eine so ausgedehnte vorherrschende Stellung einnehmen wie in der Spulenindustrie.

Der Streit um die polnische Papierholzausfuhr.

Seit einiger Zeit stehen zwei Interessenverbände in heftiger Fehde miteinander: die polnischen Papierproduzenten sehen in der konstant steigenden Papierholzausfuhr eine Gefährdung ihrer eigenen Rohstoffbasis, die umso schmerzhafter ist, als dieser Rohstoffexport fast ausschließlich nach Deutschland gerichtet ist, dessen Papiererzeugnisse einen erheblichen Teil des polnischen Bedarfs decken. Aus dieser Tatsache folgern die polnischen Produzenten, daß die Rohstoffausfuhr letztlich nur die Konkurrenzkraft der deutschen Industrie stärkt. In logischer Konsequenz dieser Folgerung postulieren sie eine ausreichende zollpolitische Belastung des Papierholzexports, sei es auf dem direkten Wege eines entsprechenden Ausfuhrzolls, sei es auf dem Umwege über eine Ausfuhrabgabe, die letztlich dasselbe darstellt und denselben Zweck erreicht. Und wenn die Regierung den Wünschen dieser Interessengruppe bisher kein Gehör schenkte und eine Maßnahme in dieser Richtung wenigstens vorerst gar nicht geplant ist, so geschieht das vornehmlich aus Gründen der Handelsbilanz, der man unmöglich eine Aktivquelle verschließen kann. Damit geht sie ungefähr denselben Weg, den die zweite Interessengruppe, nämlich der polnische Holzhandel aus allgemein handelspolitischen Erwägungen für richtiger

hält und der eine möglichst ungehemmte Entwicklung der Ausfuhr betont.

In den ersten Monaten der diesjährigen Ausfuhrperiode wollte es scheinen, als ob die Nachfrage nach polnischem Papierholz im Verhältnis zum Vorjahre sich in mäßigeren Grenzen bewegt. Während Polen in den ersten fünf Monaten 1927 insgesamt 416 374 to Papierholz exportierte, bezifferte sich die diesjährige Ausfuhr in derselben Zeitspanne auf 395 477 to. Seitdem aber näherte sich die diesjährige Exportmenge mehr und mehr dem Vorjahre, im Juli wird sogar das Vorjahr schon überschritten, denn gegen 625 229 to in den ersten 7 Monaten 1927 belief sie sich in diesem Jahr bereits auf 636 307 to, d. h. es wurden schon 11 078 to mehr exportiert. Umgekehrt ist die Einfuhr Polens an Papier und Papiererzeugnissen von 6 070 to im Monat Mai auf 7 389 to im Juni und weiter auf 7 995 to im Juli dieses Jahres gestiegen.

Nun ist bei der Gestaltung der polnischen Papierholzausfuhr zu berücksichtigen, daß in der ersten Jahreshälfte 1927 die allgemeinen Waldschutzbestimmungen noch nicht verpflichteten, der Einschlag von Zelluloseholz sich also durchaus der Nachfrage anpassen konnte, diese demnach das Angebot bestimmend beeinflussen mußte. Das ist in

diesem Jahre, nachdem jene Schutznormen in Kraft getreten sind, insoweit anders, als das Angebot angesichts des einschränkenden Abtriebs in den nicht-staatlichen Forsten mit der Nachfrage wenig gemein hat. Wenn trotzdem das Angebot Polens die vorjährige Exportmenge übersteigt, so spricht daraus nur, daß entweder noch vor Inkrafttreten des Waldschutzgesetzes erhebliche Bestände eingeschlagen worden oder die emanieren Bestimmungen nicht lückenlos genug sind, um den Einschlag auf die fixierte Abtriebsnorm zu beschränken. Offenbar ist das letztere der Fall.

Nun sehen die polnischen Papierfabriken nicht nur in dem zunehmenden Abfluß des Rohstoffes und der steigenden Konkurrenzkraft des Auslandes eine Gefährdung der eigenen Existenz, sondern auch die Preisbildung sowie die Kreditpolitik des Staates bewegt sich in einer den Interessen der Industrie zuwiderlaufenden Richtung. Die zunehmende Nach-

frage hat naturgemäß eine Preissteigerung ausgelöst und zwar beträgt der Preis gegenwärtig etwa 28—30 Zloty je cbm loco Verladestation. Die einheimischen Fabriken befinden sich insofern in einer kritischen Situation, als sie mangels ausreichender Betriebsmittel keine größeren Bestände abschließen können, zumal die Spannung auf dem polnischen Geldmarkt die Inanspruchnahme von staatlichen Rohstoffkrediten ausschließt. Dagegen ist der auf dem polnischen Markte kaufende Importeur mit dem erforderlichen Betriebskapital ausgerüstet und kann selbst große Objekte abschließen, die dem einheimischen Industriellen versagt bleiben müssen. Da er zumeist aus den privaten Kreditquellen schöpft, die mit einer rationellen Produktionspolitik und Rentabilität unvereinbar sind, gestaltet sich darüber hinaus die einheimische Produktion so teuer, daß sie mit dem Auslande nicht erfolgreich zu konkurrieren vermag.

Dr. K.

Polens Bierproduktion und -verbrauch.

Von Dr. E. Kulschewski.

Schon vor dem Kriege spielte der Bierkonsum in den jetzt polnischen Gebieten keine große Rolle und die Unzahl der tätigen Brauereien, die meist den Charakter landwirtschaftlicher Nebenbetriebe hatten, war fast ausschließlich auf die Deckung des lokalen Bedarfs eingestellt. Gegenwärtig wird die Konsumtionsnorm der Vorkriegszeit bei weitem noch nicht erreicht, weshalb die Zahl der Betriebe eine beträchtliche Verminderung erfahren hat, zumal die Expansion einiger Großbrauereien ohnehin die Stilllegung von Zwergbetrieben begünstigte. So sind von den 185 jetzt tätigen Betrieben nur fünf als Großbrauereien anzusprechen, die rund 85% des gesamten Braukontingents herstellen, während sich in die restlichen 15% 180 Betriebe teilen. Sämtliche Brauereien sind in drei Verbänden organisiert, nämlich die kongreßpolnischen im Verband der Brauereibesitzer Polens, die kleinpolnischen und schlesischen im Brauerverband Kleinpolens (Krakau) und die westpolnischen im Brauerverband Westpolens (Posen). Eine Spitzenorganisation stellt der Zentralverband der Brau- und Malzindustrie Polens mit dem Sitz in Warschau dar.

Die einzelnen Gebietsteile zeigten schon vor dem Kriege eine von einander abweichende Verbrauchskapazität, die dort umso geringer war, wo der Branntweingenuß den Bierkonsum immer mehr zu verdrängen suchte. In den ehemals preußischen Provinzen, die auch heute den größten Teil konsumieren, wurden jährlich je Kopf der Bevölkerung 22 Liter verbraucht, während die österreichisch-ungarischen Gebietsteile 20 Liter und die russischen Gouvernements nur 10 Liter konsumierten. Der gegenwärtige Verbrauch wird allgemein auf 6—7 Liter angenommen, erreicht also kaum 10% des deutschen Verbrauchs.

So ungünstig die Konsumtionsverhältnisse in Polen auch liegen, stützt sich die Brauindustrie auf eine gute Rohstoff- und Produktionsbasis. Aber sowohl die Betriebsorganisation an sich wie auch die Steuerpolitik des Staates haben in hohem Maße dazu beigetragen, daß diesem Gewerbe selbst heute noch eine so geringe Bedeutung zukommt, daß

andererseits sich die Produktion teurer stellt als im Auslande, was letzten Endes wiederum die Verbrauchsspanne erheblich drückt. So mußten die Brauereien bis 1924 die angemeldeten Braukontingente im Voraus versteuern, wodurch ein großer Teil des Betriebskapitals für Monate festgelegt war. Erst mit dem 1. Januar 1925 trat sowohl in steuerlicher als auch in produktionstechnischer Hinsicht eine bemerkenswerte Neuerung ein, die denn auch zur Steigerung des einheimischen Bierkonsums beigetragen hat. Die Versteuerung findet fortan erst beim Ausgang aus der Brauerei statt. Gleichzeitig wurde die Herstellung von Bier unter 9° untersagt, und gegenwärtig hat sich vor allen Dingen ein Produkt eingebürgert, das einem Gehalt von 12° Ball entspricht. Die Maximalgrenze des Alkoholgehalts ist gegenwärtig auf 21/2° fixiert, indessen wird mit Rücksicht auf eine längere Lagerfähigkeit des Bieres eine 4prozentige Gehaltsgrenze angestrebt.

Was zunächst die Rohstoffbasis der polnischen Brauindustrie betrifft, so beträgt die Anbaufläche von Gerste als dem wichtigsten Rohstoff in Polen rund 1,2 Mill. ha, eine Fläche, die 7% des unter Kultur stehenden Gesamtareals entspricht. Im Hinblick auf die Weltproduktion steht Polen also an sechster Stelle und im Rahmen des europäischen Gerstenbaus wird es nur von Rußland, Deutschland und Spanien übertroffen. Ein für Brauzwecke hochwertiges Produkt wird indessen nur in Westpolen gewonnen, dessen Malzgehalt 76—80% erreicht, während die Gerste der übrigen Gebiete qualitativ weit zurücksteht. Nach dem gegenwärtigen Stande der Erzeugung verbrauchten die polnischen Brauereien im Jahre 1927 insgesamt etwa 41 942 to Braumalz, was im Hinblick auf die Ertragsquote an Gerste einen nicht unerheblichen Exportüberschuß gestattet.

Seine ausschließliche Verwendung für Brauzwecke findet der Hopfen, dessen Anbaufläche in Polen von 1650 ha im Jahre 1924 auf 3000 ha im Jahre 1927 stieg. In derselben Zeitspanne ist der Hopfenertrag von 15000 auf 52000 Ztr. gestiegen,

zeigt also im Vergleich mit der Anbaufläche eine zunehmende Intensivierung, die vor allen Dingen durch die Preishausse des Jahres 1926 ausgelöst worden ist. Qualitativ das beste Produkt wird im Bezirk Lublin gewonnen, wo eine Gesamtfläche von 700 ha unter Hopfenkultur steht. In Wolhynien beträgt die Hopfenanbaufläche etwa 1700 ha und der Rest entfällt auf West- und Südpolen. Der Hopfenverbrauch der polnischen Brauereien wird für das Jahr 1926 auf 12000 Ztr. angenommen, während der Ernteertrag sich auf 35000 Ztr. bezifferte. Aus der Gegenüberstellung dieser Ziffern resultiert denn auch das große Hopfenangebot Polens auf dem Weltmarkte, das umso größer ist, als Anbaufläche und Ertrag in größerem Tempo wachsen als der einheimische Bierkonsum.

Geht man bei der Entwicklung der polnischen Brauereien bis auf das Jahr 1922 zurück, so würde sich für die Zahl der Betriebe, ihre Erzeugung und den Verbrauch ergeben, daß das Inflationsjahr 1923 bei einem Aufblähen der Betriebszahl den Tiefpunkt der Produktion sowohl wie auch des Konsums aufweist, daß aber seitdem die Kurve umgekehrt verläuft, nämlich ein Teil der Brauereien der allgemeinen Wirtschaftskrise zum Opfer fiel, die

Erzeugung aber sowie der Konsum seitdem ganz unverkennbar steigen. Insbesondere ist im letzten Braujahr das Produktionskontingent im Verhältnis zu 1924 um rund 28% gestiegen. Die Tendenz der Ziffern weist auf eine konstante Steigerung der Verbrauchskraft hin, so daß mit einer weiteren Hebung der Braukontingente im laufenden Wirtschaftsjahr allgemein gerechnet wird. Erst dadurch würden sich auch die Herstellungskosten drücken lassen, da die Maschinenanlagen nach dem gegenwärtigen Produktionsstand nur zu kaum einem Drittel ausgenutzt werden können.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	17. Okt.	18. Okt.	19. Okt.	20. Okt.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	192,70	192,70	192,70	192,70
Stockholm	1063,—	1063,00	1062,50	1062,00
Berlin	947,00	947,00	947,00	947,00
Paris	155,50	155,50	155,50	155,50
Brüssel	553,00	553,00	553,00	553,00
Amsterdam	1593,00	1593,50	1593,50	1593,00
Basel	765,00	765,00	765,00	765,00
Oslo	1060,00	1060,00	1060,00	1059,50
Kopenhagen	1060,00	1060,00	1060,00	1059,50
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval	1065,00	1065,00	1065,00	1065,00
Riga	770,00	770,00	770,00	770,00
Madrid	647,—	647,00	645,00	645,00

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

Kurse

Rigauer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	Gemacht	20. Okt.		22. Okt.		23. Okt.	
		Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Neuyork	—	373.10	374.10	373.15	374.15	373.15	374.15
London	—	18.10	18.15	18.10	18.15	18.10	18.15
Berlin	—	88.90	89.50	88.90	89.50	88.90	89.50
Helsingfors	—	9.38	9.43	9.38	9.43	9.38	9.43
Stockholm	—	99.75	100.35	99.70	100.30	99.70	100.30
Kopenhagen	—	99.55	100.15	99.55	100.15	99.55	100.15
Oslo	—	99.35	100.05	99.35	100.05	99.35	100.05
Paris	—	14.60	14.85	14.60	14.85	14.60	14.85
Amsterdam	—	149.60	150.40	149.60	150.40	149.60	150.40
Riga	—	71.90	72.40	71.90	72.40	71.90	72.40
Zürich	—	71.80	72.40	71.80	72.40	71.80	72.40
Brüssel	—	51.85	52.35	51.85	52.35	51.85	52.35
Mailand	—	19.55	19.95	19.55	19.95	19.55	19.95
Prag	—	11.05	11.25	11.05	11.25	11.05	11.25
Wien	—	52.45	53.05	52.45	53.05	52.45	53.05
Budapest	—	65.05	65.75	65.05	65.75	65.05	65.75
Warschau	—	41.50	42.70	41.50	42.70	41.50	42.70
Kowno	—	36.75	37.35	36.75	37.35	36.75	37.35
Moskau (Scheck)	—	191.25	192.75	191.25	192.75	191.25	192.75
Danzig	—	72.40	73.—	72.40	73.—	72.40	73.—

	18. Okt.		19. Okt.		20. Okt.	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar	5.179	5.189	5.181	5.191	5.181	5.191
1 Pfund Sterling	25.15	25.20	25.15	25.20	25.15	25.20
100 franz. Francs	20.18	20.33	20.19	20.34	20.19	20.34
100 belg. Belga	71.85	72.40	71.85	72.40	71.85	72.40
100 schweizer Francs	99.50	100.25	99.50	100.25	99.50	100.25
100 italienische Lire	27.07	27.28	27.07	27.28	27.08	27.29
100 schwed. Kronen	188.40	189.10	188.40	189.10	188.40	189.10
100 norweg. Kronen	137.95	138.65	137.95	138.65	137.95	138.65
100 dänische Kronen	137.95	138.65	138.—	139.70	138.—	139.70
100 österr. Schilling	72.70	73.40	72.70	73.40	72.70	73.40
100 tschecho-slowac. Kr.	15.30	15.45	15.30	15.45	15.30	15.45
100 holländ. Gulden	207.50	208.55	207.50	208.55	207.50	208.55
100 deutsche Mark	123.25	123.85	123.35	123.95	123.35	123.95
100 finnland. Mark	12.96	13.08	12.96	13.08	12.96	13.08
100 estländ. Mark	138.30	139.—	138.30	139.—	138.30	139.—
100 poln. Zloty	57.45	58.65	57.45	58.65	57.45	58.65
100 litauische Lits	51.—	51.70	51.—	51.70	51.—	51.70
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—

Steuerkalender für den Monat November 1928.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

5. November:

Abführung der im Monat Oktober 1928 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit die Abführung nicht schon bis zum 20. Oktober erfolgen mußte.

15. November:

1. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Reichsvermögensteuer. Maßgebend ist der zuletzt zugestellte Steuerbescheid.
2. Vorauszahlung der Landwirtschaft auf die Einkommensteuer 1928/29.
3. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Gewerbeertragsteuer, zugleich Ausgleichung der Vorauszahlungen vom Mai und August. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. November fällig.
4. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Gewerbekapitalsteuer, soweit eine solche Steuer erhoben wird, was in Stettin nicht der Fall ist.

5. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat Oktober, soweit nicht Sondervorschriften bestehen. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. November fällig.

6. Zahlung der Grundvermögensteuer für sämtliche Grundstücke. Die Zahlung gilt bei land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken für das laufende Kalendervierteljahr, im übrigen für den Monat November.

7. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat November 1928.

20. November:

1. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. November einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200 Reichsmark übersteigen.
2. Zahlung der Gewerbeertragsteuer und Lohnsummensteuer in Stettin.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Die Wirtschaftslage im dritten Vierteljahr 1928. Die Entwicklung der Wirtschaftslage in Schweden hat nach der Auffassung, die sich in dem von Skandinaviska Kreditaktiebolaget in ihrem letzten Vierteljahresheft veröffentlichten Bericht widerspiegelt, einen verhältnismäßig günstigen Verlauf genommen. Es heißt darin u. a.: „Angesichts der verschiedenen Lohnkämpfe, der lange Zeit recht mäßigen Ausichten auf eine gute Ernte und der trüben Wirtschaftsberichte vom Auslande sind doch die Industrie und der Handel Schwedens in diesem Jahre wider Erwarten gut beschäftigt gewesen. Nach den Berichten der einzelnen großen Unternehmungen an die Sozialverwaltung war der Eingang an Aufträgen während des zweiten Vierteljahres diesmal sogar größer als in der Zeit der Hochkonjunktur 1920.. Seitdem hat der Arbeitsmarkt einen verhältnismäßig günstigen Stand beibehalten. Die seitens der Banken und Verkehrsgesellschaften vorliegenden Ziffern zeugen ebenfalls von gesteigerter Geschäftstätigkeit.“

Die von den großen Lohnkämpfen berührt gewesenen Industrien, nämlich die Holz- und Holzmasseindustrien sowie die Eisengruben vermochten nach Wiederherstellung des Arbeitsfriedens die Arbeit zu steigern und eine günstige Konjunktur auszunützen. Eine Ausnahme bildeten allerdings die Sägewerke, deren Absatz nach ihrem bedeutendsten Absatzgebiet, England, eine merkliche Abnahme erfahren hat. Die Produktion der Eisenwerke hat eine geringe Zunahme aufzuweisen und es ist hier sogar eine gewisse Preisbesserung eingetreten. Von günstigen Produktionsverhältnissen kann allerdings in dieser Industrie keine Rede sein. Die für den Export arbeitenden Maschinenfabriken erfreuten sich besserer Absatzverhältnisse.

Nach den bisher vorliegenden Berichten scheint die Ernte sowohl in bezug auf Menge als auch Beschaffenheit ganz gut auszufallen. Die Holzverkäufe werden am 1. Oktober zu 840 000 Standards geschätzt — etwa 10 000 Standards weniger als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Im allgemeinen darf man sagen, daß das Ergebnis der Verkäufe den schwedischen Exporteuren eine angenehme Enttäuschung bereitet hat. Die Exportorganisationen in Schweden und Finnland planen übrigens jetzt eine gemeinsame Produktionseinschränkung für das kommende Jahr. Die Preise waren während der letzten Monate weichend.

Die Verkäufe an Papiermasse waren im Laufe des letzten Vierteljahres gleichmäßig bei zunehmender Lebhaftigkeit während der zweiten Augushälfte. Von den Papierfabriken wird berichtet, daß die Verkaufssaison gut gewesen sei bei einem Absatz, der die Produktion überstieg.

Der fast acht Monate lange Lohnkampf bei den Eisenerzgruben hat die Erzausfuhr in der Zeit vom Januar bis August auf beinahe 30 % ihrer Vorjahrsziffern heruntergedrückt. Nach Beendigung des Konfliktes hat die Grängesberggesellschaft zwar das Arbeitstempo gesteigert, aber die Verschiffungen im September erreichten doch nur 475 000 to. gegen 982 000 to. im September vorigen Jahres.

Für die Eisenwerke hat der Lohnkampf angenehme und üble Folgen gehabt. Auf der einen Seite konnten die alten Lagerbestände an Roheisen zu gesteigerten Preisen abgesetzt werden und auf der anderen Seite mußten verschiedene Hochöfen wegen Mangel an Erz ausgeblasen werden. Ende August waren nur noch 25 % der vorhandenen Oefen im Betrieb gegen 30 % zur selben Zeit des Vorjahres. Der Bedarf an Roheisen mußte im erhöhten Maße vom Auslande gedeckt werden.

Für anderes Eisen ist keine so erhebliche Steigerung der Einfuhr eingetreten, obwohl der Verbrauch im Inlande zugenommen hat. Letzterer ist daher den schwedischen Eisenwerken zugute gekommen, ebenso wie die ausländische Preissteigerung für Walzeisen eine Aufbesserung der Preise für schwedisches Handelseisen zur Folge gehabt hat.

Das Einfuhrverbot für bestimmte Arten von Schrott (Abfälle von Eisen und Kupfer sowie Kupferlegierungen) ist zum 1. Oktober d. J. aufgehoben worden.

Neue Kontrollvorschriften über die Einfuhr von Schlachtvieh, Fleisch und Fleischwaren treten vom 1. November d. J. an in Kraft. Nicht bloß auf der Verpackung, auch auf

der Ware selbst muß ein Stempel „utländsk“ angebracht werden. —

Der Kreugerkonzern erwirbt die Aktienmehrheit der Svearederi. Wie „Nya Dagligt Allehanda“ meldet, hat ein Konsortium mit Hilfe der Leitung von Sydsvenska Banken und mit dem Generalkonsul Kreuger als Hauptinteressenten die Aktienmehrheit der Reederei Svea erworben. Am 4. Oktober kaufte das Konsortium durch Enskilda Banken einen Aktienposten von 100 000 Stück. Das Kreugerkonsortium dürfte nunmehr über 250 000 Aktien der Reederei verfügen, also über mehr als die Hälfte. Nach derselben Quelle hat das Konsortium seit mehr als einem Jahre sich eifrig bemüht, die Aktien der genannten Reederei anzukaufen.

Rückgang der Großhandelspreise. Wie aus Stockholm gemeldet wird, beläuft sich die Indexziffer der Großhandelspreise in Schweden im vergangenen September auf 146 gegen 149 im Monat zuvor.

Unbedeutender Rückgang der Haushaltungskosten. Die von der Sozialverwaltung in Stockholm zu Beginn jedes Vierteljahres vorgenommenen Feststellungen über den Stand der Haushaltungskosten in Schweden ergab diesmal die Richtzahl 172 gegen 173 am 1. Juli. Dieser kleine Rückgang ist auf die Preissenkung für Kartoffeln nach der neuen Ernte zurückzuführen.

Herausgabe eines neuen Handbuchs über den Hafen von Stockholm. Wie „Handelstidningen“ anzeigt, ist durch den Hafendirektor S. Vinberg ein Nachschlagewerk über den Stockholmer Hafen herausgegeben worden, welches nicht nur über die Hafenverhältnisse orientiert, sondern auch historische und geographische Beschreibungen enthält. Es gibt selbstverständlich Auskunft über die Art der Anlagen, Zoll, Lotsen- und Eisverhältnisse, die Art der in Stockholm beheimateten Handelsschiffe, die verschiedenen Schiffahrtslinien von und nach Stockholm, Schiffsmakler, Befrachtungsagenten, Spediteure usw. Das Werk ist reich bebildert.

Norwegen.

Außenhandel. Im ersten Halbjahr 1928 betrug der Wert der Einfuhr 500,1 Mill. Kronen, der Wert der Ausfuhr 336,0 Mill. Kronen, mithin der Einfuhrüberschuß 164,1 Millionen. In der gleichen Zeit 1927 lauteten die Zahlen 443,6 Mill., 333,5 Mill. 110,1 Mill. Der Einfuhrüberschuß ist also im laufenden Jahr um 54 Mill. Kr. höher. — Die Zunahme der Einfuhr ist durch größere Anschaffungen von Transport- und Produktionsmitteln zu erklären. Unter den Ausfuhrwaren hatten eine Zunahme zu verzeichnen: Eisenerze, Schwefelkies, Zement, chemische Holzmasse, Heringe, Konserven, Fisch- und Walöle.

Neues norwegisches Schwimmdock für Schiffe bis zu 25 000 Tonnen. Nach einem Privatbericht an „Börsen“ hat Framnaes mek. Verkstad in Sandefjord den Bau eines großen Schwimmdocks beschlossen, das Schiffe bis zu 25 000 Tonnen aufnehmen kann. Das Dock wird von der Firma Clark & Standfield in London konstruiert und von der genannten Werft selbst gebaut. Man rechnet damit, daß es im Frühjahr 1930 gebrauchsfertig sein werde. Veranlaßt wurde die Leitung der Werft zu diesem Bau durch die Entwicklung der norwegischen Walfangerei bzw. der Notwendigkeit, große schwimmende Kochereien zu beschaffen.

Neue Reederei. Wie „Börsen“ meldet, ist in Sandefjord eine Reederei und Walfanggesellschaft mit einem Kapital von 1 850 000 Kr. gegründet worden. Für Rechnung der neuen Gesellschaft ist bei Workman Clark in Belfast ein Dampfer von 23 000 Tonnen für 275 000 Lstrs. bestellt worden. Hiervon sind 180 000 Lstrs eine englische staatsgarantierte Pfandleihe, die im Laufe von sechs Jahren zurückzahlen ist. Als Kocherei erhält das Schiff, das am 1. August 1929 fertig sein soll, eine Leistungsfähigkeit von täglich 2000 Faß und einen Tankplatz für 120 000 Faß Oel. Das Schiff erhält die Maschinen hinten, da vorn eine Guano-fabrik errichtet werden soll. Es wird sich sowohl zum Erztransport als auch zur Tankfahrt verwenden lassen.

Der **norwegische Zolltarif** ist in amtlicher Neuauflage (mit Nachträgen bis zum 1. Juli 1928) im Verlage von „Grøndahl & Söns“ in Oslo unter dem Titel „Zolltariffen 1928—29“ erschienen.

Dänemark.

Besserung der Wirtschaftslage in Dänemark. Wie „Handelstidningen“ einem Bericht der schwedischen Gesandtschaft an das Ministerium des Aeußeren in Stockholm entnimmt, hat der Aufschwung innerhalb der dänischen Industrie während der letzten Monate ein schnelleres Tempo eingehalten als zuvor. Im verflossenen Sommer hat man sich der günstigsten Arbeitsbedingungen erfreuen können, die man seit der Deflationsperiode gekannt hat und wenn kein plötzlicher Umschlag in der Weltkonjunktur eintreten sollte, darf angenommen werden, daß die Besserung von dauernder Natur sein werde. — Eine Ausnahme bilden indessen Textil-, Herrenkonfektions- und Schuhindustrie, deren Lage als recht unbefriedigend zu bezeichnen ist.

Die Lage der Landwirtschaft hat sich in Dänemark verbessert erstens infolge der Preissteigerung bei deren wichtigsten Exportwaren und dann auch infolge der gebesserten Ernteaussichten. Der Wert der dänischen Ausfuhr an landwirtschaftlichen Produkten während der ersten acht Monate überstieg das Ergebnis des entsprechenden Zeitraums 1927 um 50 Mill. Kr., während der Wert der für die Landwirtschaft eingeführten Rohstoffe nur um 28 Mill. Kr. zugenommen hat.

Die dänische Handelsbilanz ist nach wie vor günstig, aber nicht etwa infolge einer wesentlichen Steigerung der Ausfuhr oder merklichen Abnahme der Einfuhr, sondern wegen des erheblich günstigeren Verhältnisses der Preise für importierte und exportierte Waren.

Der Frachtindex ist von 96,6 im Mai auf 103,6 im August gestiegen.

Der Viehexportmarkt in Aperade wurde ab 1. November d. J. an ein deutsches Konsortium in Berlin verpachtet. Die Ausfuhr von Schlachtvieh nach Deutschland soll nun noch verstärkt werden, mit den deutschen Häfen, die größere Schlachthäuser besitzen, soll direkte Dampferverbindung hergestellt werden.

Die Hafengebühren sind im Laufe der letzten Monate in allen dänischen Häfen herabgesetzt worden.

Der neue Oelhafen in Kopenhagen ist eröffnet worden. Diese mit allen modernen Einrichtungen ausgestattete Anlage besitzt besondere Vorrichtungen zur Absperrung des Hafens bei Feuergefahr bzw. zur automatischen Berieselung der vom Feuer bedrohten Baulichkeiten.

Abnahme der Konkurse und scharfer Rückgang der Zwangsversteigerungen in Dänemark. Wie wir den amtlichen „Statistiske Efterretninger“ entnehmen, ist nach dem besorgniserregenden Anschwellen der Konkurse und Zwangsversteigerungen in Dänemark im August nunmehr im vergangenen September eine wesentliche Besserung eingetreten, wie aus nachstehender Uebersicht erhellt.

	Gesuche um Zwangsversteigerungen			
	Konkurse	Zwangs- vergleich	zus.	davon Landgüter
September 1928	38	16	219	78
August 1928	45	14	318	75
Juli 1928	40	14	284	71
3. Viertelj. 1928	123	44	821	224
2. Viertelj. 1928	149	32	815	336
1. Viertelj. 1928	160	15	845	236

Leichter Rückgang der Großhandelsziffer in Dänemark. Wie wir den Veröffentlichungen des Statistischen Amtes in Kopenhagen entnehmen, beträgt die Indexziffer der Großhandelspreise in Dänemark für den Monat September 170 gegen 171 im August. Am bemerkenswertesten ist der erhebliche Rückgang bei Futtermitteln, nämlich von 161 auf 150 und bei Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft von 134 auf 127, während Lebensmittel tierischer Herkunft eine Steigerung von 146 auf 150 aufzuweisen haben. Metalle und Metallwaren sind von 184 auf 185 gestiegen.

Lettland.

Der Hafen Riga soll noch in diesem Jahr eine Erweiterung erfahren. Das Fingerhafen-System des Exporthafens wird mit Aufwand von 500 000 Lat weiter ausgebaut. — Um die Schifffahrt auch im Winter sicher zu stellen, soll ein zweiter Hochsee-Eisbrecher angeschafft werden, jedoch wird das Ausschreiben eines Wettbewerbes kaum vor dem Frühling 1929 möglich sein.

Die russische Wintertransit über Riga. Wie verlautet soll in diesem Jahr kein Versuch gemacht werden, die Schifffahrt auf Leningrad künstlich aufrecht zu erhalten; man will bei Vereisung der Zufahrt nach Leningrad sogleich den Schiffsverkehr nach Riga verlegen. Die Sowjetvertre-

tingung in Riga hat bereits ihre Wünsche über Erweiterung der Hafenanlagen zum Ausdruck gebracht und eine wesentliche Steigerung des Transits in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wird allerdings darauf gedrungen, daß die Eisbrechergebühren gestrichen und die Eisenbahntarife von der russischen Grenze nach Windau und Libau denen nach Riga gleichgestellt werden, eine Forderung, die wohl kaum erfüllt werden kann, da die von Lettland Rußland gewährten Sondertarife schon vielfach bis an die äußerste Grenze gehen.

Der Gesamttransit über Lettland ist allmählich auf 845 905 to. im Jahre 1927 gestiegen. Die Durchfuhr aus Rußland betrug 343 000 to. und nach Rußland 165 000 to. Der Gesamttransit Rußlands ist höher als der irgend eines anderen Staates. — Sollten die größeren russischen Pläne sich verwirklichen, so müßte für geeignete Speicherräume zur Unterbringung von Flachs, Butter, Eiern (Export) und von Wolle und Baumwolle (Import) gesorgt werden.

Verhandlungen über einen polnisch-lettländischen Eisenbahnvertrag haben in Riga stattgefunden.

Ergänzung zum lettländischen Zolltarif (chemische Erzeugnisse). Laut Verordnung vom 22. Sept. 28 (in Kraft seit dem 29. Sept. 28) sind gemäß Artikel 112 P. 9b des Einfuhrtarifs zu verzollen: Demantit Anstrichmasse (v. d. Stettiner Chamottefabrik A.-G. vorm. Didier); Ceresitol (v. d. Bituminwerken Unna-Westfalen). — Papaverine Hydrochloride (Art. 112 P. 9a) Jodhaltige organische Verbindungen wie Jition, Sojodin, Alival (Art. 112 9a), Cohesan (v. d. J. G. Farbenindustrie A.-G., (Art. 112 P. 9b).

Die Superphosphatfabrik in Mühlgraben bei Riga hat in Lettland nur geringen Absatz, aber nach Rußland konnte sie im ersten Halbjahr 1928 170 000 Sack ausführen. Nach Lettland eingeführt wurden im ersten Halbjahr 1928 139 000 Sack Superphosphat aus Schweden und Deutschland.

Die Finanzierung der russischen Bestellungen geschieht durch die Bank von Lettland. Die Bank hat 5 Mill. Lat für Kredite vorgesehen, davon sind aber einstweilen nur 2,7 Mill. Lat ausgenützt worden.

Soeben wurde der Fahrradfabrik von Ehrenpreis in Riga ein Trattendiskont von 800 000 Lat eingeräumt.

Staatlicher Holzverkauf. Für Herbst und Winter des Jahres 1928/29 hat das Forstdepartement den Verkauf von Exportholz im Gesamtwerte von 6,5 Mill. Ls. vorgesehen. Für den Verkauf ist eine Waldfläche von 7300 ha und außerdem noch 180 000 nummerierte Baumstämme, hauptsächlich Fichten und Tannen angesetzt. Diese Menge übersteigt nicht die für die Nutzung festgesetzte Jahresnorm. Die zum Verkauf gelangenden Wälder befinden sich in der Nähe der Eisenbahnen und der flößbaren Gewässer. Sie sind in Einheiten von verschiedener Größe im Werte von 95 000 bis 160 000 Ls. zerlegt worden. Im vorigen Jahre ist für 23 Mill. Ls. Exportholz verkauft worden. Eine derartig große Einnahme ist in keinem der früheren Jahre erzielt worden. Dieses Rekordjahr ist dadurch zu erklären, daß das Forstdepartement nicht nur die vorgesehene Jahresnorm, sondern auch eine größere Anzahl von früher unverkauft gebliebenen Waldeinheiten verkaufte. Wie vom Forstdepartement erklärt wird, leisten die Holzindustriellen ihre Zahlungen viel regelmäßiger, als in früheren Jahren, was auf eine Besserung der wirtschaftlichen Lage dieser für Lettland wichtigen Industrie hindeutet.

Der Flachsmarkt ist nach wie vor still. Die Konsumenten verhalten sich sehr zurückhaltend, während die Exporteure angesichts der schlechten Aussichten für die kommende Flachskampagne mit den Preisen nicht nachgeben. Die Verwaltung des lettländischen Flachsmonopols fordert zur Zeit für Livonia 102 Pfund Sterling. Die amtlichen Zahlen über die voraussichtlichen Ernteergebnisse an Flachsfasern sind: 18% gut, 36% mittel, 46% schwach. Die Flachsernte hat überall in Lettland bereits begonnen.

Estland.

Warum stocken die Handelsvertragsverhandlungen mit Estland? Die Verhandlungen, die bekanntlich Mitte September aufgenommen wurden, erfuhren vor etwa 4 Wochen eine Unterbrechung. Auf die von Deutschland gemachten Vorschläge machte die estländische Delegation Gegenvorschläge — darauf trat eine Unterbrechung ein. — Bei diesem Tempo der Verhandlungen dürfte es kaum gelingen bis Jahresschluß den Handelsvertrag unter Dach und Fach zu bringen. Ab 1. Januar müßte dann für aus Deutschland eingeführte Waren der Maximalzoll in Anwendung kommen, denn die Stimmung in den parlamentarischen Kreisen

Estlands dürfte kaum einem Sondergesetz für Verlängerung des Termins günstig sein. — Die Presse in Estland rät daher bereits sich im Handel mit Deutschland auf den Zollkrieg ab 1. Januar 1929 einzustellen.

Neue Dampferlinie Estland—England. Wie aus Reval gemeldet wird, ist dort unter dem Namen „Englisch-estnische Dampferlinie“ eine Reederei gegründet worden, welche die regelmäßige Verbindung zwischen Reval und London oder Hull zum Gegenstande haben soll. Man wird drei Schiffe, die mit 1200 bis 1500 Tonnen Kühlraum ausgestattet sind, in den Dienst stellen. In Aussicht genommen ist zunächst wöchentlich ein Abgang. Da die Linie von großer Bedeutung für die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte — besonders Butter und Bacon — ist, soll der estnische Staat die erforderliche Beihilfe zur Deckung des eventuellen Betriebsunterschusses gewähren. Die Eröffnung der Linie dürfte im Winter 1929/30 erfolgen. Die Schiffe werden vermutlich 1,5 Mill. Kr. kosten, wovon die Gesellschaft selbst ein Viertel aufzubringen gedenkt, während der Rest im Ausland geliehen werden soll.

Fähreverbinding mit Schweden? In der schwedischen Presse taucht wieder das Projekt einer Fähreverbinding zwischen Stockholm—Helsingfors und Reval bzw. Libau auf. Die Lindholmen-Schiffswerft in Gothenburg soll von der Nynäshamner Eisenbahngesellschaft aufgefordert worden sein, ein Angebot für eine Fähre von 2300 To. Rauminhalt zu machen.

Der Import von Superphosphat im ersten Halbjahr 1928 betrug 114000 Sack. Eine eigene Superphosphatfabrik besitzt Estland nicht. Der Hauptimport erfolgte aus Schweden, Deutschlands Anteil war gering.

Der Eier-Export im September. Laut den Daten der Ausfuhrkontrolle wurden im September d. J. ausgeführt 3261600 Hühnereier. Von dieser Anzahl gingen: nach Deutschland 1170000 Stück, Lettland 1083600 Stück, England 648000 Stück und Finnland 360000 Stück. Im September des vorigen Jahres wurden 3777480 Eier exportiert — somit hat sich die diesjährige Ausfuhr etwas vermindert. Die Ausfuhr dieses Jahres im Vergleich mit der Ausfuhr des vorigen Jahres im Laufe eines 3/4 Jahres ist dennoch größer, und zwar wurden im Laufe von 9 Monaten des Jahres 1927 — 12905280 Stück und in diesem Jahre in derselben Zeit 19238400 Stück Eier ausgeführt.

Im August des laufenden Jahres hat man mit der Eier-Ausfuhr nach Lettland begonnen. Es gingen dorthin 64800 Stück. Im September betrug die Ausfuhr nach Lettland etwa das 15fache.

Der Butter-Export im September. Laut den Daten der Ausfuhrkontrollstation wurden im September d. J. 26969 Faß Butter mit einem Gesamtgewicht in Höhe von 1372087 Kilo ausgeführt, davon nach

Deutschland	25 394 Faß =	1 291 990 kg
England	1 549 Faß =	78 772 kg
Finnland	26 Faß =	1 325 kg

Im verflossenen Jahr wurden im September 25122 Faß ausgeführt mit einem Gewicht von 1281116 kg — somit in diesem Jahr um 90971 kg mehr.

Litauen.

Rückgang des Warentransits durch Litauen. Der Warentransit durch Litauen hat, wie die folgende (auf der amtlichen litauischen Statistik beruhende) Tabelle zeigt, in den ersten sieben Monaten dieses Jahres, wie das Mem. Dampfboot berichtet, im Vergleich zum Vorjahre einen sehr erheblichen Rückgang zu verzeichnen, nachdem das Jahr 1927 gegenüber 1926 einen ebensolchen Aufschwung brachte.

	1928	1927	1926
	in Tonnen		
Waren aus Deutschland	131 395,2	136 424,1	118 748,3
Waren aus Rußland	27 017,4	48 484,2	15 987,4
Waren aus Lettland	2 108,1	2 438,1	2 142,9
Waren aus and. Ländern	289,3	46 021,4	15 598,0
	160 810,0	233 367,8	152 476,6

Die auffallendste Veränderung ist beim Warentransit „anderer Länder“, die in der Statistik nicht näher benannt werden, festzustellen. Rußland hat seinen Transit ebenfalls stark vermindert, während Litauen als Durchgangsland deutscher und lettlandischer Waren zuletzt keine allzu große Einbuße erfahren hat.

Ein Ausfuhrzoll für Leinkuchen im Betrage von 6 Lit je 100 kg wird vom 1. Oktober ab erhoben.

Schiffahrt. Im September sind in den Hafen Memel eingekommen 83 Schiffe mit 49483 Nrgt., davon leer 10 Frachtdampfer, 1 Motorsegler 2 Schlepper; ausgegangen sind 89 Schiffe mit 51800 Nrgt., davon leer 36 Frachtdampfer (von 42), 2 Motorsegler 2 Seeleichter, 2 Schlepper. — In der Zeit vom 1. Januar bis 30. September d. J. sind eingekommen 659 Schiffe mit 374649,8 Nrgt. und 661 Schiffe mit 375191,5 Nrgt. ausgelaufen. In derselben Zeit 1927 kamen ein 636 Schiffe mit 335836 Nrgt. und liefen aus 633 Schiffe mit 333573 Nrgt. Im laufenden Jahr hat der Schiffsverkehr also erheblich zugenommen.

Eine Gesellschaft „Lietgar“ hat der litauischen Regierung den Vorschlag gemacht, ihr auf 10 Jahre sämtliche staatlichen Frachten zu übergeben; die Gesellschaft will dann sogleich 3 Dampfer von 1300—1500 Tonnen für den Verkehr zwischen Memel und den ausländischen Häfen (namentlich England) in den Dienst stellen. In Memeler Handelskreisen lehnt man diesen Vorschlag rundweg ab und hofft, daß die Regierung im Interesse Litauens denselben Standpunkt einnehmen wird.

Die Superphosphateinfuhr nach Litauen betrug im ersten Halbjahr 1928 304000 Sack, zum Teil aus Holland, zum Teil aus Deutschland; für die Versorgung des Landes besteht zudem in Memel eine Superphosphatfabrik.

Freie Stadt Danzig.

Der Außenhandel im August. Die D. N. N. schreiben: Die Gesamtsummen der Ein- und Ausfuhr über den Danziger Hafen im August betragen im Eingang 1140755 Dz., im Ausgang 6184155 Dz. Die einzelnen Warengattungen weisen folgende Zahlen aus:

	Hafen- eingang	Hafen- ausgang
Lebens- und Genußmittel	264 334	80 019
Tierische Erzeugnisse und Waren daraus	215 291	42 214
Holz und Holzwaren	20 147	734 567
Baustoffe und keramische Erzeugnisse	45 466	68 080
uu uun uapuo puo puo puo		
Brennstoffe, Asphalt, Pech und Erzeugnisse daraus	52 194	5 218 473
Chemische Stoffe und Erzeugnisse daraus	62 091	29 673
Erze, Metalle und Metallwaren	462 719	7 481
Papierwaren und Druckereierzeugnisse	10 726	839
Spinnstoffe und Waren daraus	7 719	2 796
Kleidung, Galanteriewaren usw.	68	13

Schiffahrt. Im September sind im Hafen Danzig angekommen 532 Schiffe von zusammen 342291 Nrgt. und ausgegangen insgesamt 546 Schiffe von zusammen 342584 Nrgt. Von den eingelaufenen Schiffen kamen 231 von zusammen 133900 Nrgt. mit Ladung, von den abgegangenen hatten 478 Schiffe von zusammen 303551 Nrgt. Ladung.

Der Tonnage nach stand im September Deutschland wiederum an erster Stelle mit 78284 Nrgt. Es folgten Dänemark mit 63019 Nrgt., Schweden mit 42954 Nrgt. und England mit 38864 Nrgt.

Eine polnische Kunstseidenfabrik in Danzig wurde mit einem Kapital von 1 Million Danz. Gulden unter der Firma „Borvisk“ begründet. Das Betriebskapital soll auf 12 Millionen erhöht werden. Die Gesellschaft beabsichtigt die Textilzentren Osteuropas mit Kunstseide zu versehen. Der Betrieb soll im Februar 1929 aufgenommen werden.

Russische Bestellungen auf der Danziger Werft. Wie die I. & H.-Ztg. meldet soll die Sowjetregierung vier Personen- und Frachtdampfer für die Linie Leningrad—Marseille und zwei ebensolche Dampfer für die Linie Leningrad—Stettin und drei Kühlschiffe bei der Danziger Werft in Bau geben wollen. Die von der Werft gestellten Entwürfe sollen genehmigt worden sein. Noch nicht geklärt ist aber die Kreditfrage, daran kann die ganze Verhandlung noch scheitern.

Polen.

Außenhandel. Im September betrug der Wert der Einfuhr 272,8 Mill. Zloty, der Wert der Ausfuhr 204,3 Mill. Zloty, mithin der Einfuhrüberschuß 68,5 Millionen (gegen 62,5 Millionen im August). Im September gelang es die Ausfuhr um 8 Millionen zu steigern (hauptsächlich Lebensmittel), doch die Einfuhr stieg um 14 Millionen und insgesamt war das Ergebnis um 6 Millionen Zloty ungünstiger als im August.

Ein Ausfuhrzoll für Hafer von 10 Zloty je 100 kg ist vom 12. Oktober d. J. bis zum 31. Juli 1929 eingeführt worden. —

Neue polnische Tarifverordnungen. Der Ausnahmetarif Nr. 34 für die Beförderung von geschältem und poliertem Reis hat eine Ergänzung durch die Bestimmung erfahren, daß der Nachweis zu erbringen ist, daß roher ungeschälter Reis in der gleichen Menge über die Häfen von Danzig und Gdingen eingeführt worden ist. Diese Bestimmung bezweckt die Förderung beider Häfen als Einfuhrhäfen. Die ermäßigten Tarife 39 und I sind auf Kartoffeltransporte ausgedehnt worden. Die Fracht für Karbidausfuhrsendungen ist von Kl. IV nach Kl. VII umgerechnet und somit ermäßigt. Leinöl ist aus dem Einfuhrtarif 12 gestrichen, da die Inlanderzeugung inzwischen ausreichend geworden ist. (D. N. N.)

Die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Polen kommen nicht vom Fleck. Bekanntlich war bereits vor Eröffnung der jetzigen Verhandlungen zwischen dem Außenminister Stresemann und dem polnischen Staatssekretär Jakukowski eine Vereinbarung getroffen worden, die den Verhandlungen zu Grunde gelegt werden sollte: Einfuhrkontingent nach Deutschland: 200 000 Doppelzentner Schweinefleisch jährlich, 200 000 Tonnen Kohle monatlich. Ferner hatten sich seinerzeit in Wien die beiden Führer der Delegationen Dr. Hermes und Minister a. D. Twardowski über eine Grundlage für die Verhandlungen geeinigt, aber sowohl das eine wie das andere Protokoll wurde von der polnischen Regierung abgelehnt. Bei den letzten Verhandlungen in Warschau sind von deutscher Seite mehrfach Zugeständnisse über das nach Deutschland zu importierende Kontingent von Schweinen und für die Kohleneinfuhr gemacht worden um Polen zu bewegen, von seinen maßlosen Forderungen abzustehen und seinerseits in Zolltariffragen entgegenzukommen. Aber vergebens, Polen verlangt unentwegt unbeschränkte Einfuhr von Schweinefleisch, Schaf- und Rindfleisch sowie das Einfuhrrecht für 600 000 Doppelzentner lebende Schweine, 50 000 Doppelzentner lebende Rinder und Schafe, ohne seinerseits Kompensationen zu gewähren. — Ein derartiges Zugeständnis hat Deutschland weder der Schweiz noch Dänemark — von woher doch die Gefahr der Einschleppung von Seuchen längst nicht so groß wie aus Polen ist — gemacht. Ferner verlangt Polen ein monatliches Kontingent von 500 000 Tonnen Kohle! Hierzu kommt, daß die berüchtigte Grenzzonenverordnung — die sich angeblich nicht gegen Deutschland richten sollte — mit größter Rücksichtslosigkeit polnischen Staatsangehörigen deutscher Nationalität gegenüber angewandt wird. — Interessant ist auch die Tatsache, daß auf polnischer Seite über 80 Einfuhrverbote für verschiedene Fabrikwaren bestehen, während Deutschland Polen gegenüber nur das Einfuhrverbot auf Schweine hat; gegen dieses eine Verbot läuft Polen Sturm, von der Aufhebung der 80 polnischen Verbote oder Ermäßigung der durch Valorisierung erhöhten Zölle darf nicht geredet werden.

Man gewinnt den Eindruck, daß die polnische Regierung gar keinen Handelsvertrag mit Deutschland wünscht; eben hat sie auch mitteilen lassen, daß sie weitere Kommissionsverhandlungen für zwecklos halte — daraufhin wurde die deutsche Delegation abberufen. Eine Wiederaufnahme der Verhandlungen hat nur Zweck, wenn die polnische Regierung sich vorher an eine bestimmte Basis bindet.

Der Internationale Gerichtshof im Haag hat in der Frage der Entschädigung Deutschlands für die Beschlagnahme der Chorzower Stickstoffwerke durch Polen (vergl. „O.-H.“ Nr. 19) als Sachverständige ernannt: Chefingenieur Hans Herzog (Schweiz), Direktor Iver Hoey und Ingenieur Collet (Norwegen). Die Parteien sollten zum 1. November ihre Berater ernennen.

Der Streik in Lodz. Der in der letzten Nummer gemeldete Streik in der Lodzer Textilindustrie hat sich zum Generalstreik ausgewachsen. Auch in Zyrardow und Pobianice sind die Textilarbeiter in den Ausstand getreten. Der Forderung: Erhöhung der Löhne um 20% steht ein Angebot der Fabrikleiter um 5% gegenüber. — Von kommunistischer Seite wurde zum Generalstreik in ganz Polen geschürt. Auf Bitte einiger Gewerkschaftsführer setzte der Handelsminister zum 18. Oktober einen Termin für Schlichtungsverhandlungen an. Nach langwierigen Verhandlungen erklärten die Arbeitgeber, daß sie unmöglich mehr als 5% Lohnerhöhung bewilligen könnten, da ohnehin die Produktion kaum mehr lohne. — Eine Einigung kam nicht zustande.

Am 19. Oktober nahmen verschiedene Betriebe die Arbeit wieder auf, so daß der Streik wohl schnell abflauen wird.

Die Werft in Gdingen soll erweitert werden. Interesse für die Werft zeigen nach der Gaz. Pom. i. Pozn die Danziger Werft und französisches Kapital.

Den Bau neuer Hafenmagazine in Gdingen planen zwei Warschauer Transportfirmen; sie erhielten vom Industrie- und Handelsministerium eine Konzession auf 25 Jahre. Die Magazine sollen sofort errichtet werden und dürften auch für den Zuckerexport eingerichtet werden.

Auch die „Skarboferm“ in Gdingen. Am 9. Oktober unterzeichnete der Minister für Handel und Industrie mit dem Konzern „Skarboferm“ einen Pachtvertrag über ein Gelände im Gdingener Hafen. In der Reihe der Kohlenverträge ist dies bereits der vierte Vertrag. Dadurch ist die Mehrzahl der oberschlesischen Kohlenindustrie mit dem Gdingener Hafen verbunden worden und auch gleichzeitig die Konkurrenzfähigkeit der Kohlenindustrie auf den baltischen Märkten gesteigert worden. (Katt. Ztg.).

Eine Phosphat-Gründung. Aus Warschau wird den D. N. N. berichtet, daß mit 2½ Mill. Zl. Kapital eine A.-G. unter dem Titel „Konzern für Rohphosphatindustrie“ gegründet worden ist. Zu den Gründern gehört eine Anzahl hervorragender, der Regierung nahestehender Personen aus der Landwirtschaft, so daß man annehmen kann, daß der bei weitem größte Teil der Gründungssumme von der Regierung stammt. Die A.-G. soll die einheimische Phosphatindustrie fördern, um die Landwirtschaft vom Ausland unabhängiger zu machen.

Die Jahresproduktion an Schlachtschweinen beträgt 6½ Mill. Stück, davon werden 5 Mill. im Inlande verbraucht, zur Ausfuhr werden 1½ Mill. zur Verfügung gestellt.

Rußland.

Außenhandel. Im September betrug der Wert der Einfuhr 61 Mill. Rbl., der Wert der Ausfuhr 55 Mill. Rbl., mithin der Einfuhrüberschuß bloß 6 Mill. Rbl. (gegen 33,3 Mill. im August). Für das Wirtschaftsjahr 1927/28 ergibt sich ein Einfuhrüberschuß von 184,6 Mill. Rbl.

Die russischen Holzlieferungen nach England zeigen eine steigende Tendenz. Das „Timber Trade Journal“ brachte kürzlich folgende interessante Uebersicht über den Holzimport nach England in den Monaten Januar August 1926, 1927, 1928:

	1926	1927	1928
	Stds.	Stds.	Stds.
Schweden	138 000	158 000	106 000
Finnland	211 000	281 000	168 000
Norwegen	20 000	28 000	18 000
Polen	101 000	180 000	69 000
Lettland	58 000	89 000	89 000
Sowjetrußland	74 000	126 000	157 000
Andere Länder	148 000	170 000	160 000
insgesamt	750 000	1 032 000	767 000

Auch wenn man das Jahr 1927 ausschaltet, da nach dem Kohlenstreik 1926 die Einfuhr von Holz besonders groß war, so fällt doch der steigende Holzimport aus Rußland zum Schaden der skandinavischen Länder und Polen auf.

Die Krupp'sche landwirtschaftliche Konzession Manytsch ist, nach russischer Pressemeldung, in eine gemischte russisch-deutsche landwirtschaftliche Gesellschaft „Manytsch-Krupp“ umgewandelt worden. Das Kapital der Gesellschaft wird auf 3 Mill. Rbl. festgesetzt, das von den Parteien zu gleichen Teilen eingebracht wird. Von seiten Krupps wird das in den Konzessionsbetrieb gesteckte Kapital eingebracht und außerdem der Gesellschaft ein Kredit zur Erwerbung des für den Betrieb nötigen Inventars eingeräumt. — Hoffentlich wird die neue Form des Vertrages die Fortführung der Krupp'schen Kulturarbeit ermöglichen.

Arbeitsstillstand in Schachty. Aus Rostow am Don wird gemeldet, daß die Elektrostation in Wlassowka, die den gesamten Kohlenrayon von Schachty mit Energie versorgt, Havarie erlitten hat. Auf sämtlichen Schächten der vereinigten Bergverwaltung mit Ausnahme des Schachtes „Oktjarskaja Revoluzija“, der eine eigene Reserveturbinen besitzt, mußte die Arbeit eingestellt werden. Die Havarie entstand infolge der Abnutzung der Dampfleitung, die bereits seit 1911 in Betrieb ist. Eine Reserveleitung besitzt die Elektrostation nicht.

Der Hafen Archangelsk soll mit Eisbrecherhilfe bis zum 1. Dezember offengehalten werden.

Finland

Außenhandel. Im September d. J. betrug der Wert der Einfuhr 762,6 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 801,9 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 39,3 Millionen. Im September 1927 war der Wert der Einfuhr geringer (621,9 Mill.), der Wert der Ausfuhr höher (826,9 Mill.) als in diesem Jahr; der Einfuhrüberschuß für die ersten 9 Monate stellt sich mithin auf 1423,9 Millionen Fmk. gegenüber einem Ausfuhrüberschuß von 114 Millionen in der gleichen Zeit 1927. Der Export zeigt im Vergleich zum Vorjahre (9 Monate) einen verhältnismäßig geringen Rückgang (327,9 Mill.) während die Einfuhr mit 1210 Mill. Fmk. die Einfuhr in 9 Monaten 1927 überschreitet.

Folgende Uebersicht, die wir dem „Mercator“ entnehmen, zeigt eine Steigerung bei sämtlichen angeführten Warengruppen des Imports:

Januar bis September	1928 Millionen	1927 RM.	Einfuhr- steigerung 1928
Getreide	647,0	444,7	+ 202,3
Metalle	662,4	541,4	+ 121,0
Maschinen und Apparate	452,1	386,1	+ 66,0
Kolonialwaren	565,2	494,7	+ 70,5
Steine und Erdarten	280,2	279,8	+ 0,4
Zeuge	425,8	313,2	+ 112,6
Tierfutter	267,5	169,7	+ 97,8
Oele und Fette	269,2	224,5	+ 44,7
Häute und Felle	303,0	181,9	+ 121,1
Versch. Erzeugnisse d. Textilindustrie	239,1	179,3	+ 59,8
Spinnstoffe	240,7	208,8	+ 31,9
Transportmittel	395,3	316,0	+ 79,3
Garn	144,1	109,7	+ 34,4

Für die wichtigsten Warengruppen des Exports ergibt sich gleichfalls für 9 Monate folgendes Bild:

	1928 Millionen RM.	1927	+
Holzwaren	2380,8	2764,5	- 383,7
Erzeugnisse der Papierindustrie	1343,9	1234,5	+ 109,4
Animalische Lebensmittel	394,9	457,2	- 62,3

Die Ausfuhr von Holzwaren und Butter zeigt einen Rückgang, aber die Ausfuhr der Erzeugnisse der Papierindustrie (einschließlich Zellulose und mechanische Holzmasse) eine kräftige Steigerung. —

Verschärfung der finnischen Blockade. Nach einer Ritzmeldung an „Börsen“ liegt über die am 12. Oktober in Stockholm stattgefundene Zusammenkunft von Vertretern der Organisationen des Skandinavischen Transportarbeiterverbandes folgende Meldung vor: „Nach eingehender Erörterung des fortgesetzten Kampfes der Hafentarbeiter in Finnland um den Anspruch auf Kollektivabkommen sprechen sich die Versammelten dafür aus, daß an die von dem Konflikt betroffenen Arbeitnehmer wie bisher Unterstützungen zu gewähren seien und daß die von den übrigen skandinavischen Organisationen beschlossenen Blockademaßnahmen fortgesetzt bzw. weiter verschärft werden sollen. Der Direktor der Exportvereinigung Erik Nylander äußerte dagegen Pressevertretern gegenüber: täglich laufen Mitteilungen ein, daß infolge der Stellungnahme der schwedischen Hafentarbeiterorganisation ein Geschäft nach dem andern für Schweden verloren geht, erst kürzlich wäre ein Betrag im Werte von 100 000 Kronen infolge der Blockade in ein anderes Land vergeben worden.“

Die Holzverkäufe in Finnland und Schweden. Zuzufolge „Svensk Trävarutidning“ erreichten die Holzverkäufe seitens Schwedens am 15. Oktober die beachtenswerte Menge von 900 000 Standards, während die Verkäufe Finnlands bis zu diesem Tage fast 975 000 Standards betragen. Beherrscht wurde der skandinavische Holzmarkt in diesem Jahre durch den Kontinent und zwar sowohl was Kiefer als auch was Fichte anbetrifft. Sogar in der letzten Zeit, in der die englischen Kunden ihre Käufe merklich gesteigert hatten, haben doch die Käufe des Festlandes den Hauptteil ausgemacht. Französische, spanische, deutsche, holländische und belgische Importeure haben ihre Abschlüsse bis auf den letzten Rest abgerufen. Unter diesen Umständen ist begreiflicherweise eine einheitliche Preisgestaltung ganz unmöglich.

Die Wechselproteste im September stiegen von 570 Stück auf eine Summe von 2,7 Millionen Fmk. im August auf 588 Stück im Gesamtwerte von 4,1 Millionen Fmk. Vergleich man aber die Zahlen für die ersten 9 Monate dieses Jahres mit der gleichen Zeit 1927 so ergibt sich, daß sowohl die Anzahl der Wechsel (von 5757 auf 4732) als auch

der Gesamtbetrag (von 28 825 189 auf 25 168 696) zurückgegangen sind.

Vorschlag für ein neues System der Hafenverwaltung in Helsingfors. Die Helsingforser Lagerhausgesellschaft, deren meiste Anteile sich im Besitz der Stadtverwaltung befinden, beabsichtigt, eine Anleihe im Werte von 40 Millionen Finnmark unter Bürgschaft der Stadtverwaltung herauszugeben. Diese Anleihe soll dazu dienen, die Lagerhäuser der Gesellschaft in den verschiedenen Häfen der Stadt, auch im Gebiet des Kohlenhafens, auszubauen und neue Kräne anzuschaffen.

Die Gesellschaft beabsichtigt ferner eine Reform der Gebräuche beim Löschen der Güter in Helsingfors. Nach den jetzigen Handelsgebräuchen sind die Empfänger verpflichtet die Waren an Schiffsseite zu empfangen, womit die Verantwortlichkeit des Reeders für die Waren aufhört. Aus praktischen Gründen ist dies jedoch für die meisten Empfänger unmöglich. Im allgemeinen werden die Waren erst späterhin in den Zoll-Lagerhäusern in Empfang genommen; der Zoll jedoch hat den Gütern gegenüber keine andere Verpflichtung, als das Recht des Staates auf Zollgebühren zu wahren. Innerhalb einer bestimmten Etappe beim Transport der Waren gibt es daher keinen Gewährsmann, der verpflichtet ist darauf zu achten, daß die entlöschten Waren ihrem Eigentümer in tadelloser und unbeschädigter Beschaffenheit ausgehändigt werden. Wenn eine Spezial-Kai-Behörde verpflichtet wäre, über die Güter zu wachen und sie einzulagern, bis sie von ihrem Empfänger abgenommen werden, würde dieser Mißstand beseitigt sein. Die Helsingforser Lagerhaus-Gesellschaft wünscht nun, als solch eine Kai-Behörde in Tätigkeit zu treten. Diese Arbeit wäre bei der Lagerhaus-Gesellschaft gut aufgehoben und damit wäre gleichzeitig ein Vorbild für die Einführung ähnlicher Einrichtungen in allen Helsingforser Häfen geschaffen. Der größte Teil des Helsingforser Westhafens fällt bereits in das Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft. Die Helsingforser Handelskammer und die Lagerhausgesellschaft haben die Absicht, kompetente Persönlichkeiten nach dem Kontinent zu entsenden, um dort ähnliche Einrichtungen zu studieren.

Finlandfahrten 1929, ausgeführt von der Deutsch-Finnischen Vereinigung von 1918; Anschrift: Berlin W 50, Augsburgstr. 44, Reiseabteilung.

Im Februar soll unter der bewährten Führung des Herrn Konsul a. D. Cremer, der die diesjährige 1. Studienexpedition durch Finnisch-Lappland zum Nordkap führte, eine Reise nach Finnisch-Lappland zum Studium der Wunder des Nordlichts stattfinden, wobei auch Gelegenheit zu Bären- und Wolfsjagden sein wird.

Außerdem wird im gleichen Monat eine kürzere Wintersport- und Erholungsreise mit Gelegenheit zur Jagd und zum Eisangeln nach Schloß Karlberg im südwestlichen Finnland veranstaltet.

Im Sommer werden analog den diesjährigen Reisen mehrere Studien- und Erholungsfahrten durch Finnland und Finnisch-Lappland stattfinden.

Interessenten — auch solche, die allein zu reisen wünschen, — wollen sich wegen aller näheren Auskünfte so früh wie möglich mit dieser Vereinigung in Verbindung setzen. Ausführliche Berichte von Teilnehmern der diesjährigen Reisen, die in den Tageszeitungen erschienen, stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Finland. Von Johannes Oehquist. Land und Volk, Geschichte, Politik, Kultur. 80. 256 Seiten. 1 farbige Karte und 6 Kartenskizzen. Leinen Mark 8,50. Verlag Kurt Vorinckel, Berlin-Grunewald.

Finland, das Land der tausend Seen, ist wie wenige Länder der Welt vielfältig durch freundliche Beziehungen mit Deutschland verknüpft. Eine lebendige Kultur, ein schöpferischer Staatswille haben das Land aus dem schwedischen Staatsverband herausgehoben, später aus dem russischen gelöst. Heute ist Finnland eine kleine, aber bemerkenswert ausgeprägte Republik voll Eigenlebens, auf der Schwelle zwischen den nordischen Staaten und dem bolschewistischen Rußland.

Einen Ueberblick zu geben über dies Finnland, zu zeigen, wie sich aus den Eigentümlichkeiten einer besonderen Landschaft ein eigenartiges Staatswesen entwickelt, zu den vielen Schönheiten hinzuführen, ist der Zweck des Buches.

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Deutscher Seehafenverkehr mit Süddeutschland (Württembergisches Netz). Mit der Eröffnung der Strecke Schömberg (Württ)—Rottweil der Nebenbahn Balingen (Württ)—Schömberg (Württ)—Rottweil am 26. Oktober 1928 traten in den Entfernungen folgende Aenderungen und Ergänzungen für Stettin ein:

zwischen	Stettin Hgfb. und Freibeizirk	km
und		
Balingen (Württ)		912
Diltternhausen-Dormettingen		921
Endingen (Württ)		915
Erzingen (Württ)		917
Rottweil-Altstadt		910
Schömberg (Württ)		925
Schörzingen		922
Wellendingen		916

Durchfuhr-Ausnahmetarif SD 5 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt). Ab 25. Oktober 1928 wurde das Warenverzeichnis in Abteilung 75 wie folgt gefaßt:

- Abteilung 75 1. Rohzucker,
II. Weißzucker (Zuckerraffinaden *)

und hierzu folgende Fußnote eingeführt:

*) Die im Abschnitt E aufgeführten Einzelfrachtsätze gelten für alle polnischen Zuckerversandstationen, für die nachstehend nicht besonders ermäßigte Frachtsätze gewährt werden. Von folgenden polnischen Zuckergewinnungsstätten

- | | |
|------------------------------|--------------------------------------------|
| 1. Szamatuly (Samter) | } nur bei Beförderung über
Kreuz Grenze |
| 2. Sroda (Schroda) | |
| 3. Gniezno (Gnesen) | |
| 4. Wrzesnia (Wreschen) | |
| 5. Opalenica (Opalenitza) | Neu Bentschen Grenze |
| 6. Naklo nad Notecia (Nakel) | Schneidemühl Zollbf. Grenze |
| 7. Koscian (Kosten) | Fraustadt Grenze |

werden für:

- I. Rohzuckersendungen sogleich im Abfertigungswege für die Hauptklasse folgende besonders ermäßigte Frachtsätze gewährt:
- zu 1. für die Strecke Kreuz Grenze—Stettin 41 Rpf. für 100 kg
 - zu 2.—4. für die Strecke Kreuz Grenze—Stettin 44 Rpf. für 100 kg
 - zu 5. für die Strecke Neu Bentschen Grenze—Stettin 66 Rpf. für 100 kg
 - zu 6. für die Strecke Schneidemühl Zollbf. Grenze—Stettin 56 Rpf. für 100 kg.

II. Weißzuckersendungen die nachstehenden Frachtsätze ebenfalls für die Hauptklasse und im Abfertigungswege gewährt:

- zu 5. für die Strecke Neu Bentschen Grenze — Stettin 58 Rpf. für 100 kg
- zu 7. für die Strecke Fraustadt Grenze—Stettin 96 Rpf. für 100 kg.

Die vorstehend besonders ermäßigten Frachtsätze zu I. und II. werden aber nur gegeben, wenn die Sendungen mit direktem Frachtbrief von den Versandbahnhöfen dieser Zuckerfabriken nach Stettin aufgeliefert werden und der aufgelieferte

Rohzucker in dem zum Bereich des Versandbahnhofs gehörigen und namentlich zu nennenden Zuckerfabriken erzeugt ist, der aufgelieferte

Weißzucker in den ebenfalls namentlich zu nennenden Fabriken des Versandbahnhofs erzeugt und raffiniert oder auch nur raffiniert ist.

In den Frachtbriefen ist ein entsprechender Vermerk aufzunehmen.

Die Deutsche Reichsbahn hat das Recht, sich durch Einsichtnahme in die Bücher und dergleichen von der Richtigkeit dieser Angaben zu überzeugen und gegebenenfalls Mehrfracht und Frachtzuschlag zu berechnen, falls die Sendungen aus andern, als den angegebenen Zuckerfabriken stammen sollten.

Der im Tarif vorgesehene Frachtnachlaß für aufgelieferte Mindestmengen bleibt auf die nach den regelrechten Frachtsätzen der Abteilung 75 berechneten Sendungen beschränkt. Die nach den ermäßigten Sätzen abgerechneten Sendungen werden auch zwecks Erreichung der im Tarif

unter den Tarifvorschriften vorgeschriebenen Mindestmengen nicht angerechnet.

Von den unter I. 1.—6. aufgeführten ermäßigten Frachtsätzen für die Bahnhöfe Szamatuly, Sroda, Gniezno, Wrzesnia, Opalenica, Naklo werden unter den nachstehenden Bedingungen auf Antrag bei der Reichsbahndirektion Stettin noch weitere Ermäßigungen im Rückvergütungswege gewährt, und zwar bei Auflieferung von

insgesamt 24 000 t Roh- und Weißzucker nach Stettin	eine Ermäßigung von	6%
" 27 000 t	" " "	9%
" 30 000 t	" " "	12%

Die vorgeschriebenen Mindestmengen müssen in der Zeit vom 25. 10. 28 bis 30. 9. 29 und von einem oder auch mehreren Verfrachtern zusammengebracht sein. Forderungsberechtigt sind diejenigen, die die deutsche Fracht bezahlt haben. Die Ermäßigungen erstrecken sich aber nur auf die von den obengenannten Bahnhöfen verfrachteten Mengen Rohzucker, nicht auf die von allen übrigen Bahnhöfen verfrachteten Mengen Roh- und Weißzucker, auch wenn sie zur Erfüllung der vorgeschriebenen Mindestmengen beitragen.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Mit Gültigkeit vom 25. Oktober d. Js. trat nachstehender Ausnahmetarif in Kraft:

Ausnahmetarif 190 für Rohzucker von weniger als 98 v. H. Polarisation. (Gültig vom 25. Oktober 1928 bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Oktober 1929.)

Anwendungsbedingungen:

1. Der Ausnahmetarif gilt bei Auflieferung einer Mindestmenge von 3000 t. als Frachtgut in Wagenladungen in einem Zeitraum von 12 aufeinander folgenden Monaten durch einen Versender.

2. Der Ausnahmetarif wird sogleich bei der Aufgabe der Sendungen angewendet, wenn der Verfrachter den Beginn der Beförderung nach diesem Tarif der Reichsbahndirektion Stettin schriftlich mitteilt und ihr gleichzeitig eine der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft genehme Sicherheit von 5000 RM. leistet, aus der sich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft für alle entstehenden Verpflichtungen schadlos halten kann.

3. Binnen zwei Monaten nach Ablauf der Beförderungsfrist oder bei früherer Aufhebung des Tarifs binnen zwei Monaten nach der Aufhebung hat der Verfrachter der Reichsbahndirektion Stettin den Nachweis über die Erfüllung der Mindestmenge durch Einreichung eines Verzeichnisses der Sendungen nach folgendem Muster unter Vorlage der Frachtbriefe zu erbringen.

Muster.

Aufgabebetrag	Wagennummer	Versand-Station	Empfangs-Station	Gewicht kg	Frachtbetrag RM.

4. Wird die Mindestmenge in dem vorgeschriebenen Zeitraum nicht erfüllt, so wird der Unterschied zwischen der Fracht nach diesem Tarif und der nach den sonst geltenden Tarifen — einschließlich Zinsen in Höhe des jeweiligen Reichsbankdiskonts vom Zeitpunkt der Auflieferung der Sendungen an — nacherhoben. Ist der Unterschiedsbetrag höher als die Fracht für die an der Mindestmenge fehlende Menge nach dem Ausnahmetarif einschließlich der Zinsen in Höhe des jeweiligen Reichsbankdiskonts, so wird nur diese erhoben.

Von der Nachforderung kann abgesehen werden, wenn nachgewiesen wird, daß die Nichterfüllung der Mindestmenge durch höhere Gewalt oder Streik verursacht worden ist.

Wird der Ausnahmetarif vor Ablauf der Beförderungsdauer aufgehoben, so wird die Mindestmenge für den gekürzten Beförderungszeitraum anteilig ermittelt.

Geltungsbereich und Frachtberechnung:

- Die Fracht wird gemäß § 6 (1) der Allgemeinen Tarifvorschriften nach dem nachstehenden Frachtsatz berechnet.
- Der fünfprozentige Zuschlag für die Beförderung in bedeckten Wagen und die Zuschlagsfracht gemäß Heft

C I b des Reichsbahn-Gütertarifs — Abschnitt II C lfd. Nr. 65 — werden nicht berechnet.

Frachtsatz in Reichspfennig für 100 kg	
nach	Von Friedland (Meckl.) Zu 65 Hauptklasse
Stettin Hgbf.	76
Stettin Freibez.	76

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Jugoslawischer Güterverkehr. Artikelarif für getrocknete Pflaumen vom 20. September 1928. Mit Gültigkeit vom 25. Oktober trat der Nachtrag I in Kraft. Er enthält Änderungen und Ergänzungen der Tarifbestimmungen, ferner Frachtsätze für Duisburg Hbf., Düsseldorf—Deren-

dorf und für Grenzübergänge nach dem Saargebiet, Belgien und den Niederlanden.

Deutsch-Litauischer Güter- und Tierverkehr. Mit Gültigkeit vom 1. November d. Js. tritt eine Neuausgabe des Deutsch-Litauischen Güter- und Tierverkehrs in Kraft. Der Tarif besteht aus 4 Heften, nämlich

- Heft I Allgemeiner Tarif,
- Heft II Direkter Tarif (Schnittfrachtsätze für bestimmte deutsche und litauische Stationen),
- Heft III Ausnahmetarife,
- Heft IV Tiertarif.

Deutsch-Tschechoslowakischer Seehafentarif, Heft 8. Mit Gültigkeit vom 1. November 1928 tritt zu vorgenanntem Tarif der Nachtrag I in Kraft.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Presseitagung in Stettin.

Am 13. Oktober 1928 fand auf Einladung des Magistrats und der Industrie- und Handelskammer eine Tagung von Vertretern der Presse sowie von Vertretern der Parlamente und der Reichs- und Staatsbehörden in Stettin statt. Der Zweck der Veranstaltung war, durch Vortrag, Anschauung und Aussprache auf die schwierige wirtschaftliche Lage Stettins aufmerksam zu machen, das in seiner Entwicklung als zentraler preussischer Seehafen und als bedeutender Industrie- und Handelsplatz durch politische und wirtschaftliche Vorgänge in neuester Zeit bekanntlich sehr gehemmt ist. Nach einer Besichtigung des Stettiner Hafens erörterte Oberbürgermeister Dr. Ackermann die Ursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Stettins und richtete an die zuständigen Stellen die Forderung, für die Förderung des Handelsverkehrs über Stettin durch zweckdienliche Tarifgebarung, weiteren Ausbau der Eisenbahn-, Schiffs- und Umschlagsanlagen sowie durch Entlastung von Verkehrsabgaben Sorge zu tragen. Zur Behebung der Arbeitslosigkeit, die durch die Liquidation der Stettiner Vulcanwerft besonders bedrohlich geworden ist, und die die sämtlicher deutscher Großstädte, mit Ausnahme von Breslau, an Umfang übertrifft, müsse tatkräftig zur Fortführung begonnener und Inangriffnahme künftiger erforderlicher öffentlicher Bauten geschritten werden.

Der Präsident der Kammer, Unterstaatssekretär a. D. Dr. Hellmut Toepffer, äußerte sich im Anschluß hieran in längeren Ausführungen über die Ursachen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Stettins, wobei er sich im besonderen mit den Konkurrenzhäfen Danzig und Gdingen beschäftigte. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß Gdingen kein natürlicher Hafen ist, da er nicht am Endpunkt irgend einer Wasserstraße liegt, sondern nur ein künstliches Rückgrat durch teilweise schon fertige, teilweise noch im Bau befindliche Eisenbahnlinien besitzt. In den Ausbau des Gdinger Hafens sind ungeheuerliche Kapitalien investiert worden, deren Verzinsung nur durch eine dauernde aktive Verkehrspolitik Polens auf Subventionsbasis sichergestellt werden kann. Damit wird die Konkurrenz des Gdinger Hafens aber nicht nur eine Gefahr für die Seegeltung Stettins, sondern zugleich eine Gefahr für die deutsche Ausfuhr überhaupt, die größere Verkehrslasten zu tragen hat als der Handel, den Polen über seinen Hafen zu ziehen sucht. Wieweit die Frage der Stützung Stettins verknüpft ist mit der gesamten deutschen Wirtschaft, geht hieraus am besten hervor. Die äußerst instruktive Tagung, die Stadt und Kammer veranstaltet haben, hat allen Teilnehmern nachhaltige Eindrücke vermittelt und wird hoffentlich nicht ohne positive Folgen für die Stettiner Wirtschaft bleiben.

Seeschifffahrt.

Einstellung des Ostpreußendienstes. Die Fahrten von Swinemünde nach Zoppot—Pillau sind Ende Oktober endgültig eingestellt und zwar bis zum 20. März 1929.

Seefunkverkehr. Vom Verband Deutscher Reeder wird uns mitgeteilt, daß der Küstenfunkstelle Scheveningen Port vom 1. Januar an für den gedämpften Verkehr die Arbeitswelle 705 m (426 Kc/s) zugeteilt werden wird.

Eisenbahn.

Saarbahnenverkehr. Kartoffelversand. Von der Reichsbahndirektion Stettin ging der Kammer nachfolgend wieder-gegebener Erlaß der Reichsbahn zu:

„Nach Mitteilung der Eisenbahndirektion des Saargebiets ist die Fracht für die Kartoffelsendungen im Herbst 1927 und im Frühjahr 1928 in großem Umfange falsch berechnet worden, besonders von den kleinen Güterabfertigungen. Zur Abstellung dieses Mißstandes weisen wir nachstehend auf die maßgebenden Punkte für die Frachtberechnung hin und machen gleichzeitig auf die Verfügung im Tarif- und Verkehrsanzeiger I Nr. 780/27 und auf das Vorwort im Saarbahntarif Heft 4 aufmerksam in der Erwartung, daß die Fracht nunmehr richtig berechnet wird.

Nach Einführung der Sondertarife (Teil II Heft 4) ab 15. Mai 1927 ist für Sendungen nach dem Saargebiet zunächst zu prüfen, ob das Gut einem Sondertarif angehört. Ist das der Fall, dann ergeben sich zwei Möglichkeiten für die Frachtberechnung:

Fall 1: Der Absender hat keinen Grenzübergang oder den Grenzübergang des kürzesten Weges vorgeschrieben. — Die Fracht wird nach dem Sondertarif bis zum Bestimmungsbahnhof in Reichsmark berechnet.

Fall 2: Der Absender hat einen Grenzübergang vorgeschrieben, der nicht auf dem kürzesten Wege liegt. — Der Sondertarif ist nicht anzuwenden. Die Fracht ist bis zum Grenzübergang in Reichsmark und von da ab in Franken zu berechnen.

Frische Kartoffeln gehören dem Sondertarif 9 an. Die Frachtberechnung gestaltet sich in obigen Fällen wie folgt:

Fall 1: Bei Angabe des Vermerks im Frachtbriefe „Zur Verwendung im Saargebiet“ — Frachtberechnung nach dem Frachtsatzzeiger im Nachtrag 5 zum Teil II Heft 4 S. 15 (gültig ab 1. 10. 28). Beim Fehlen des Verwendungsvermerks Frachtberechnung nach Klasse G.

Fall 2: Mit und ohne Angabe des Verwendungsvermerks — Frachtberechnung bis zum Grenzübergang bei Anwendung der Hauptklasse nach dem A. T. 101 (Kl. G. des ab 1. 10. 28 gültigen Frachtsatzzeigers abzüglich 10 %),

ab Grenzübergang nach Kl. W IV, W IV 10 oder W III 5.

Trägt der Frachtbrief den Verwendungsvermerk, so ist er auch in die Frachtkarte zu übertragen.“

Flugverkehr.

„Deutsche Flugspende“. Der Deutsche Luftfahrtverband E. V. wendet sich bereits seit einiger Zeit an die Öffentlichkeit mit der Bitte, Beträge zur „Deutschen Flugspende“ zu zeichnen. Veranlassung zu diesem Unternehmen bot der glückliche Amerikaflug der „Bremen“. Es ist beabsichtigt, auf der Basis des Erfolgs dieses Fluges weiterzuarbeiten und dem deutschen Flugsport, der trotz allen Hemmungen seine Lebensfähigkeit bewiesen hat, zur Förderung sportlicher Flüge, zur Ausschreibung von Preisen und zur Fortbildung besonders begabter Sportflieger die unentbehrliche finanzielle Grundlage zu schaffen. Der Deutsche Luftfahrt-Verband wendet sich deshalb an das deutsche Volk mit der Bitte, daß jeder nach seinem Können beiträgt zum Ausbau

des deutschen Flugsportes und damit zur Förderung der deutschen Luftfahrt und zur Fortführung der Mission des Flugzeuges als Werkzeug friedlicher internationaler Zusammenarbeit. Der Deutsche Luftverband, die von den zuständigen Stellen der Reichs- und Länderbehörden und den deutschen Sportverbänden anerkannte oberste deutsche Sportmacht für den gesamten Flugsport, hat die Aufsicht über die Sammlung, die bis zum Ende des Jahres 1928 fortgesetzt werden soll, übernommen und wird gleichzeitig die Verwendung der Erträge überwachen. Das allgemeine wirtschaftliche Interesse an dem weiteren Ausbau des deutschen Flugwesens dürfte keinem Zweifel unterliegen. Trotz den Fesseln von Versailles und der überaus schweren Belastung durch Reparationsleistungen und Dawes-Gutachten, trotz der schwierigen Lage von Handel und Industrie, beabsichtigt der Deutsche Luftfahrt-Verband durch die „Deutsche Flugspende“ zu erreichen, daß die erforderlichen Mittel für den Ausbau des heimatischen Flugwesens auf privatem Wege aufkommen, zumal dem Deutschen Reich durch das Diktat von Versailles jede Unterstützung flugsportlicher und flugtechnischer Art verboten ist.

Die Kammer nimmt Zeichnungen zur Weiterleitung entgegen; im übrigen können Beträge für die „Deutsche Flugspende“ auch bei allen Postanstalten, bei allen Reichsbankanstalten, Banken, Spar- und Girokassen sowie bei den Flugleitungen der Deutschen Luft Hansa A.-G., bei den Büros der Mitteleuropäischen Reisebüros und bei allen deutschen Auslandsvertretungen eingezahlt werden.

Flugpläne des Luftpostverkehrs. Vom Reichspostminister ging der Kammer eine Uebersicht der Flugpläne des Luftpostverkehrs vom 15. Oktober 1928 zu. Die Flugpläne können auf dem Büro der Kammer eingesehen werden. Etwaige erforderlich werdende Berichtigungen werden durch das Amtsblatt des Reichspostministeriums und die „Verkehrsnachrichten für Post und Telegraphie“ veröffentlicht werden. Im übrigen können die Flugpläne einschließlich aller Berichtigungsblätter gegen Erstattung der Herstellungskosten von je 10 Pfg. unmittelbar von der Drucksachenstelle des Reichspostzentralamts in Berlin-Tempelhof oder durch Vermittlung der Postämter bezogen werden.

Post, Telegraphie.

Postpaketverbindungen von Stettin nach fremden Ländern. Im Monat November 1928 bestehen folgende Postpaketverbindungen von Stettin nach Finnland, Lettland und Estland:

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tage
1	2	3	4	5	6	7	8
Finnland	Am Tage vor Abfahrt der Dampfer um 12 ⁰⁰ für dringende Pakete am Abfahrtstage vorm.	Stettin	3. 17.	Ariadne	Finnländ.	Helsingfors	2
		Leitstelle Stettin 5	15 1/2	oder Wellamo	Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors		
Lettland	Am Tage vor Abfahrt der Dampfer um 12 ⁰⁰ für dringende Pakete am Abfahrtstage vorm.	Stettin	10. 24.	Nordland	Rud. Christ.	Riga	2
			Leitstelle Stettin 5	15 1/2 Uhr	Gribel Stettin		
			3. 10. 17. 24.	Ostsee Regina	Rud. Christ. Gribel Stettin		
Estland	Am Tage vor Abfahrt der Dampfer um 12 ⁰⁰ für dringende Pakete am Abfahrtstage vorm.	Stettin	3. 17.	Ariadne	Finnische Dampfschiffsgesellschaft	Reval	2
		Leitstelle Stettin 5	15. 30.	oder Wellamo	in Helsingfors		
		Stettin	10. 24.	Nordland	Rud. Christ.	Helsingfors	2
			Leitstelle Stettin 5	15 1/2 Uhr	Gribel Stettin		
			2. 9. 16. 23. 30.	Straßbg. Wartbg. Straßbg. Wartbg. Straßbg.	Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G. Stettin		
			15 1/4 Uhr				

Briefe mit zollpflichtigem Inhalt im Verkehr mit Dänemark. Die dänische Postverwaltung, nach deren Gebiet Briefe mit zollpflichtigem Inhalt zugelassen sind, klagt darüber, daß ihr häufig derartige Sendungen aus Deutschland zugehen, bei denen sich der vorgeschriebene grüne Zollzettel nicht auf der Aufschriftseite, sondern auf der Rückseite der Sendung befindet. Hierdurch werden im Bestimmungslande ernste Unzuträglichkeiten hervorgerufen. Es liegt im dringenden Vorteil der Absender sowohl wie der Empfänger, daß bei allen Sendungen mit zollpflichtigem Inhalt der grüne Zollzettel, wie vorgeschrieben, auf der Aufschriftseite der Sendungen angebracht wird.

Versendung von zollpflichtigen Gegenständen nach Belgien. Nach Belgien dürfen vom 1. November an zollpflichtige Gegenstände außer in geschlossenen gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen auch in Wertbriefen versandt werden. Die Sendungen müssen mit dem grünen Zollzettel beklebt werden.

Postpakete nach der Türkei. Bisher waren bei Sendungen nach der Türkei nur Postpakete, deren Inhalt keinen handelsmäßigen Charakter hatte und deren Wert 50 Türk. Pfund = 115 Reichsmark nicht übersteigt, von der Beibringung eines Ursprungszeugnisses befreit. Vom Konsulat der türkischen Republik in Berlin ist der Kammer jetzt mitgeteilt worden, daß alle Postpakete, gleichgültig welchen Inhalts, deren Wert 50 Türk. Pfund = 115 Reichsmark nicht übersteigt, ebenfalls von der Beibringung eines Ursprungszeugnisses befreit sind unter der Bedingung, daß der Ursprung der Ware durch Faktura oder andere Dokumente bei der türkischen Zollbehörde nachgewiesen werden kann.

Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Exportkredite. Zur Förderung des Exports ist die Vergabung von Krediten auch im Jahre 1928 geplant. Zunächst ist die Durchführung einer kurzfristigen Aktion in Aussicht genommen. Zu diesem Zweck hat sich ein deutsches Bankenkonsortium unter Führung des Reichs-Kredit-Gesellschaft A.G. gebildet, das einem amerikanischen Bankenkonsortium gegenüber eine Haftung übernommen hat. Der Kredit wird als Trassierungskredit gegeben derart, daß der Darlehnsnehmer auf ein amerikanisches Bankenkonsortium zieht. Der Wechsel wird von der Reichs-Kredit-Gesellschaft A.G. diskontiert. Eine Prolongation bis auf 2 Jahre ist vorgesehen. Der Mindestbetrag des Kredites soll 25 000 Dollar betragen. Nähere Auskünfte erteilen die Handelskammern und der Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels. Außerdem ist beabsichtigt, späterhin eine langfristige Kreditaktion durchzuführen, bei der auch Kredite in geringerer Höhe gegeben werden können. Die Verhandlungen über diese geplante Aktion sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Handel und Gewerbe.

Die Rechtsfolgen unrichtiger Angaben in Ursprungszeugnissen. Es sei erneut darauf hingewiesen, daß Angaben in Ursprungszeugnissen mit größter Gewissenhaftigkeit gemacht werden müssen. Unrichtige Angaben können nicht nur unangenehme Folgen bei der Verzollung haben, sondern sie können u. U. auch zur strafrechtlichen Verfolgung des Ausstellers führen. Ursprungszeugnisse, deren Ausstellung nach § 42 des Handelskammergesetzes den Handelskammern obliegt, sind als öffentliche Urkunden anzusehen. Zum Begriff der öffentlichen Urkunde gehört nämlich im wesentlichen die Ausstellung von einer öffentlichen Behörde innerhalb des ihr zugewiesenen Geschäftskreises und unter Wahrung der vorgeschriebenen Form mit der Bestimmung der Urkunde für den Verkehr nach außen. Nach § 271 des Strafgesetzbuches wird derjenige mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 RM. bestraft, der vorsätzlich bewirkt, daß Tatsachen, die für Rechte oder Rechtsverhältnisse von Erheblichkeit sind, in öffentlichen Urkunden als geschehen bekundet werden, während sie überhaupt nicht oder in ganz anderer Weise geschehen sind. Diese sog. mittelbare Falschbeurkundung liegt bei falschen Angaben in Ursprungszeugnissen stets dann vor, wenn eine aus dem Zollausland stammende Ware als inländische Ware deklariert wird oder wenn über Art, Beschaffenheit oder Preis der Ware falsche Angaben gemacht werden.

Wer die vorbezeichnete Handlung in der Absicht begeht, sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder einem anderen Schaden zuzufügen, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, neben dem auf Geldstrafe von 150 bis zu 600 RM. erkannt werden kann (§ 272)

St. G. B.). Wer wissentlich von einer falschen Beurkundung zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch macht, wird nach Vorschrift des § 271, oder wenn die Absicht dahin gerichtet war, sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen, oder einem anderen Schaden zuzufügen, nach Vorschrift des § 272 bestraft (§ 273 St. G. B.).

Beteiligung des Saargebiets an den Reparationssachleistungen. Dem Deutschen Industrie- und Handelstag ist von der Deutschen Kriegslastenkommission, Deutsches Sachlieferungsbüro, in Paris, mitgeteilt worden, daß mit Wirkung vom 1. April 1928 bis zum 31. März 1929 Reparationsverträge über Lieferungen aus dem Saargebiet, bis zu einem Gesamtbetrage von 7,5 Millionen GM., zugelassen sind. Auf dieses Kontingent von 7,5 Millionen GM. sind auch diejenigen Lieferungen zu verrechnen, welche saarländische Firmen als Unterlieferanten der außerhalb des Saargebiets ansässigen deutschen Firmen ausführen, die von solchen Firmen abgeschlossenen Verträge über Reparationslieferungen, bei deren Ausführung saarländische Firmen beteiligt sind, müssen demnach eine Angabe darüber enthalten, inwieweit der Bezug saarländischer Erzeugnisse als Unterlieferungen beabsichtigt ist. Nicht zugelassen sind Verträge über die Lieferung von Kohle und Koks.

Sendungen von konservierten Fleisch- und Fischerzeugnissen nach Italien. Von der Deutschen Reichsbahngesellschaft ist der Kammer mitgeteilt worden, daß aus Deutschland über den Brennerübergang in Italien häufig in Büchsen konservierte Fleisch- und Fischsendungen eingehen sollen, die nicht den von den italienischen Behörden erlassenen gesundheitlichen Vorschriften entsprechen. Da nicht vorschriftsmäßige Sendungen an der Grenze zurückgewiesen werden und bis zur nachträglichen Erfüllung der Vorschriften eine längere Lagerung unvermeidlich ist, sei auf die Beachtung dieser Vorschriften, die nachstehend wiedergegeben werden, nachträglich hingewiesen:

Gesundheitliche Anordnungen.

Der Erlaß des Ministers des Innern vom 1. Januar 1923 schreibt im Artikel 3 vor, daß die Büchsen und Behälter mit Fleisch und Fleischerzeugnissen zur Einfuhr nur dann zugelassen sind, wenn sie die folgenden Angaben enthalten:

- a) deutlich und unauslöschlich die Art des Inhalts,
- b) den Namen und Wohnort der Herstellungsfirma,
- c) die Fabrikmarke.

Diese Anordnungen sind mit dem Rundschreiben desselben Ministers vom 25. Juni 1923 Nr. 24 400 Div. 8, Sez. 2 und vom 2. Dezember 1924 Nr. 24 996 Sez. II bestätigt worden.

Die Einfuhr und der Handel mit Fischnahrungsmitteln, die in Büchsen und anderen Behältern konserviert sind, sind durch die Königliche Verordnung vom 7. Juli Nr. 1548 geregelt. Nach dem Staatsanzeiger vom 3. September 1927 Nr. 204 — Artikel 4—5 — ist die Einfuhr verboten, wenn die Behälter nicht folgende Sonderangaben enthalten:

- a) den Inhalt des Erzeugnisses,
- b) die Art des Oels oder der anderen Stoffe, die zur Konservierung verwandt worden sind,
- c) das Reingewicht des Inhalts,
- d) den Namen des Herstellers und des Herstellungsortes.

Die Sendungen aus dem Auslande müssen begleitet sein von einem Gesundheitszeugnis, versehen mit Visum der Regierungsbehörde des Ursprungslandes. Ein solches Zeugnis muß angeben, daß das Erzeugnis unter gesundheitlichen Bedingungen hergestellt und einem wirksamen Sterilisationsverfahren unterworfen worden ist.

Verschiedenes.

Verkauf von Altpapier. Das im Reichsbahndirektionsbezirk Königsberg (Pr.) angesammelte Altpapier soll öffentlich verkauft werden und zwar:

- Los 1 etwa 35 000 kg alte Akten, Bücher und dergl. zum Einstampfen,
- Los 2 etwa 4000 kg alte Depeschestreifen zum Einstampfen,
- Los 3 etwa 1000 kg alte Bücherdeckel,
- Los 4 etwa 2000 kg Altpapier zur freien Verwendung,
- Los 5 etwa 6500 kg alte Akten, Frachtkarten u. dergl. zum Einstampfen,
- Los 6 etwa 300 kg Altpapier zur freien Verwendung,
- Los 7 etwa 5800 kg alte Akten, Bücher und sonstiges Altpapier zum Einstampfen.

Angebote sind bis zum 6. November 1928 vormittags 11 Uhr portofrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Altpapier“ versehen an das Finanzbüro der Reichsbahndirektion Königsberg einzureichen.

Die Bedingungen und Angebotsunterlagen liegen im Zimmer 59 des Geschäftsgebäudes der Reichsbahndirektion Königsberg (Pr.), Hintere Vorstadt 55 a, zur Einsicht aus. Sie können auch gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von einer Reichsmark — nicht in Briefmarken — von dem Vorstand des Hauptbüros bezogen werden.

Sammlung ausländischer Konkurrenzmuster in England. Hierüber liegt der Kammer ein vertraulicher Bericht vor, der Interessenten auf Wunsch abschriftlich zur Verfügung gestellt wird.

Reklameunterricht. Die Wissenschaftliche Arbeitsstelle des Verbandes Deutscher Reklamefachleute E. V. veranstaltet schon seit Jahren an der Handels-Hochschule Berlin Seminarstunden über Werbewesen, die sowohl bei der Studentenschaft als auch bei den Reklamefachleuten lebhaftes Interesse gefunden haben. Auch für das Wintersemester 1928/29 ist ein besonderes, zusammenhängendes Arbeitsprogramm aufgestellt worden. Die Seminarstunden des kommenden Winters dienen den „Arbeiten am Werbeplan“. Es soll also Praxis getrieben und dargestellt werden, auf welche Weise die Werbeleiter der verschiedenen Geschäftszweige versuchen, die verwickelten Aufgaben und Notwendigkeiten modernen Werbewesens in ihrem Werbeplan zu erfassen. Es handelt sich um Fragen, die auch jeder Kaufmann und jeder Werbeentwerfer wenigstens grundsätzlich kennen muß, wenn er seine Unternehmungen im heutigen schweren Wirtschaftskampf fördern will. — Die vorgesehenen 12 Doppelstunden mit Vorträgen und Aussprachen beginnen am 2. November 1928 mit einem Vortrag vom Werbewart Weidenmüller über „Die Grundlagen und das Grundgerüst des Werbeplanes“. Die Seminarstunden finden jeweils am Freitag von 18 bis 20 Uhr in der Handels-Hochschule, Berlin, Spandauer Str. 1, Hörsaal 203, statt. Weitere Auskunft erteilt der Verband Deutscher Reklamefachleute E. V., Berlin W. 35, Potsdamer Str. 105 a.

Begleitpapiere für Auslandssendungen. Soeben hat die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf eine neue 8. Auflage ihres Merkblattes „Begleitpapiere für Auslandssendungen“ herausgegeben. Das Merkblatt ist auf den Stand vom 1. Oktober 1928 gebracht und berücksichtigt die vielen in der Zwischenzeit eingetretenen Änderungen für sämtliche europäischen Länder, wobei insbesondere auf die Änderungen für Frankreich und das Saargebiet hingewiesen sei. Die Neu-Auflage weist außerdem wertvolle Ergänzungen auf. Im übrigen behandelt das Merkblatt, wie bekannt, die Bestimmungen über Ursprungszeugnisse, Rechnungen, Zollerklärungen, Konnossemente, Markierungsvorschriften usw. und ist zum Einzelpreise von RM. 0,25 von der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf unter Miteinsendung des Portos zu beziehen.

Bezugsquellen-Verzeichnis für Erzeugnisse elektrotechnischer Spezialfabriken. Die Ausgabe 1928 dieses Verzeichnisses ging der Kammer von der Vereinigung elektrotechnischer Spezialfabriken, e. V., Berlin W. 35, zu. Interessenten können das Verzeichnis auf dem Büro der Kammer einsehen bzw. es von der Vereinigung elektrotechnischer Spezialfabriken e. V. in Berlin W 35, Steglitzer Str. 36, beziehen.

Reichsbund der akademisch gebildeten Volkswirte. Am 6. Oktober 1928 fand in Erfurt eine Tagung des Reichsbundes der akademisch gebildeten Volkswirte und des Verbandes wissenschaftlicher Wirtschafts- und Steuersachverständiger V. W. statt, auf der über verschiedene Themen von allgemeiner Bedeutung gesprochen wurde. Der Kammer ging über die Tagung ein Bericht zu, den Interessenten auf dem Büro der Kammer einsehen können.

Messen und Ausstellungen.

Prager Mustermesse. Vom Konsulat der Tschecho-Slowakischen Republik wurde der Kammer ein viersprachiger Messekatalog der Prager Mustermesse überreicht. Der Katalog, der ein alphabetisches Firmenverzeichnis der meisten namhaften Firmen, ein Gruppenverzeichnis und auch ein Warenverzeichnis enthält, kann auf dem Büro der Kammer eingesehen werden.

Mailänder internationale Mustermesse und Ausstattung 1928. Ueber den Verlauf der Mailänder Mustermesse ging der Kammer ein Bericht zu, den Interessenten abschriftlich erhalten können.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste an folgende Herren verliehen worden:

1. Timm, Karl (28 Jahre bei der Firma J. Gollnow & Gohn, Stettin),
2. Bennert, Emil (27 Jahre bei der Firma J. Gollnow & Sohn, Stettin),
3. Schönfisch, Eugen (40 Jahre bei der Firma Rudolf Scheele & Co., Stettin),
4. Schröder, Gustav (30 Jahre bei der Firma Carl Gleß jr., Stettin),
5. Wegner, Wilhelm (40 Jahre bei der Firma Richard Poettke Nachf., Anklam),
6. Pacholke, Hermann (25 Jahre bei der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft, Stettin),
7. Arndt, Karl (50 Jahre bei der Hedwigshütte Anthracit-Kohlen & Kokswerke James Stevenson Aktiengesellschaft, Stettin),
8. Guse, Carl August (25 Jahre bei der Firma Paul Zimmermann, Stettin),
9. Sellnow, Max (25 Jahre bei der Firma „Victoria“ zu Berlin“ Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Stettin),
10. Bremer, Franz (25 Jahre bei der Firma Ruben & Bielefeld, Anklam),
11. Korth, Wilhelm (50 Jahre bei der Firma Heppner & Klitscher, Stettin),
12. Schröder, Fritz (25 Jahre bei der Firma Neues Pom. Tage-Blatt, Stargard i. Pom.),
13. Radecke, Max (40 Jahre bei der Firma Richard Wendorff Nachf., G. m. b. H., Pasewalk),
14. Waldemann, Otto (25 Jahre bei der Firma A. Kauenhoven, Stettin),
15. Meidow, Wilhelm (25 Jahre bei der Firma Th. Lindenbergh, Stettin).

Angebote und Nachfragen.

- 5401 Zagreb wünscht Vertretungen von deutschen Fabriken zu übernehmen, die chemische, technische und kosmetische Artikel nach Jugoslawien exportieren.

- 5450 Leipzig sucht Vertreter für Spezialfiltrier-Papiere. Fließpapiere für photographische Zwecke, Butterbrot-papier, Pergament und für Papierwaren für den Apotheken- und Drogenbedarf, ferner für Kaffeefilter und Kaffeespezialfiltrier-Papiere sowie für Geschirr- und Klapperdeckchen.
- 5498 Königswald sucht Geschäftsverbindung mit Abnehmern von Himbeer-, Heidelbeer und Kirschsaff.
- 5541 Saloniki sucht Geschäftsverbindung mit Fabriken, die Baumwollsaatöl febrizieren und exportieren.
- 5553 Lodelinsart (Belgien) sucht Geschäftsverbindung mit Abnehmern von Fensterglas in allen Ausführungen (weiß und farbig), Glas (bedruckt, geriffelt, gerippt, mit Drahtnetz), Glas zu Verkleidungen (weiß und farbig), Spiegelglas, Glas- und Flaschenwaren, Metalle, Bolzen, Schrauben, Niete, Rundscheiben, Handelseisen, Eisenblech (schwarz, galvanisiert, gebogen usw.) Nägel in allen Arten, Pariser Spitzen, Holzschrauben, Stahlkapseln, Eisenbeschläge, Federn, Schippen, getriebenen und geschmiedeten Waren.
- 5678 Hamburg sucht Geschäftsverbindung mit einer Engros-Firma für Drogen und Parfüms, die den Allein-Verkauf verschiedener Parfüm-Marken übernimmt.
- 5696 Morges (Schweiz) Keksfabrik sucht Geschäftsverbindung mit Konfitüren-, Feinkost- und Delikatessen-Geschäften.
- 5725 Barmen-R. Bandfabrik sucht Vertreter für den Verkauf von Wäschebesätzen usw. bei Kurzwarengros-sisten, Wäschefabriken und Detaillisten.
- 5728 Wien sucht Geschäftsverbindung mit Preißelbeer-Großhändlern.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonn-abend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden.

Vereinigte Staaten v. Amerika: Pfirsichernte in Georgia.

Italien: Die allgemeine Wirtschaftslage. — Baumwollkultur in Sizilien.

Frankreich: Absatzmöglichkeiten für deutsche Steinzeugfabriken.

Oesterreich: Lieferung der maschinellen Einrichtungen für Genossenschaftsmolkereien.

Schweden: Die Bruttoeinnahmen der schwedischen Handelsflotte 1927.

Jugoslawien: Der Kongreß des Internationalen Hopfenbüros in Novisad. — Einfuhr von Fässern.

Holland: Niederländische Zeitschriften, die sich für Angebote an Schausteller, Hausierer, Marktreisende, Händler aller Branchen, Versandgeschäfte und Vertreter eignen. — Das neue niederländische Recht betreffend die „Naamlooze Vennootschap“. — Die Einfuhr von Gips und Rohgipssteinen.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel liegen folgende Anschriften vor: Herren- und Damenkonfektionsfirmen und -Werkstätten, sowie Vertreter für Textil-, Manufaktur- und Kurzwaren in Polen. — Textilimporteure und -Exporteure sowie Tonwaren- und Fliesenfabriken in Holland. — Händler für Juwelier-Bedarfsartikel und -werkzeuge in Oesterreich. — Abnehmer von Küchenherden in Rußland.

Merkblätter für den deutschen Außenhandel. Der Reichsnachrichtenstelle ist ein Merkblatt für den deutschen Handelsverkehr mit Siam zugegangen, das auf dem Büro der Reichsnachrichtenstelle eingesehen bzw. vom Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H., Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 21, bezogen werden kann.

Einziehung von Forderungen in Lissabon. Hierüber, und namentlich über die Frage, wie die Beschaffung von

Devisen zur Bezahlung eingeführter Waren in Portugal geregelt ist, liegt der Reichsnachrichtenstelle ein vertraulicher Bericht vor, den Interessenten von der Reichsnachrichtenstelle beziehen können. Der Bericht ist verfaßt worden, weil sich in letzter Zeit die Anträge deutscher Firmen auf Einziehung ihrer unbeglichenen Forderungen in Portugal auffällig gehäuft haben.

Warnung vor unzuverlässigen Firmen im Ausland. Erneute Klagen amtlicher deutscher Vertretungen im Auslande lassen es angezeigt erscheinen, wiederum auf die Notwendigkeit hinzuweisen, bei Neuanknüpfung von Geschäftsverbindungen mit Vorsicht vorzugehen. Die Kreditgewährung an unbekannte und unzuverlässige Firmen soll in letzter Zeit wieder erheblich zugenommen haben. Sie führt lediglich zu Schädigungen derjenigen Firmen, die leichtsinnig Kredite gewährt haben. Die amtlichen deutschen Vertretungen sind trotz aller Bemühungen vielfach nicht in der Lage, in allen ihnen übertragenen Forderungssachen die geschuldeten Beträge für die deutschen Firmen sicherzustellen. Namentlich wird über die Kreditgewährung an unbekannte Firmen in den überseeischen Ländern Klage geführt. Es sei deshalb dieser Stelle nochmals vor jeder leichtsinnigen Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit ausländischen Firmen gewarnt. Es empfiehlt sich in allen Fällen, vorher Auskünfte einzuholen.

Banco Brasileiro Allemao. Der Bericht der Banco Brasileiro Allemao, früher Brasilianische Bank für Deutschland, über die am 18. Oktober ds. Js. in Rio de Janeiro stattgefundene ordentliche Generalversammlung der Aktionäre liegt der Reichsnachrichtenstelle vor. Er kann von Interessenten leihweise bezogen werden.

Geschäftsbetätigung deutscher Firmen in Frankreich. Der Reichsnachrichtenstelle liegt eine vertrauliche Denkschrift

vor, die einen Ueberblick über die in steuerlicher Hinsicht bei der Geschäftsbetätigung deutscher Firmen in Frankreich zu berücksichtigenden Gesichtspunkte gibt. Insbesondere wird die steuerliche Behandlung der französischen Gesellschaften sowie die der Zweigniederlassungen deutscher Gesellschaften in Frankreich, die Abgrenzung zwischen französischen und ausländischen Gesellschaften in steuerlicher Beziehung und die Besteuerung von Zweigniederlassungen deutscher Schiffahrtsgesellschaften in Frankreich ausführlich besprochen. Interessenten können den Bericht von der Reichsnachrichtenstelle beziehen.

Schiedsgerichte in Egypten. Bei Streitigkeiten zwischen Staatsangehörigen verschiedener Nationalität in Egypten ist

ein schiedsrichterliches Verfahren möglich, das im großen und ganzen dem Verfahren nach französischem Recht nachgebildet worden ist. Der Reichsnachrichtenstelle liegt hierüber eine Aufzeichnung vor, die Interessenten von der Reichsnachrichtenstelle beziehen können.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel ging eine Mitteilung zu, wonach ein Herr A. Rojansky, Tel.-Aviv., P.O.B. 367, Palästina, sich zur Uebernahme von Treuhändgeschäften aller Art, Erteilung von Auskünften usw. empfiehlt. Interessenten wird anheim gestellt, sich mit der Reichsnachrichtenstelle in Verbindung zu setzen.

Frachtenmarkt.

Stettiner Seefrachtenmarkt. Stettin, den 1. Oktober. Stettin—Barry Dock ca. 1000 tons Schwergetreide 13/—; Stettin—Oslo 600 tons Schwergetreide Kr. 8.—; Stettin—Abo 250 tons Soyaschrot 8/—, 9/—; Stettin—Helsingfors 500 tons Soyaschrot 8/—, 9/—; Stettin—Wiborg 300 tons Soyaschrot 8/—, 9/—; Stettin—Wiborg 300 tons Roggen 8/6; Stettin—Wiborg 200 tons Hafer 10/—; Stettin—Wiborg Aussicht 500 tons Roggen 8/6; Stettin—Rotterdam 1023 tons Schienen 9 m lang; Stralsund—Wismar range London 4/500 tons Hafer 11/—; Stralsund—Bordeaux 1200 tons Weizen 12/—; Stralsund—London Dock 700 tons Weizen 10/—; Stolpmünde—Nykoeping und Norrköping 500 tons Roggen Kr. 9.—; Stolpmünde—E. C. C. P. 4/500 Faden Props 35/—,

36/— per Faden; Lübeck—Stugsund 500 tons Glaubersalz Kr. 7 1/2; Lübeck—Skutskär 315 tons Glaubersalz Kr. 7 1/2; Stettin—Stralsund oder Wismar—Bordeaux 1200 tons Schwergetreide.

Stettin—Gefle 340 tons Chamotte Kr. 8—8 1/2 per ton, frei eingestaut, 2% Adresse; Stettin—Karlsstad 2/300 tons Natriumsulfat Kr. 8.—, 8 1/2 per ton, 2% Adresse; Stettin—Kopenhagen 150/200 tons Briketts Kr. 5 3/4, 6.—; Stettin—Nakskov 120/200 tons Briketts Kr. 6.— per ton; Stettin—Königsberg 280/300 tons Cementkalk RM. 7.— per ton; Stettin—Königsberg 120/220 tons Cement RM. 6.— per ton; Stettin—Königsberg 200 tons Zucker RM. 6 1/2, 7.— per ton.

Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V. Stettin.

Versendung von Waren nach Ladenschluß. Unsere Mitgliedschaft erhielt unter dem 24. Oktober d. Js. folgendes Rundschreiben:

Betr.: Versendung von Waren nach Ladenschluß.

Vom Gewerbeaufsichtsamt Stettin wird beanstandet, daß Ware, die bis 7 Uhr nachmittags gekauft ist, nach 7 Uhr ausgehändigt wird. Der Vertreter des Gewerbeaufsichtsamts gründet seine Auffassung auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den Ladenschluß, Reichsgewerbeordnung § 139 e in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten vom 18. 3. 1919:

„Von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens müssen offene Verkaufsstellen mit Ausnahme der Apotheken für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschluß schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.“

Nach Auffassung des Gewerbeaufsichtsamts gehört zum „geschäftlichen Verkehr“ einer offenen Verkaufsstelle auch das Aushändigen der Ware: gemäß § 9 der erwähnten Verordnung könne man also nach 7 Uhr nur dann Ware an die Kunden abgeben, wenn es sich um ein Zuendebedienen des Kunden handle d. h., wenn der Kunde beim Ladenschluß schon anwesend gewesen sei; dagegen sei es nicht erlaubt, Ware, die etwa im Laufe des Nachmittags gekauft sei, durch Boten (Fußboten, Radler, Lieferwagen usw.) nach 7 Uhr an den Kunden auszuhändigen, auch wenn der Bote schon vor 7 Uhr abgeschickt sei. Hierbei sei es belanglos, ob der Bote ein Arbeitnehmer der liefernden Firma oder ein sonstiger Beauftragter sei.

Das Gewerbeaufsichtsamt kam sich bei seiner Auffassung auf verschiedene Urteile des Preußischen Kammergerichts berufen, in denen zum Ausdruck gebracht ist, daß zum geschäftlichen Verkehr auch das Aushändigen früher gekaufter Ware gehört. Im übrigen ist diese Frage, wie wir durch Umfrage an anderen Plätzen feststellten, fast überall strittig, ohne daß sie allerdings anderwärts wie in Stettin zu praktischen Schwierigkeiten geführt hätte.

Wir haben mit dem Gewerbeaufsichtsamt verhandelt und mußten vorerst dessen Standpunkt anerkennen, behielten uns aber vor, nach Sammlung weiteren Materials auf diese Frage zurückzukommen. Inzwischen haben wir uns mit verschiedenen Spitzenverbänden in Berlin in Verbindung gesetzt, von denen einer versprach, die Frage beim Reichsarbeitsministerium und beim Ministerium für Handel und Gewerbe zu einer möglichen Klärung zu bringen. Der Bescheid dieser Behörden dürfte allerdings kaum im Sinne des Einzelhandels ausfallen.

Wir machen unsere Mitglieder hierauf aufmerksam, weil der Vertreter des Gewerbeaufsichtsamtes mitteilte, daß er

auf eine Beobachtung dieser gesetzlichen Bestimmung durch den Einzelhandel Wert lege und Kontrollen durch Beamte vornehmen lassen würde.

Um polizeiliche bzw. richterliche Strafen zu vermeiden, empfehlen wir unseren Mitgliedern, die Absendung der Ware durch Boten so rechtzeitig vorzunehmen, daß sie möglichst bis 7 Uhr im Besitze des Kunden ist.

Sollte das Gewerbeaufsichtsamt zu einer Aenderung seiner Auffassung kommen, so werden wir unseren Mitgliedern von dieser Mitteilung geben.

Verband des Stettiner Einzelhandels e. V.,
I. A. gez. Dr. Krull.

Unlauterer Wäschevertrieb. In neuester Zeit mehren sich die Klagen über auswärtige Wäschevertriebsgeschäfte, die ihre Ware in Stettin und auch in den ländlichen Bezirken durch Reisende abzusetzen versuchen. Zumeist werden in Abwesenheit des Mannes die Frauen bearbeitet und mit allen möglichen Anpreisungen über die Güte und Billigkeit der Ware zum Kauf beredet. Durch die Zudringlichkeit mühe gemacht, kaufen die Frauen, ohne sich über den Umfang des Einkaufs klar zu werden: Posten im Betrage von M. 100.— und mehr sind die Regel. Angeblich zum Zeichen des Kaufs oder als Quittung über den Erhalt der Waren müssen die Käuferinnen des öfteren auf ein Stück Papier ihren Namen schreiben, wobei sich nachher die Unterschrift als das Akzept auf einen Wechsel entpuppt. Der Preis der gekauften Waren ist öfter mehr als doppelt so hoch wie der Preis für gleiche Waren in jedem Geschäft. Die Klagen werden beim Amtsgericht am Sitze der Lieferfirma erhoben, ohne daß dessen Zuständigkeit gegeben ist. Die meisten Käufer wissen sich nicht zu helfen, und sie werden dann kostenpflichtig verurteilt. Wir warnen hiermit eindringlich vor Bestellungen bei derartigen Unternehmungen. Es schweben schon zahlreiche Prozesse gegen betörte Käufer, aber andererseits auch Strafverfahren gegen solche Unternehmungen und ihre Helfershelfer. —

Beschäftigungen von Arbeiterinnen in den Damenputzbeistuben und Werkstätten der Damenschneiderei an den Vorabenden der Sonn- und Festtage. Auf Grund der Ziffer VII Absatz 3 der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter vom 23. November/17. Dezember 1918 (Reichsges.-Bl. S. 1334/1436) in Verbindung mit § 14 Absatz 2 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 (Reichsges.-Bl. I S. 110) genehmige ich unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für die Stadt Stettin, die Vororte Frauendorf, Gotzlow, Pommersdorf, Züllchow sowie für die Stadt Altdamm und die Gemeinde Finkenwalde, daß die über 16 Jahre alten Arbeiterinnen in den Damenputzbeistuben und in den Werkstätten der

Damenschneiderei vom 29. September bis 15. Dezember 1928 einschließlich an den Vorabenden der Sonn- und Festtage bis 19 Uhr — ohne Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit — beschäftigt werden dürfen und zwar unter folgenden Bedingungen.

Die Beschäftigung von über 16 Jahre alten Arbeiterinnen bis 19 Uhr ist nur für einen, jeden Sonnabend wechselnden Teil der im Betriebe tätigen Arbeiterinnen zugelassen.

Wenn in kleinen Betrieben die geringe Zahl der vorhandenen Arbeiterinnen einen Wechsel an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht zuläßt, oder ein Wechsel aus

anderen Gründen Schwierigkeiten macht, so müssen die Arbeiterinnen an einem anderen Wochentage spätestens um 17 $\frac{1}{2}$ Uhr entlassen werden.

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nach 17 $\frac{1}{2}$ Uhr ist nicht gestattet.

Diese Ausnahmegenehmigung ist in den Arbeitsstuben und Werkstätten, die Gebrauch davon machen, auszuhängen.

(Bekanntmachung im Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Stettin, Stück 40, ausgegeben den 6. Oktober 1298).

Schluß des redaktionellen Teils.

Stoewer-Modelle 1929.

Die glänzenden Erfolge der Achtzylinder-Modelle „S 8 und G 14“ und deren begeisterte Aufnahme bei den verwöhntesten Käuferschichten bezeugen den Stoewer-Werken in Stettin, daß sie mit weitschauendem Blick die Bedürfnisse des gesamten Automobilmarktes erkannten, als sie diese

pumpe, die ihren Siegeszug nunmehr über die ganze Welt angetreten hat.

Alle diese Teile haben bei den von allen gelieferten Achtzylinderwagen zurückgelegten vielen Millionen von Kilometern auch nicht zu einer einzigen Störung geführt.



Stoewer-Achtzylinder
Typ S. 10, 2,5 Liter-
10/50 PS. „Phaeton“.

Typen in ihr Fabrikationsprogramm aufnahmen. Zahlreiche auf Schönheitskonkurrenzen und sportlichen Wettbewerben errungene I. Preise belohnen die dem Gesamtaufbau wie auch den geringsten Einzelteilen zugewendete Mühe und liebevolle Sorgfalt.

Das letzte Jahr hat bewiesen, daß wir mit unseren Neuerungen auf dem richtigen Wege waren. Ganz besonders bewährt haben sich der robuste und doch geschmeidige Acht-

Wenn wir trotzdem die Achtzylindertypen weiter verbessert haben, so geschah es aus dem steten Bestreben, immer das Vollkommenste zu bieten und noch größeren Anforderungen gerecht zu werden.

Bei den neuen Achtzylindertypen S 10 2,5 Liter 10/50 und G 15 4 Liter 15/80 ist der bewährte Aufbau des Motors und Fahrgestells geblieben. Durch Vergrößerung des Zylinderinhaltes wurde die



Stoewer-Achtzylinder Pullmann-Limousine Typ G. 15, 4 Liter-15/80 PS. „Gigant“.

zylindermotor, die unvergleichliche Lagerung der Federn in Gummikissen, deren Lebensdauer viele Jahre beträgt, die in ihrer hervorragenden Wirkung immer gleichbleibende Oeldruckbremse, der neuartige Antrieb der Hilfsmaschinen durch verstellbare Gummikeilriemen, deren Lebensdauer und Zuverlässigkeit alle Erwartungen übertroffen hat, die einfache Brennstoff-

Geschmeidigkeit und Weichheit des schwingungsfreien, geräuschlosen Motors erhöht und trotz gleichzeitiger Aenderung der Hinterachsübersetzung eine Zunahme der Beschleunigung und der Bergsteigefähigkeit von 25 bzw. 10% erzielt. Bei gleichbleibender Wangengeschwindigkeit läuft der Motor nunmehr langsamer, wodurch die Lebensdauer im Verein mit einer Verstärkung der Pleuell- und Pleuellbolzen, einer größeren Oelpumpe und einer

Druckölschmierung zu den Nockenwellenlagern, Ventilen und Stößeln beträchtlich erhöht wird.

Das Rahmenprofil wurde noch höher und im Material ebenso wie Kupplung, Getriebe und Hinterachse verstärkt, die Federung weiter verbessert und ein neuer Auspufftopf vorgesehen.

Das S 10 2,5 Liter 10/50 PS Achtzylinder-Fahrgestell ist standardmäßig mit einer vier- bis fünfsitzigen Innensteuerlimousine versehen, welche auch in Luxusausführung als Type „Superior“ gebaut wird.

Diese zeichnet sich durch besonders sorgfältige Farbgebung und Innenausstattung, die auch Sonderwünsche berücksichtigt, aus. Neue, einteilige Kotflügel, eleganter Trittbrettbelaag, vernickelte Stoßstangen, Scheinwerfer, Windschutzscheibe mit Sonnenschutz und hinten angeordnetes Ersatzrad verbürgen ein elegantes Äußeres, das durch matt vernickelte Innenbeschläge, Paneele, elektrische Uhr, elektr. Scheibenwischer, Seitenlampen und sorgfältig gewähltem Ausschlagstoff vorteilhaft unterstrichen wird.

Die Standard-Ausführung des G 15 4 Liter 15/80 PS Achtzylinder-Fahrgestells ist die sechs- bis siebenseitzige Pullman-Limousine, welche jetzt normal seitliche Ersatzräder hat, die auf Wunsch auch hinten angeordnet werden können.

Neu aufgenommen ist eine fünfsitzige Innensteuerlimousine in Luxusausführung wie beim kleinen Modell, jedoch auf dem 15/80 PS Fahrgestell. Der Radstand beträgt dann 3200 und ergibt somit größere Wendigkeit.

Außerdem wird das große Modell auch als Sportwagen gebaut. Ein niedriger Kühler, Sportkotflügel, eine 4-sitzige Sportkarosserie mit hinten angeordneten Ersatzrädern verleihen dem Wagen ein rassiges Aussehen. Der Motor ist besonders hoch komprimiert, besitzt Duplex-Vergasers und erreicht als Spitzenleistung 90 PS.

Beide Achtzylinder-Typen werden auch als Roadster-Kabriolet in wunderschönen Farbenzusammenstellungen von bezaubernder Formgebung geliefert. Im hinteren Teil des Aufbaues sind zwei bequeme Sitze enthalten, die durch eine Klappe abgedeckt werden können.

Tefag-Neuheiten 1928.

Die Rundfunksaison 1928/29 steht im Zeichen der Vereinfachung der Empfangsgeräte, der Verbesserung der Verstärker-Einrichtungen, besonders für große Lautstärken, der Verbesserung der trichterlosen Lautsprecher-Systeme, sowie der Kombination zwischen Rundfunkapparaten und Sprechmaschinen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß für den allgemeinen Bedarf unter Zuhilfnahme von Behelfsantennen beim Ortsempfang, sowie von Außenantennen beim Fernempfang ein gut konstruiertes Dreiröhrengerät, welches sogar in der Lage ist, mit Hilfe einer besonderen Einrichtung ohne weiteres den Ortssender auszukoppeln, bringt die Tefag in Gestalt ihres neuen

Tefagon 4 Empfänger.

Dieser ist, der modernen Entwicklung folgend, selbstverständlich mit einem Netzanschlußgerät kombiniert, bei dem es gelungen ist, aus dem Netz kommende Störgeräusche praktisch vollkommen zu beseitigen. Das Gerät kann ferner bei Wechselstrom durch Anstöpseln einer elektromagnetischen Sprechmaschinen-Schalldose „El. 28“ als Verstärker verwendet werden.

Auf Wunsch wird der Tefagon 4-Empfänger für Gleich- und für Wechselstrom geliefert.

Für ganz besondere Spitzenleistung im Fernempfang bringt die Tefag, welche für den Bau von Hochleistungs-



Tefagon 4-Empfänger.

geräten sich eines besonders guten Rufes erfreut, einen Sechsröhren-Hochleistungsempfänger allerneuester Bauart, bei dem man eine bisher noch nicht gekannte Selektivität und Einfachheit in der Bedienung ohne die geringste Einbuße an Klangreinheit erreichte, so daß dieser Empfänger wirklich die verwöhntesten Ansprüche selbst ausgesprochener Radiofachleute erfüllt.



Tefagon 6-Empfänger.

Dieser Tefagon 6-Empfänger bringt insofern eine glänzende Lösung des Anoden- und Heizstrom-Problems, als er je nach Wunsch direkt aus dem Lichtnetz oder mit Batterien betrieben werden kann. Aus diesem Grunde ist absichtlich der Tefagon 6-Empfänger zunächst nicht mit einem Netzanschlußgerät kombiniert, sondern dieses Gerät kann je nach Bedarf separat hinzugekauft werden.

Sollte die getrennte Anordnung von Empfangs- und Lichtnetzgerät bzw. Batterien nicht zusagen, so kann der Tefagon 6-Empfänger zusammen mit den zugehörigen Stromquellen und dem Lautsprecher in einer besonderen, geschmackvollen Truhe zusammengebaut werden, und wird er in dieser Form als Tefagon 6 Luxus geführt.

Der modernste Schritt in der Rundfunkentwicklung ist die Kombination zwischen Rundfunk- und Sprechmaschinenapparat. In dieser Entwicklung bringt die Tefag eine Spitzenleistung in Gestalt eines verhältnismäßig einfachen Empfängers, der jedoch auch den Ortssender auszuschalten und fern zu empfangen gestattet. Dieser Empfänger ist mit einem netzgespeisten Kraftverstärker in eine geschmackvolle Truhe eingebaut, in welcher sich außerdem eine Sprechmaschine befindet, welche, selbst vom Netzstrom betrieben, die Schallplatte elektrisch abzuspielen gestattet.

Die elektrische Wiedergabe einer elektrisch aufgenommenen Sprechmaschinenplatte wird durch das „Tefaphon“ der Originalmusik verblüffend nahe gebracht.

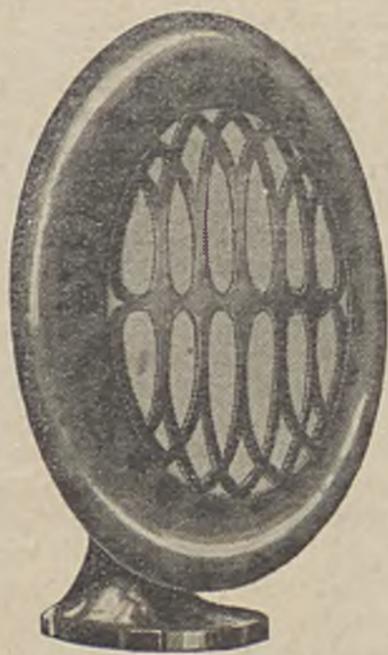


Tefaphon.

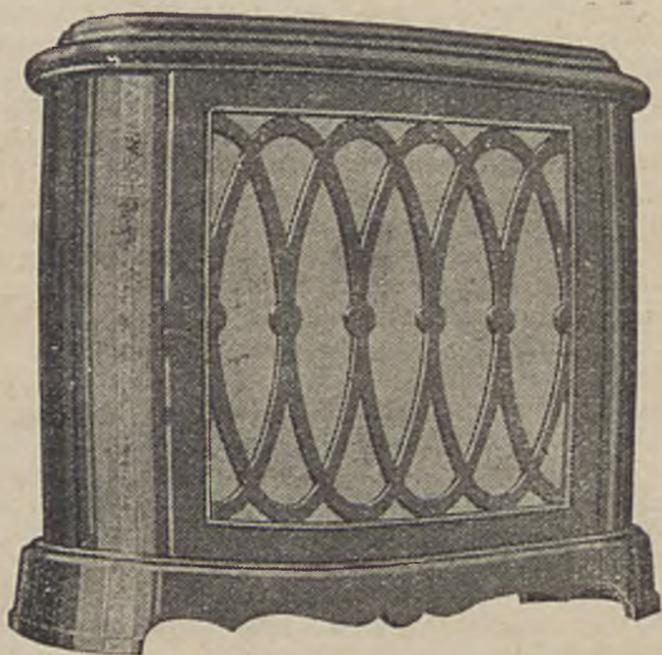
Die neuen Netzanschlußgeräte der Tefag für Anodenstrom allein, für Heizstrom allein, sowie für Heiz- und Anodenstrom sind soweit durchentwickelt, daß man heute ohne weiteres jedes Rundfunkgerät mit Hilfe des Netzstromes betreiben kann.



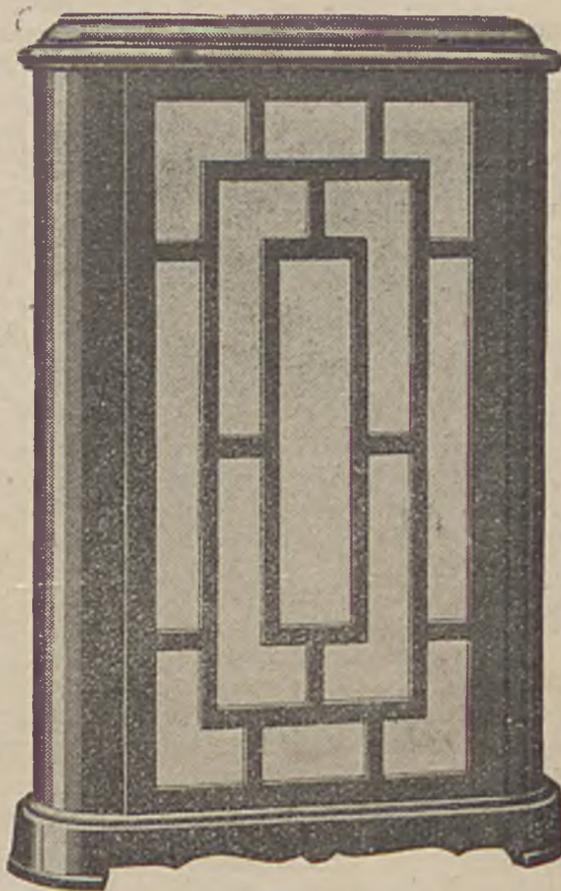
Tefag-Primus.



Tefag-Secundus.



Ultra-Conus.



Ultra-Doppelconus.

Zum Schluß hat die Tefag eine elektromagnetische Sprechmaschinen-Schalldose „El. 28“ entwickelt, welche nicht zu schwer, trotzdem aber nebenschwingungsfrei und endlich so preiswert wie bei guter Konstruktion möglich gehalten ist.

Ihr bester und billigster
Vertreter
 ist der „Ostsee-Handel“, denn er
kommt
 monatlich zwei Mal
zu Ihren Kunden
 im In- und Ausland.

Stettiner Industrie- und Handelsfirmen

alphabetisch geordnet

Allianz und Stuttgarter Verein

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
Filialdirektion Stettin

Sammel-Nr. 354 71

Marienplatz 3

Bauhütte für Pommern

Bauausführungen jeder Art

22920, 22921

Schlutowstr. 14

„Dapolin“

Deutsch-Amerikanische Petroleum-Ges.
Petroleum — Benzin — Gasöl

Sammel-Nr. 25066

Elisabethstr. 20

Deutsche Elektrizitäts-Ges.

Elektrogerät — Installation — Lichttechnik

Sammel-Nr. 25551

Pölitzer Str. 97

A. Druckenmüller G. m. b. H.

Berlin -Tempelhof — Zweigniederlassung Stettin
Eisenhoch- und Brückenbau

21327

Kronenhofstr. 10

Germania-Versicherung

Versicherungen aller Art

Sammel-Nr. 25 286

Paradeplatz 16

J. Gollnow & Sohn

Eisenhoch- und Brückenbau
Eisengroßhandel

Sammel-Nr. 25111

Büro: Prutzstr. 1
Werk: Lange Str. 6c

Stettiner Drahtgeflechtfabrik

Richard La Grange

Drahtzäune

21310, 21311

Wussower Str. 4

Hagen & Co.

Gegr. 1853
Sämtliche Oele □ Maschinen-Bedarf
Asbest □ Gummi

21673

Bollwerk 3

Huta

Hoch- und Tiefbau-Aktiengesellschaft
Eisenbeton

214 07, 276 36

Drei Eichen 1—2

Kohl, Neels & Eisfeld

m. b. H.
Zentralheizungen

22020

Schmiedestr. 37

Louis Lindenberg

Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken
Aktiengesellschaft

Sammel-Nr. 35356

Altdammer Str. 5

Richard Marcks

Vermittlung von Gütern, Grundstücken, Hypotheken
gegründet 1892

27260 und 26958

Elisabethstr. 61
Ecke Greifenstr.

Erich Mascow

Buchdruckerei und Papiergroßhandlung

37360, 37361

Gr. Lastadie 76

